Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Carl Johann Friedrich Peters Heinrich Lange

Das Land Swante-Wustrow oder das Fischland

4., verb. und verm. Aufl., Ribnitz: Kogge, 1934

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn89893740X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

MK -
9089

MK-9089.a

UB Rostock
28$ 010 148 027

113/4

MK-9089 a

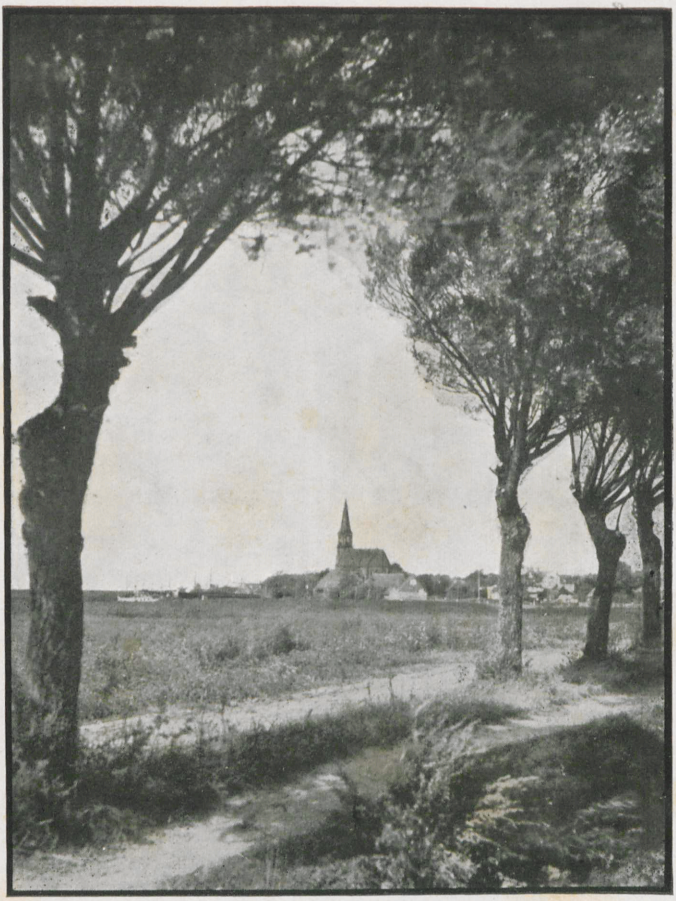

Ostseebad Wustrow

vom Binnensee (Bodden) aus gesehen

Das Land
Swante-Wustrow
oder
Das Fischland

von

E. J. F. Peters
Lehrer an der Großherzogl. Navigationsschule
zu Wustrow auf dem Fischlande

Neu bearbeitet und herausgegeben von
Heinr. Lange, Wustrow

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage

Druck und Verlag: Buchdruckerei Max Kogge, Ribnitz (Mecklenburg)
1934

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

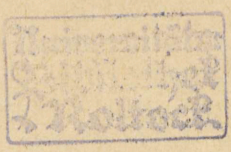

1945.g.359.

Vorwort zur ersten Auflage.

Zwei Ursachen haben in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit auf Fischland gelenkt, deren eine in den durch die abgelegene Lage des Ländchens bedingten Eigentümlichkeiten des Bodens, der Lebensweise, Sitten und Gebräuchen der Einwohner sich ausgesprochen findet, und deren andere der ansehnlichen Bedeutung beigemessen werden muß, welche der seemännische Beruf der Bevölkerung hierselbst gewonnen hat. Erscheint somit das Bestreben derjenigen Schriftsteller, welche dies Ländchen in weiteren Kreisen bekannt zu machen versucht haben, an sich gerechtfertigt, so kann es nur Bedauern erregen, daß die meisten Beschreibungen über Fischland von der Wahrheit und Wirklichkeit so sehr abweichen, daß der Fremde nicht einmal ein annähernd getreues Bild von den hiesigen Zuständen erhält. Zumeist wohl liegt diesen Entstellungen eine irrige Auffassung der Grenzen und der Ausdehnung des Fischlandes zu Grunde, wodurch die Beschaffenheit der benachbarten Länder, welche sich doch dem Boden, wie den Erscheinungen des Volkslebens nach wesentlich vom Fischlande unterscheiden, mit in die Kategorie der hiesigen Zustände gezogen wird.

Wie durch Geognosie und Geschichte das Terrain zu bestimmen ist, so läßt sich nur auf rein geschichtlichem Wege das Volk in seinem Lebens- und Entwicklungsgange von den Nachbarvölkern abgrenzen; nur von diesem Standpunkte aus läßt es sich schildern und beurteilen. Dieser fundamentalen Bedingung glaube ich in den nachfolgenden Blättern, in denen ich auf historischer Grundlage einerseits den Entstellungen über Fischland entgegenzutreten, andererseits eine richtige Anschauung über dasselbe zu verbreiten beabsichtige, Rechnung getragen zu haben.

Bei der Bearbeitung vorliegender geschichtlicher Darstellung würde die Herbeischaffung des Materials mir manche Schwierigkeit bereitet haben, wenn ich nicht in der anerkennungswertesten Weise von so vielen Seiten her die freundlichste Unterstützung erfahren hätte. Insbesondere sind mir von dem Herrn Archivrat Dr. Lisch die wichtigsten Mitteilungen gemacht worden, für welche Güte und Bereitwilligkeit ich demselben hiermit meinen tiefgefühlten Dank abzustatten mir erlaube.

Dürfte nun auch meine Arbeit, soweit sie die verdienstvolle Mitwirkung dieses bewährten und mit Recht über die Grenzen auch unseres weiteren Vaterlandes berühmten Forschers betrifft, einen Platz unter den Beiträgen

zur vaterländischen Geschichte finden, so will ich in Ansehung ihres weiteren Inhaltes ihr eine nachsichtige Beurteilung von Sachkundigen und eine freundliche Aufnahme bei allen Freunden unserer Heimatskunde erbitten.

Wustrow, im September 1862.

Der Verfasser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Hiermit erscheint die zweite Auflage meiner Geschichte des Landes Swante-Wustrow. Hinsichtlich derselben habe ich nur anzuführen, daß die Darstellung der bezüglichen Ereignisse unseres Ländchens bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden ist. Ich nehme hierbei Veranlassung, meinen verehrten Freunden, welche mich bereitwilligst bei dieser Arbeit unterstützten, an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen. Dem Buche selbst aber wünsche ich, daß es bei allen Freunden der Vaterlandskunde eine freundliche und nachsichtsvolle Aufnahme finden möge.

Wustrow, im Januar 1884.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten Auflage.

Da das Werk „Swante-Wustrow", dessen 2. Auflage 1884 erschien, total vergriffen ist, und eine rege Nachfrage nach dem Buche herrscht, habe ich im Interesse der Gemeinde Wustrow den Entschluß gefaßt, die Arbeit des alten Kollegen Peters neu herauszubringen, damit das äußerst wertvolle, auf tüchtigen, eingehenden Quellenforschungen beruhende Werk erhalten bleibt. Ich habe mir vorgenommen, die Urschrift möglichst zu schonen, werde aber nicht umhin können, hier und da Streichungen vorzunehmen, oder Zusätze zu machen. Die Entwicklung des Fischlandes wird bis auf die Gegenwart fortgeführt werden. Möge das Buch auch in seiner neuen Gestalt zahlreiche Freunde finden.

Wustrow a. Fischland (Meckl.), im April 1926.

Heinr. Lange.

Vorwort zur vierten Auflage.

Die vorliegende Ueberarbeitung von „Swante-Wustrow" zeigt gegenüber der vergriffenen Auflage manche Veränderungen. Bei dem Studium der einschlägigen Literatur der Universitäts- und Landesbibliothek fanden sich nämlich noch manche interessante und wertvolle Stoffe, die man nicht unter den Tisch fallen lassen durfte; desgleichen stellte Herr Amtshauptmann Ihlefeld-Rostock verschiedene Aktenstücke zur Verfügung, und endlich beteiligte sich Herr Professor Ottomar Enking in liebenswürdiger Weise mit einem Beitrage zum Wustrower Hexenprozeß. Indem Herausgeber und Verleger allen Mithelfern herzlichst danken, wünschen sie dem Büchlein eine gute Fahrt.

Rostock 1933. **Heinr. Lange.**

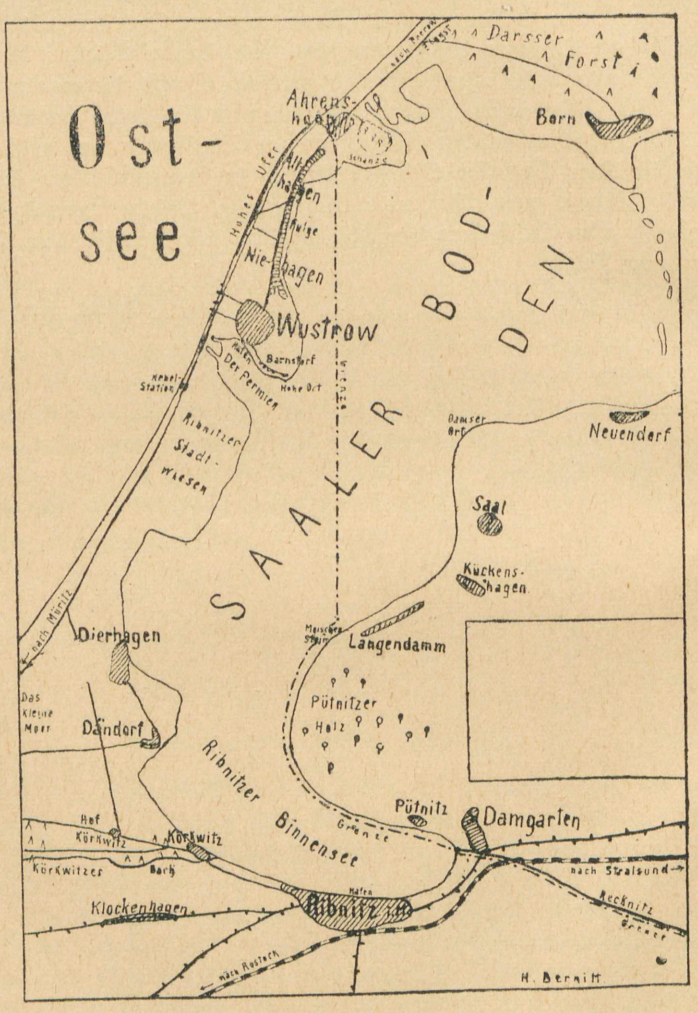
Ost-
see
Darsser Forst
Born
Ahrens-
hoop
Alt-
hagen
Nie-
hagen
Wustrow
Barnstorf
Der Permien
Hohe Ort
Ribnitzer Stadt-
wiesen
SAALER BODDEN
Neuendorf
Saal
Kuckens-
hagen
Langendamm
Dierhagen
Das kleine Meer
Dändorf
Pütnitzer Holz
Ribnitzer Binnensee
Pütnitz
Damgarten
Körkwitz
Klockenhagen
Ribnitz
nach Stralsund
Recknitz
H. Bernitt

1. Kapitel.

Geologische Beschaffenheit und Entwicklung des Fischlandes.

Die Geschichte eines Landes findet den Stoff zu ihrer Darstellung nicht allemal klar und vollständig in der Periode der kulturhistorischen Zeit, sondern gibt bei der Behandlung desselben, um einen sicheren Boden der Erzählung zu gewinnen, häufig Veranlassung, mit der Forschung weiter rückwärts auf die Bildung, Gestaltung und Veränderung des Grund und Bodens einzugehen. Die so gewonnene Bereicherung an Umfang und Vervollständigung gibt ihr bei kritischer Verwendung des Materials zugleich Glaubwürdigkeit. Freilich hat dem geheimen, mächtigen Walten und Wirken der Natur in jener Zeit kein menschliches Auge zugesehen, niemand ist Zeuge gewesen von den Hebungen und Umformungen, von der Entstehung der Höhen und Tiefen, den Wassern, die durch ihren Ablauf das bloßgelegte Land aus einem Chaos zu trockenem, festen Boden schufen; und doch ist es nunmehr nach Jahrtausenden möglich, über jene Ereignisse, welche das Dunkel der Vorzeit bedeckt, mehr als mutmaßliche Angaben zu machen.

Das Buch der Natur liegt vor dem Menschen aufgeschlagen, und aus ihm hat er unter Nachdenken und Beobachten gelernt, mit klarem Auge und erleuchtetem Verstande die dauernden und ewig gleichwirkenden Gesetze der Umwandlung in und auf der Erde zu erkennen. An ihrer Hand führte er seine Forschungen aus auf der Oberfläche, wie in der Tiefe, überall untersuchend und vergleichend, und gelangte, gestützt auf die gegenwärtige Beschaffenheit der Erdrinde, zu früher nie geahnten Aufklärungen.

Die Geognosie ist der Kulturgeschichte wesentlichste Stütze, insbesondere da, wo an Küsten der Boden unter dem umformenden Einfluß des Meeres steht. Das Meer zerstört und bildet; und von der Widerstandsfähigkeit des Uferlandes, zum Teil auch von der Richtung der Uferlinie wird es abhängen, wie schnell und wie groß die Umgestaltungen beschafft werden. Bei sandiger oder sonst leicht nachgiebiger Bodenbeschaffenheit der Küste ereignet es sich nicht selten, daß in kurzer Zeit Inseln mit dem Festlande vereinigt und umgekehrt von diesem Stücke abgetrennt werden. Dieser Um-

stand greift nicht selten in die historischen Zeitverhältnisse ein, denn in zweifelhaften Fällen über die ehemalige Gestalt und Ausdehnung eines Küstengliedes kann die Geognosie helfend und entscheidend eintreten. Durch die Gleichartigkeit oder Verschiedenheit des Bodens in Form und Struktur gibt sie Auskunft, ob ein Land mit einem benachbarten gleichzeitig und unter gleichen Umständen gebildet wurde, oder nicht. Von wie großer Bedeutung die Bodenverwandtschaft für die Aufhellung in fraglichen Grenzbestimmungen ist, zeigt das Land Swante-Wustrow.

Unter diesem Namen kommt in den geschichtlichen Ueberlieferungen der nördliche Teil der gegenwärtigen Landenge vor, welche eine halbe Meile westwärts von Ribnitz nach NO. sich hinziehend, die zur preußischen Provinz Pommern gehörige Halbinsel Darß mit dem Festlande Mecklenburgs verbindet. Es steht derselbe sonach in unmittelbarem Zusammenhange mit Ländern, die unter Hinzurechnung des Zingstes in einer geometrischen Kurve das Binnenwasser von der mecklenburgischen Küste bis Barhöft umschließen. Eine oberflächliche Anschauung dieser ihrer äußeren Gestaltung könnte leicht zu der Ansicht führen, als ob sie in Beziehung auf natürliche Beschaffenheit zusammengehörig wären, und dies ist in der Tat der Grund, weshalb Touristen und andere Beschreiber dieser Gegend in falscher Auffassung der Lokalverhältnisse die Grenzen des Ländchens weiter nach Norden, häufiger noch nach Süden hinausgerückt haben. Im Gegensatze hierzu weisen alle Umstände darauf hin, daß Swante-Wustrow in alter Zeit ein selbständiges, rings von Wasser umgrenztes Land war, welches mit den südlich und nördlich von ihm gelegenen Landteilen weder in der Art der Bildung, noch in seiner ferneren geschichtlichen Entwicklung gemeinsame Beziehungen hat.

Zur Feststellung der Ausdehnung und allseitigen Begrenzung des Landes wenden wir uns zunächst zur Untersuchung seiner natürlichen Beschaffenheit. Jene obenerwähnten Landglieder, welche in einem der Ostsee zugewendeten Bogen das mehr als 6 Meilen lange und eine Meile breite Binnenwasser umschließen, lagern auf einem Untergrunde von festem blauen Ton, was namentlich durch die Untersuchungen des schwedischen Ingenieur-Leutnants Klünder im Jahre 1776 nach einem beglaubigten Bericht, sowie durch Grabungen und Bohrversuche ermittelt ist. Durchweg findet er sich wenige Fuß unter dem Meeres-Niveau und erhebt sich nur an einigen Stellen, wie z. B. an dem Nordwestufer der Landenge über dasselbe. Der Strand um diese Länder hat ein sehr geringes Gefälle zum Meer und enthält weißen Sand mit gröberem Gerölle.

Der nördliche Teil jener Landenge steigt, soweit er mit Unterstützung der Geschichte sicher als das Land Swante-Wustrow anzusprechen ist, von S.

nach N. sanft auf, wo er bei dem Grenzorte Ahrenshoop ziemlich schroff zum Bette des vormaligen Kanals abfällt. Der Rücken der Höhe läuft von NW. nach SO. und bildet an der Ostsee ein steil abfallendes Ufer von 15 Meter, während er an der Binnensee mit einer fast senkrechten Wand von 6 Meter Höhe endet. Diese Ufer lassen die Bodenschichten deutlich erkennen. Auf dem Ton lagert mit einer Mächtigkeit von 3—6 Meter gelber Lehm, der hier nach angestellten Untersuchungen fast überall vorkommt und in den Abdachungen zu Tage steht; nur am Saume des Süd- und an einigen Stellen des Ost-Ufers befindet sich in mäßiger Ausdehnung sumpfiger Grund. An höher gelegenen Punkten geht der Lehm nach oben in eisenschüssigen Sand über, der die Ackerkrume trägt. Das Fischland ist also unstreitig ein Produkt der Eiszeit, denn in den Ablagerungsschichten finden sich zahlreiche nordische Granite, ferner Feuersteinknollen, Echiniten, Belemniten, und spärlicher auch Bernstein.

Lenken wir die Aufmerksamkeit jetzt auf den Teil, der mit Swante-Wustrow in südlicher Richtung zusammenhängt, so erkennen wir in ihm einen schmalen, ganz ebenen, westlich sandigen, östlich moorigen, sumpfigen und durch viele Ryen eingeschnittenen Landstreifen, der keine Spur von gelbem Lehm enthält. Auf dem blauen Ton lagern unmittelbar die Produkte der durch die Ostsee und das Binnenwasser bewirkten Neubildungen. Ueberschreiten wir nach N. die preußische Grenze, so sehen wir eine ähnliche Beschaffenheit des Bodens wie im Süden. Anfänglich, auf eine Ausdehnung von 1,8 Kilometer, besteht er aus Dünen und Dünensand und geht, während er an der Ostseeküste diesen Charakter bewahrt, zur Binnensee in flacher Bildung zum sümpfigen, moorigen Grunde über. In dem nördlichen Teile breiten sich von O. nach W. büschelförmig Dünen gegen die Ostsee, in welche sich von der NW.-Ecke aus in einem Bogen, nach NO. gekrümmt, eine Sandspitze hinzieht. Dieser ganze nördliche und nordwestliche Teil des Landes, „Neu-Darß" genannt, besteht aus reinem Meersand. Gelber Lehm fehlt hier überall.

Der Zingst, durch einen schmalen Strom vom Darß getrennt, zeigt durchweg dieselbe Bodenbeschaffenheit: im nördlichen Teile ist er sandig, am südlichen Ufer des Binnenwassers sumpfig und läuft nach O. in einer Sandscholle gegen Barhöft aus.

Die Untersuchung des Bodens veranlaßt die Erörterung der Frage, welcher Bildungszeit diese Länder angehören. Der submarinen Formation und gleichzeitigen plutonischen Hebung aller dieser Länder widerspricht entschieden der Boden im südlichen Teil der mecklenburgischen Landenge, namentlich zwischen Dierhagen und Swante-Wustrow, sowie der des Darßes

und Zingstes. Es trägt derselbe so klar und deutlich den Charakter der Neubildung, daß wir ihn nicht als vormaligen Meeresgrund ansehen und für gehobenes Land halten können. Anders verhält es sich jedoch mit Swante-Wustrow. Insularisch zwischen jenen Ländern in einer Längenausdehnung von etwas mehr als 3,8 Kilometer gelegen, grenzt es sich gegen dieselben mit seinen Bodenarten schroff ab und erhebt sich in seinen Hügeln weit über die bildende und aufbauende Einwirkung des Meeres in jüngerer Zeit. Dieserhalb und besonders, weil sein Boden entschieden Diluvialland ist, werden wir sein Entstehen als freies Land jener Periode angehörig erkennen müssen, in der es mit dem nahe gelegenen Festlande aus dem Wasser gehoben wurde.

Dem aufmerksamen Beobachter wird die Richtung des Swante-Wustrowschen Hügelzuges nicht entgehen. Verfolgt er diese von NW. gegen SO. über die Binnensee, so trifft er auf das Saaler Ufer an der pommerschen Küste. Dasselbe bildet einen Vorsprung mit steiler Wand, der mit dem in gleicher Richtung liegenden Ufer an der Swante-Wustrow'schen Küste beim Krusenbrink korrespondiert und mit diesem in der auffallendsten Weise ähnliche Bodenbeschaffenheit zeigt. Ein mächtiges Lehmlager von gleicher Masse wie dort, nur unbedeckt, welches von O. her in einem sanft zu beiden Seiten abfallenden Hügelzuge aus Pommern kommt, erscheint hier durch die Binnensee abgebrochen und in dem Swante-Wustrow'schen Lande fortgesetzt. Die genaue Verwandtschaft des Bodens in beiden Ländern läßt annehmen, daß solche einer Bildungszeit angehören.

Die Entfernung beider Ufer beträgt gegenwärtig 2,1 Kilometer, nimmt aber erfahrungsgemäß durch Abspülung der Ufer zu, wobei sich das aus dem Lehm gewaschene Gerölle auf dem Seegrunde ansammelt. Dieser Umstand ist wichtig, denn würde sich dies Gerölle von Ufer zu Ufer auf dem Seegrunde verfolgen lassen, so wäre dadurch festgestellt, daß der das Gerölle bergende Lehm weggewaschen, Swante-Wustrow vormals als eine Halbinsel vom Festlande Pommerns zutage getreten und erst in späterer Zeit davon getrennt sei. Indes Sondierungen haben ergeben, daß das Gerölle von beiden Ufern aus zwar weit in die See hineinreicht, jedoch durch eine 5 bis 5,2 Meter tiefe und an 500 Meter breite Rinne mit morastigem, steinlosen Grunde getrennt ist. Es erhellt hieraus, daß Swante-Wustrow zwar gleiche Bildungszeit mit dem Pommerlande hat, jedoch bei der Bloßlegung als gesondertes Inselland bestand.

Durch die Lage dieser Insel vor der erweiterten Recknitz-Mündung ward das alluviale Entstehen der übrigen benachbarten Landglieder bedingt.

Jedes Meer mit abwechselndem Höhenunterschiede im Wasserstande, dessen Grund in der Nähe abgeflachter Küsten bewegliches Material enthält, hat

das Bestreben, an den Ufern, namentlich da aufzubauen, wo Buchten und Meereinschnitte ins Land gehen. Das gröbere Gerölle wird von den Wellen am weitesten gegen das Ufer hingeschleudert, während der feinere Sand beim Zurückweichen des Wassers mitgeschlemmt und am Fuße des Auswurfes abgelagert wird. Auf diese Weise bildet sich eine wulstähnliche Erhöhung, die sich an einen Vorsprung des Ufers anlehnt und einen anderen zu erreichen strebt: es entsteht ein Uferwall oder eine Nehrung. Im Allgemeinen zeigen die Uferwälle regelmäßige Kurven und gestalten sich nur nach der Innenseite, nach den von ihnen eingeschlossenen Meeresteilen, Binnenseen oder Lagunen, um. Empfangen die Binnenseen Flußmündungen, so setzt sich das vom Flusse mitgeführte Material zum Teil auf dem Grunde der Lagune an und füllt diese nach und nach aus. Die Ausströmung des Flusses wird aber einen vollständigen Verschluß durch die Nehrung verhindern, so lange sie nicht einen neuen Ausweg findet. Vollständiger kann der Uferwall vor einer Bucht zustande kommen, die kein Flußwasser abzuführen hat. Indes ereignet es sich häufig, daß wegen der geringen Erhöhung der Nehrungen diese bei starkem, wiederholten Andrange der Wogen durchbrechen und in Inseln zerlegt werden, welche sich jedoch bei hinlänglicher Ruhe nach und nach wieder vereinigen.
Diese geognostische Skizze enthält die Lösung der Frage über die gegenwärtige Gestalt der mecklenburgischen und pommerschen Küste von Ribnitz bis Barhöft.

In jener Zeit, als das Land Swante-Wustrow als eine Insel zutage trat, war das ablaufende Wasser der Recknitz genötigt, diese nach zwei Richtungen, durch die schmälere Oeffnung zwischen Wustrow und dem Saaler Ufer, sowie durch die breitere zwischen Wustrow und dem Festlande Mecklenburgs zu umgehen. Das westliche Uferland erstreckte sich, wie wir hier später sehen werden, anfänglich viel weiter in die Ostsee. Das teilweise diesem entrissene, mehr noch dem eigenen Meeresboden entnommene Material wurde mit Nord- und Nordwestwinden gegen die nordwestliche Recknitzströmung geworfen und dort abgelagert. Bei der angegebenen Windrichtung legte sich der Auswurf an die Küste westlich von Ribnitz und bildete sich weiter nordwärts als Nehrung, dem Flusse immer noch eine Mündung lassend. Das Aufgebaute konnte durch Winde entgegengesetzter Richtung nicht zerstört werden, da es unter dem Schutze des Festlandes lag.

Inzwischen blieb die Verengung der nordwestlichen Recknitzmündung nicht ohne Einfluß auf den nordöstlichen Abfluß. Während jene immer unbedeutender ward, erweiterte sich dieser durch Abspülung beider Ufer und

bereitete, indem die größere Wassermasse nach NO. gelenkt ward, dem inneren Ufer der Nehrung eine größere Ruhe. Das von der Recknitz dem Binnenwasser zugeführte, aus sumpfigen, moorigen Teilen bestehende Material, konnte sich an dem Uferwalle ablagern, denselben in die Breite wachsen lassen und ihn nach und nach zu einer Wiesenebene bilden. Nur ein geringer Teil des Flußwassers ergoß sich noch durch die Mündung fast unmittelbar südwärts von dem jetzigen Kirchdorfe Wustrow. Das alte Recknitzufer an dieser Stelle läßt sich heute noch unverkennbar von Barnstorf aus in der Richtung durch den südlichen Teil des Dorfes zum Rönnbaum an der Ostsee verfolgen. Bei zunehmender Versandung verlief das Wasser durch mehrere Rinnen zum Meer, von denen sich gegenwärtig noch zwei: die Steinsbeck mit der Wiesenniederung am alten Ufer entlang und der alte Hafen etwas südlicher als solche erkennen lassen. Der gänzliche Verschluß fällt in die historische Zeit und ist durch absichtliche Verschüttung beschleunigt worden.

Werfen wir zum Schlusse unserer Untersuchung noch einen Blick auf die nordöstlich von Swante-Wustrow bis Barhöft sich hinziehenden Landteile, so sprechen wir sie unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit mit Recht als einen durchbrochenen Uferwall an, der mit der mecklenburgischen Landenge in einem weiten, gegen die Ostsee konvexen Bogen liegt. Unter ihnen zeigt nur der Darß eine abweichende Bildungsform, die jedoch nachweislich der jetzigen Zeit angehört. Der Darß zerfällt seiner Bildung nach in 2 Teile, und wird noch heute von den Bewohnern dieser Unterschied durch die Ausdrücke „alter" und „neuer" Darß bezeichnet. Die nördlichen Grenzen des alten, am Binnenwasser belegenen Teils werden durch Dünen deutlich angedeutet, die jene oben beregte Kurve genau inne halten und die nördliche oder nordwestliche Ecke abschneiden. Solange der Darß mit dem Zingste zusammenhing — und daß dies gewesen, ist geschichtlich nachweisbar — bestand jene Abrundung; als aber 1625 durch eine Sturmflut beide Länder durch den Prerowschen Strom getrennt wurden*), mußte die Form des Darßes dahin geändert werden, daß sich die genannte Nordspitze ansetzte. Die Ostströmung längs der Küste fand durch den Kanal einen Ausweg ins Binnenwasser, setzte bei seiner Wendung in den Strom den Sand nach beiden Seiten hin zur Landbildung ab. Die Westströmung vermochte die Spitze nicht abzubrechen, da gleichzeitig das Binnenwasser aus dem Kanal rückwärts gegen die Ostseite der Spitze ausströmte, den Aufbau hielt und förderte. Erst seit 1874, als bei Prerow der Strom zugeworfen wurde und man beide Länder verband, wirkt das Meer wieder zerstörend auf den Darßer Ort ein und rundet ihn ab.

*) S. Karl Cäsar Leonhard, Geognosie und Geologie, S. 563.

2. Kapitel.

Historische Grenzen und Benennung des Landes.

Nachdem wir nun in geognostischer Beziehung das Land Swante-Wustrow von seinen Nachbarländern abgegrenzt haben, wollen wir die auf die Ausdehnung und Umgrenzung bezüglichen historischen Nachrichten folgen lassen.

Gegen die Ost- und Westgrenze erheben sich in der geschichtlichen Zeit keine Zweifel, erstere ward durch die Ostsee, letztere durch das Ribnitzer Binnenwasser gebildet; dagegen werden wir über die Nord- und Südgrenze Näheres anzuführen haben.

Den historischen Nachrichten zufolge war seit den ältesten Zeiten, während vieler Jahrhunderte das Land Swante-Wustrow von dem Darß durch einen die Ost- und Binnensee verbindenden Wasserlauf getrennt. Dieser, häufig auch der Darßer Kanal genannt, bildete hier die mecklenburgische, in engerer Bedeutung die Wustrowsche Grenze. Am nördlichen Ufer des Wasserlaufs lag ein alter Ort, Ahrenshoop oder auch Ahrenspör genannt, dessen in den schriftlichen Ueberlieferungen vielfach Erwähnung geschieht, und welcher sich bis 1884 als kleines Dorf erhalten hat. Seitdem, besonders aber in der neuesten Zeit, nahm Ahrenshoop durch Ansiedlung namhafter Maler und anderer Großstädter als Sommeraufenthalt und Badeort einen bedeutenden Aufschwung. Die älteste Kunde über die nördliche Wassergrenze unseres Ländchens ist das Privilegium des Rostocker Fürsten Waldemar aus dem Jahre 1271, welches er der Stadt Ribnitz erteilte. Zwar liegt uns dasselbe nicht in seiner ursprünglichen Fassung vor, aber Klüver führt es in seiner Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg Teil II S. 330 und aus demselben die bezügliche Stelle auf die Wassergrenze von Ribnitz bis in die Ostsee mit folgenden Worten an:

> „Nachmals von der Recknitz bis in die saltze See zu beiden Seiten die beiden Seeschläge und sofort bis in die wilde See zwischen beiden Ländern als Mecklenburg und Barth zum Moyssmersteine bis zum Ahrenshope und von dannen ins wilde Meer."

Eine Bestätigung dieses Privilegii finden wir bei Schröder in dessen „Papistisches Mecklenburg" Teil I S. 926, welche der dänische König Erich 1311, nachdem er in den Besitz der Herrschaft Rostock gelangt war, der Stadt Ribnitz verlieh. Es heißt darin an betreffender Stelle:

„Item stagnum cujus termini a quodam lapide in aqua jacente inter villam Moysenstorp parte ex una et uncum, qui vulgariter Arenshop dicitur, parte ex altera se procedent et ulterius procedit."

In den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts beabsichtigte der pommersche Fürst Bogislav VI., den Ort Ahrenshoop seiner geeigneten Lage wegen zu einer Seestadt zu erheben, ließ deshalb auf einem unfern des Wasserlaufs belegenen Hügel einen festen Turm bauen und denselben mit Gräben umgeben. Aber schon wenige Jahre hernach 1395 zerstörten die Rostocker aus Neid und Mißgunst die Burgwerke gänzlich, nachdem sie bereits zu mehreren Malen die Anlage zu vereiteln gesucht hatten. Ueber diese Vorgänge besitzen wir eine glaubwürdige und sichere Nachricht in Detmar's Lübischer Chronik, herausgegeben von Grautoff, wo Teil I, S. 368, über die Vernichtung der Ahrenshooper Burgwerke Folgendes gesagt ist:

„1395. Darna bi sunte Margareten dage, do toghen ut de van Rostock mit dussent wêraftich unde brecken nedder enen vasten berchvrede to den Arenshope, dat dar licht in der stede (scede) up Sant Wustrowe tuschen de herscop Rostock unde Sund. Dit hadde de hertoge van den Sunde gebuwet vast mit berchvreden unde mit graven, dar ên deep scholde hebben toghân; nu quemen de Rostocker unde breken dat in de grund, also se vore ok twie hadden ghedan, unde dammeden tô den graven like der erden."

Dieser Nachricht folgen, in der Hauptsache übereinstimmend, viele andere Historiker*), doch wollen wir nur noch einen derselben hören:
Dr. Ungnaden, Amoenitates diplomatico-historico-juridicae S. 983, erzählt:

„1395. Um diese Zeit erbauete Bogislav VI., ein Fürst von Pommern, nicht weit von Barth, an einem bequem erfundenen Hafen ein Schloß, Arenspör genannt, umgab selbiges mit Gräben und Wällen, der Hoffnung, die Kaufleute würden durch die gute Gelegenheit des Ortes dahinkommen, ihre Waaren auslegen und die angefangene Stadt erweitern und in ferner Aufnahme bringen.

*) Behr, de rebus Mecleburgicis, p. 315. — Pet. Lindenberg, Chronicon Rostochiense, S. 67. — Latomus, Geneale-Chronicon Megapolitanum, ad annum 1395. — Rudloff, Pragmatisches Handbuch der Mecklenb. Geschichte, S. 527. D. Frank, Altes und Neues Mecklenburg. Lib. VII. S. 50 u. a. m.

Die Rostocker, wohl merkende, was hieraus entstehen, und zu was Praejudice dieser neue Bau ihrer Stadt gereichen würde, haben sie Anfangs dawider protestiret. Wie man dessen ohnerachtet trachtete, dieses Werk zu perfectioniren, haben die Bürger mit allerhand Kriegsrüstungen sich dahin verfüget, die Gräben wieder gefüllet und die aufgerichtete Vestung dergestalt demoliret, daß man hernach nicht einmal verspüren können, wo sie angelegt gewesen. Ob nun dieses zwar den Fürsten sehr schmerzete, dennoch, um sich nicht mehr zu verwickeln, verbarg er die Rache und starb kurze Zeit hernach."

Bei dieser Verwüstung der Ahrenshooper Festungswerke und Gräben, welche etwas nördlich von dem natürlichen Wasserlauf angelegt waren, blieb letzterer als Kommunikationsweg zwischen der Binnen- und Ostsee noch lange offen und soll sich der Sage nach noch bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts als eine schwache Wasserverbindung erhalten haben. Daß derselbe noch 1455 bestand, glauben wir einer diesem Jahre angehörenden Bestätigung des Ribnitzer Privilegii entnehmen zu können, welche die Wassergrenze mit folgenden Worten bezeichnet:

„Vortmer van der Recknitze vort de zolten zeen to beyden zyden de beiden zeeschlegen und so vort bet in den wilden zolten zee toschen beiden landen, also deme lando to Barth, to deme Moismerstêne vnde denne so vorth van deme Moismerstêne rârecht vnde schnôrrecht over beth to deme Arenshope vnde vorth van deme Arenshope beth in dat wilde mehr."

Im Jahre 1567 scheint dieser Wasserlauf nicht mehr in befahrbarem Zustande gewesen zu sein, wiewohl Tilemann Stella, der Astronom und Mathematiker des Herzogs Albrecht I. berichtet, daß die Ribnitzer sich viele Jahre hindurch dieses Wasserweges bedient haben. Derselbe gibt überdies eine genaue Beschreibung des derzeitigen Zustandes von Ahrenshoop, wenn er sagt:

„Zwischen dem Dorf Oldenhagen*) und dem Arnshope ist das Ribnitzer Wasser und See durchgegangen ins Saltze Mehr, da die von Ribnitz von Alterß ihre Schiffarth durchgehabt und liegt des orts und dem Arnhupen ein runder wall, heißt der Burgkwall, ist rundt umbher begraben. Fürder nach dem Strande ist ein großer hauffen Stein und Tziegel befunden am orth beim Strande, das ist de tzollbude gewesen, so nach dem Saltze Mehr vf 3 oder 4 Ruthen gelegen. Darnach stehen in die viertzig oder funfftzig pfele in dem Saltzmehr, tzu endest der pfehlen ein großer hauffen Steine,

*) Althagen.

darauf das Bolwerk gestanden. — Unter dem Arnshuper brink liegt ein kleiner Wall im Wasser nach dem Oldenhagen tzu, soll die krons=burg geheißen haben, darauf soll die tzollbude gestanden saben. Auf der haffduynen soll auch eine tzollbude gestanden haben."

Aus diesen angeführten schriftlichen Ueberlieferungen erhellt zur Genüge, daß, so lange der Darßer Kanal bestand, dieser die Grenze zwischen dem Lande Swante=Wustrow und dem Darße bildete. Seit seiner Verschüttung ist der südliche Uferrand desselben als Grenze festgesetzt.
Die geschichtliche Bestimmung der Südgrenze vom Lande Swante=Wustrow stößt insofern auf Schwierigkeiten, als zur Zeit südwärts von der geognostisch aufgefundenen Grenze ein ansehnliches Wiesenterrain zu Wustrow gehört, und über die nunmehrige Scheide zwischen dem Ribnitzer Stadtgebiet und den Swante=Wustrowschen Wiesen keine Nachrichten vorliegen. Indes vergleicht man die hierauf bezüglichen Mitteilungen mit den erwähnten geognostischen Verhältnissen des in Frage stehenden Gebietes, so gelangen wir zu einer befriedigenden Lösung.

Jene nordwestliche Recknitzmündung erhielt sich als schmalster und tiefster Abfluß bis weit in die historische Zeit. Denn nach einem Briefe aus dem Jahre 1572 von Herzog Johann Albrecht I. an Christoph von Schöneck bestand derzeit noch daselbst der Strom, der vordem durch darin versenkte Schiffe, sowie durch die zunehmende Versandung so flach geworden war, daß er für die Schiffahrt keinen Nutzen mehr gewährte. Noch Latomus, der 1610 schrieb, gedenkt dieses Stromes bei Beschreibung des Recknitzlaufes, wenn er in seinem Geneal. Chron. Mspt. S. 366 sagt: „Die Recknitz — — machet unter Damgarten einen See, welcher beym Dorf, dem Ribbenetzschen Kloster zugeständig, Wustrow genandt, durch einen engen Strohm von der Ostsee unterschieden wird." Diese Recknitzmündung bildete hier also lange die natürliche Grenze des Landes Swante=Wustrow, und wird schon in den ältesten Zeiten, vielleicht noch während der Regierung des Rostocker Fürsten Waldemar, als Scheide zwischen den benachbarten Ländereien gewählt sein, so, daß nach dem von jenem Fürsten der Stadt Ribnitz 1271 verliehenen und laut Actorum curiae Ribnizzensis vom dänischen Könige Erich 1311 bestätigten Privilegio, in welchem er die zwischen der Hegewiese (Hofwiese) zu Dierhagen und Swante=Wustrow belegenen Wiesen der Stadt zugesteht, auch noch die jetzt südwärts vom alten Hafen belegene und jetzt zu Swante=Wustrow gehörende Wiese zum Ribnitzer Stadtgebiet gehörte. Jedenfalls hatten die Ribnitzer auf dieselbe einst ein Besitzrecht, wie dies aus einem Vergleich

zwischen dem Ribnitzer Rat und dem Kloster vom Jahre 1442, März 25,*) hervorgeht.

Wenn hiernach die Ribnitzer dem Kloster das Eigentumsrecht auf die Wiese bei Wustrow nach festgesetzten Scheiden zugestehen, so müssen jene die Wiese ehemals im Besitz gehabt und später abgetreten haben. Da nun ein Teil derselben „Hofwiese" heißt, so wird solche zunächst wohl dem fürstlichen Hofe in Ribnitz gehört haben, demnächst mit den Stadtwiesen der Stadt verliehen und später ans Kloster gekommen sein, und ist sie nach Ablösung der Klostergüter dem Lande Swante-Wustrow verblieben. Nach diesen Erörterungen werden wir da, wo noch heute die Binnensee an der Stelle des alten Hafens scharf in das Land einschneidet, die zur Zeit der ersten Ansiedlung bestandene Grenze des Landes Swante-Wustrow erkennen, dagegen für die neuere Zeit bis auf die Gegenwart die Stadtwiesengrenze als südliche Scheide vom Wustrower Gebiete festhalten müssen.

Wenden wir uns nach festgestellten Grenzen zur Ausdehnung des Landes. In der Richtung von SW. nach NO. läßt sich diese nunmehr durch die ermittelte alte Scheide im S. bis zum diesseitigen Ufer des Ahrenshooper Kanals mit Genauigkeit angeben. Es beträgt die Entfernung beider Stellen in gerader Linie 4,97 Kilometer. Die Ausdehnung von SO. nach NW. hat sich durch die beständige Abspülung an beiden Ufern wesentlich verringert. Für die Größe des Landverlustes können folgende Umstände maßgebend sein. Auf Krusenbrink an der Binnensee wurden 1832 während der Cholera-Epidemie an dieser Krankheit Verstorbene zirka 30 Fuß vom Ufer beerdigt; im Jahre 1851 war das Ufer bis zu diesen Leichen weggewaschen, die Gebeine mußten aufgenommen und anderweitig (auf dem neuen Kirchhofe) bestattet werden. Hiernach betrug der jährliche Verlust durchschnittlich nahe 1½ Fuß. In der Ostsee zeigte sich bei niedrigem Wasserstande ein großer Granitblock, der 1850 150 Fuß vom Ufer entfernt war, 33 Jahre früher aber so lag, daß die Wustrower Einwohner Stücke zu Häuser-Fundamenten von ihm absprengen und nur eben zwischen ihm und dem Uferlande durchgehen konnten. Eine Verschiebung des Steines durch das Meer westwärts ist nicht anzunehmen, da dies ihn eher dem Ufer näher zu bringen streben muß. Die Abnahme des Landes hier stellt sich danach im Durchschnitt jährlich auf 5 Fuß. Die Ausdehnung des Landes zwischen beiden Küsten ist zur Zeit in gerader Linie 1,934 Kilometer.

*) S. Anhang, Urkunde 9.

Ueber die Benennung des Landes ist folgendes zu sagen:
Während der historischen Zeit kommen für dasselbe nach einander zwei Benennungen vor, deren älteste „Swante-Wustrow" und deren neuere „Fischland" ist. Die Ansicht des Herrn Geheimen Archivrates Dr. Lisch über Bedeutung und Entstehung des ersteren Namens lassen wir hier mit seinen eigenen Worten folgen:

„In alten Zeiten hieß das Land immer Swante-Wustrow oder Swante-Wozstrowe. Dies wird z. B. schon durch sechs glaubwürdige Urkunden aus der Zeit 1313—1329 bewiesen, welche das Kloster zu Ribnitz aufbewahrt. Dies ist sehr merkwürdig, denn dieser Name bedeutet auf deutsch heilige Insel. Swante heißt in den slavischen Sprachen heilig und Wustrow Insel. Es heißt z. B. böhmisch swaty: heilig, und ostrow: Insel. Die heutige slavische Form swaty wird durch den wendischen Rhinismus: swanty oder swante, wie z. B. in swantewit, swantebur usw., und der Vorschlag des w vor einem o (wostrow, statt ostrow) ist den Wenden eben so geläufig. Die Insel wird also zur wendischen Zeit durch ein besonderes Heiligtum ausgezeichnet gewesen sein."

Unmittelbar an dem Landungsplatze (bei Wustrow) steht die Kirche mit dem Pfarrhofe; dieser Punkt ist das alte wendische Wustrow. Neben dem Hafen breitet sich nämlich eine weite, tiefe Wiese aus, und in dieser erhebt sich ein künstlich aufgetragener, großer, hoher Burgwall, welcher ganz die Bauart der großen wendischen Burgwälle hat. Mitten auf diesem Burgwall steht die Kirche. In Beziehung auf diesen Burgwall herrscht im Orte die lebendige Sage:

„Ein Riese habe mit Hülfe eines Schimmels in einer Nacht den ganzen Berg, auf welchen die Kirche steht, zusammengefahren,"
und es wird noch die Vertiefung der Wiesenfläche daneben landeinwärts gezeigt, aus welcher er die Erde genommen haben soll. Dieser Riese mit dem Schimmel ist nun sicher kein anderer, als der wendische große Gott Swantevit (vergl. J. J. Grimm, deutsche Mythol., zweite Ausgabe 1844. S. 627). Mit dieser Sage stimmt die Nachricht des Saxo Grammaticus über die nahen Rügianer überein:

„Die Gottheit der Rügianer hatte ein besonderes Pferd von weißer Farbe. Auf diesem Pferde führte, so glaubte man, der Gott Swantevitus gegen die Feinde seines Heiligtums Krieg, indem er zur Nachtzeit ausgeritten und des Morgens mit Staub und Schweiß bedeckt gesehen ward."

„Praeterea peculiarem albi coloris equum titulo possidebat numen — — —. In hoc equo, opinione Rugiae, Svantovitius (id simulacro

vocabulum erat) adversus sacrorum suorum hostes bella gerere credebatur, cujus rei praecipuum argumentum exstebat, quod is nocturno tempore stabulo insistens adeo plerumque mane sudore ac luto respersus videbatur, tanquam ab exercitatione veniendo magnorum itinerum spacia percurrisset."

Es ist möglich, daß das früher rund umher von Wasser umgebene Land die „heilige Insel" genannt ward, es ist aber viel wahrscheinlicher, daß in der heidnischen Zeit nur der von moorigen Wiesen umgebene Burgwall den Namen Swante-Wustrow (heilige Insel) führte und davon das ganze Ländchen den Namen erhielt*).

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts war diese Benennung gebräuchlich, ging von dieser Zeit an aber in den Namen „Fischland" über, während jener Name mit Weglassung des „Swante" sich an das Kirchdorf, welches bis dahin auch „Kirchdorf" genannt wurde, knüpfte. Der Name Fischland, offenbar von der Beschäftigung der Einwohner, die sich außer den Bauern oder als solche angesiedelt hatten, entlehnt, hat gewiß bei seiner Einführung das Land Swante-Wustrow bezeichnen sollen, denn in einem dem Kloster Ribnitz gehörigen Inventario, welches bei den Verhandlungen über die Permutation der Klostergüter 1620/21 angefertigt wurde, heißt es:

„Das Landt Wustrow erstrecket sich, wie die Leute berichten, in die lenge drei Viertheil Weges. Uff einer seiten stoßet die offenbare Sehe an, so weit es gehet, vnd grentzet am ende mit dem Daße, so Pommersch, und mit einem graben geschieden, vff der andern seiten balt dabei stosset die binnen Sehe an die andern seiten, vnd erstrecket sich die binnensehe an dem lande Wustrow entlang, vnd ferner bis nach Ribnitz vnd Damgarten, vnd wird sonsten auch das Fischland genennet. Und ernehren sich die Pauren neben ihrer Viehezucht und ackerbaw mit der Fischerei, die sie mit großen und kleinen waden vff der binnen vnd buten Sehe vffs beste es Ihnen geliebet, gebrauchen mögen. Und sindt folgende Vier Dörffer darauff gelegen:

Erstlich das Dorff Altenhagen vff Wustrow,
das andere Dorff zum Nienhagen vff Wustrow,
das dritte Dorff Bergesdorff vf Wustrow**),
das vierdte Dorff das Kirchdorf vff Wustrow.

*) S. Dr. Lisch, Jahrb. XXVII. S. 187.
**) Barnstorff.

Aus dieser Mitteilung geht unzweifelhaft hervor, daß unter der Benennung „Fischland" nur das Territorium der vier angeführten Ortschaften zu verstehen ist, welche das Land Swante-Wustrow ausmachten. Die in jetziger Zeit hin und wieder vorkommende Auffassung, als ob der ganze südwestlich gelegene Teil der Landenge mit den Dörfern Dierhagen und Dändorf zu Fischland gehöre, müssen wir daher als eine ganz falsche bezeichnen, ebenso den üblichen Zusatz „Halbinsel" verwerfen, da Fischland niemals eine Halbinsel war und auch jetzt keine solche ist.

3. Kapitel.

Geschichte des Landes bis zum Ankauf desselben für das Kloster Ribnitz. (1235–1328.)

Die heilige Insel ist sehr früh besiedelt worden, jedenfalls war sie schon in der Steinzeit bewohnt, denn man findet noch heute außerordentlich viele Steingeräte aus jener entlegenen Zeitperiode*). Eine besonders ergiebige Fundstelle ist das Hohe-Ufer, wo sich dereinst wohl eine Waffen- und Werkzeugmanufaktur befand, die die ganze Umgegend versorgte. Hier hatte man das Material, die Feuersteinknollen, in Massen zur Hand; besonders der Strand bot die schönste Auswahl.
Natürlich findet sich aber an den Arbeitsstätten viel Abfall — zumeist mißratene, deswegen verworfene Sachen. selten tadellose Artefakte.
Vieles hat auch die See bei dem fortwährenden Abbröckeln des Hohen-Ufers verschlungen. Manches findet man ja, von der Welle zurückgeschwemmt, am Strande wieder, aber das meiste ruht auf dem Grunde des Meeres.
Zahlreiche Sachen bietet vor allem die ältere Steinzeit, jene Epoche, in welcher man es noch nicht verstand, die Waffen und Werkzeuge zu schleifen: Messer, Schaber, Beile, Fäustel, Spalter, Pickel usw. Aus der jüngeren Steinzeit rühren die geglätteten Sachen her, besonders formschöne Beile, Aexte, Sägen, Dolche, Amulette, Speer- und Pfeilspitzen etc. Man sieht deutlich, wie sehr sich die Kunst der Steinbearbeitung im Laufe der Jahrhunderte gehoben hat.

*) Eine äußerst wertvolle Sammlung besitzt Herr Lehrer Bastian, Wustrow.

Aus diesem Zeitraum wird auch jener Einbaum herstammen, den man in jüngster Zeit bei Erdarbeiten auf dem Darße in der Nähe des Heidensees ausgrub. Er liefert uns den Beweis, daß die alten germanischen Bewohner des Fischlandes und der angrenzenden Gebiete neben Jagd und Ackerbau auch eifrig Fischfang betrieben.

Waffen und Schmucksachen aus der Bronze- und der germanischen Eisenzeit sind sehr spärlich gefunden, woraus hervorgeht, daß die Besiedlung in den Metallzeiten im Gegensatz zur Steinzeit — namentlich nach dem Beginn der Klimaverschlechterung um 800 v. Chr. — nur noch als gering angenommen werden darf.

Bemerkenswert ist eine Bronzenadel cyprischen Stils aus dem frühen Bronzezeitalter, die auf Handelsverkehr mit dem fernöstlichen Mittelmeerbecken schließen läßt.

Ferner wurde am Hohen-Ufer ein rechteckiges Pfostenhaus mit Herdanlage in der Vorhalle, das in diese Periode gehört, gelegentlich aufgefunden und freigelegt. Dagegen fehlen alle Grabanlagen — sowohl die Riesenbetten und Hünengräber aus den Steinzeiten, die Kegelgräber der Bronzezeit und die Urnenfelder aus der Eisenzeit. Es ist wohl anzunehmen. daß die späteren Bewohner des Fischlandes manche Hünengräber zerstörten, um in den Besitz der Felsen zu kommen, aber wahrscheinlicher ist es, daß die meisten Gräber der Vorzeit ein Raub des Meeres geworden sind, da unsere Altvordern die Wohnungen der Toten gerne in der Nähe der See auf Hügeln anlegten. Nur aus zufällig beim Pflügen aufgedeckten Einzelgräbern der Urnenzeit sind einzelne Stücke und Beigaben geborgen und dem Landesmuseum übergeben.

Der Name Swante-Wustrow führt uns jedoch in seiner Bedeutung auf jene Zeit zurück, in welcher die Wenden Mecklenburg besetzten und bewohnten, hier auf entlegener Insel sich ein Heiligtum errichteten und in dessen Nähe anbauten.

Interessent ist die Aufdeckung einer Wohngrube auf dem Gehöft der Kantorei zu Wustrow, wahrscheinlich aus jener Periode herstammend. Hier fand man im Vorgarten beim Ausschachten in Metertiefe eine Herdanlage aus gebranntem Lehm, verkohlte Baumäste und Holzasche. Auch Scherbenfunde aus der Wenden- und Kolonisationszeit sind häufig gemacht worden; sie folgen den leichten Böden und nähern sich dem gegenwärtigen Siedlungsraum.

Es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Kirchdorf Wustrow, da in ihm der in der Einleitung besprochene Burgwall liegt, von den vier Ortschaften Wustrow, Barnstorf, Althagen und Niehagen die älteste ist.

Schriftliche Ueberlieferungen haben wir hierüber aus der Zeit des Heidentums nicht, erst nachdem das Christentum auch in dieser Gegend Eingang gefunden, begegnen wir dem Namen dieses Landes in der Geschichte.

Anzunehmen ist, daß die Dörfer Alt- und Niehagen erst nach 1164 zur Zeit der deutschen Einwanderung gegründet sind, das scheint schon aus der Bezeichnung Hagen (Hag) = Wald hervorzugehen. Zur Zeit der Entstehung dieser Ortschaften muß also ein größerer Teil des Fischlandes mit Wald bedeckt gewesen sein.

Vor 733 Jahren wurde von dem livländischen Erzbischof Albert, nachdem er die Stadt Riga an der Mündung der Düna gegründet hatte, ein Kloster für Mönche Cistersienser-Ordens daselbst gestiftet (1201), welches er St. Nicolausberg nannte, jedoch seiner Lage wegen gewöhnlich Dünamünde hieß. Zu diesem Kloster gehörten im 13. Jahrhundert mehrere Besitzungen in Mecklenburg. Es bestätigte nämlich nach einer im Archiv zu Stettin befindlichen Original-Urkunde*) vom Jahre 1235 Papst Gregor IX. diesem Kloster die in der Herrschaft Rostock belegenen Güter Bentwisch, Wustrow und Volkenshagen. In derselben heißt es:

„— — — — Insbesondere aber bestätigen wir nach unserer apostolischen Macht euch und durch euch eben demselben Kloster von Bentwisch, von — — — ne, von Wustrow und Volkenshagen, Länder, Besitzungen, Einkünfte und eure anderen Güter, sowie ihr sie alle unter rechtmäßigem Titel besitzt — — —".

Nach Kosegartens ausdrücklicher Bemerkung sollen von dem zweiten Namen noch die Präposition „de" und die Schlußsilbe „ne", ebenso das „de" vor Wostrowe deutlich sein. Hiernach wäre also an zweiter Stelle schon ein Dorfname verloren gegangen, der nicht mehr zu ermitteln ist. In Betreff des dritten Ortes ist es zwar auffallend, daß bei Wustrow der Zusatz „Swante" nicht genannt ist, indes läßt sich in Ansehung der Lage dieser Ortschaften, wenn auch nicht mit Gewißheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Swante-Wustrow gemeint sei, umsomehr, als das Land bald darauf unter letzterem Namen geschichtlich sicher auftritt. Jedenfalls sind diese Güter nicht lange im Besitze des Klosters geblieben, da sie in keiner Urkunde desselben wieder erwähnt werden. Ueber die Veranlassung und die Umstände der Ablösung fehlen aber alle Nachrichten. 1252 konnte der Rostocker Fürst Borwin III. schon wieder über Volkenshagen verfügen, indem er 11 Hufen dieses Ortes mit der Rostocker Heide an die Stadt Rostock verkauft. Es möchte hieraus zu

*) S. Anh., Urk. 1.

schließen sein, daß um diese Zeit die Güter für die Herrschaft Rostock bereits erworben waren.

Nach dem Tode Borwins folgte ihm sein Sohn Waldemar in der Regierung. Dieser bestätigte der Stadt Ribnitz ihre Privilegien und beschreibt in der Urkunde von 1271 die Grenzen des Ribnitzer Gebiets. Danach sollte, wie in der Einleitung angeführt, die Stadtwiese nordwärts sich bis ans Land Swante-Wustrow erstrecken. Wir haben Ursache anzunehmen, daß diese Grenze nicht mit der jetzigen, die mitten durch die Wiesenebene in scharfer Linie abgesteckt ist, genau übereinkommt, daß solche vielmehr in der Gegend vom alten Hafen anzunehmen sein wird.

Waldemar starb 1282 und hinterließ seinem noch minderjährigen Sohne Nicolaus die Herrschaft. Nach aufgehobener Vormundschaft übernahm dieser die selbständige Leitung der Regierung. Allein seine Unbeständigkeit, wegen welcher ihm der Beiname „das Kind" gegeben ward, verwickelte ihn in Streitigkeiten, die sehr nachteilig für ihn ausfielen.

Auf Zureden des Fürsten Witzlaff von Rügen und der beiden Gebrüder Friedrich und Johann von Moltke vermählte er sich mit Margaretha, der Tochter des pommerschen Herzogs Bogislaw IV. zu Wolgast, obgleich er sich bereits anderweitig mit Agnes von Brandenburg, einer Schwester der Herzogin Beatrix von Mecklenburg, sowie mit einer Mutterschwester des Herrn Nicolaus von Werle verlobt hatte. Dies erregte Feindseligkeit. Brandenburg, der Herr N. von Werle und Heinrich von Mecklenburg erklärten ihm den Krieg und fielen 1298 in sein Land. Hilfe suchend wandte sich Nicolaus an den König Erich von Dänemark, der 1300 auch mit einem Heer bei Warnemünde landete und die Herrschaft Rostock besetzte. Nicolaus mußte sich ihm unterwerfen, ihn als Lehnsherrn anerkennen und schon im folgenden Jahre 1301, im Frieden zu Rostock, ihm die ganze Herrschaft völlig abtreten.

Bei dieser Gelegenheit kam auch das Land Swante-Wustrow, wie Rudloff in seinem pragmatischen Handbuche der Mecklenburgischen Geschichte II. S. 344 erwähnt, an die dänische Krone. Nach wenigen Jahren findet es sich als Pfand in dem Besitze des Reimar Preen. Denn als im Jahre 1313 der König seinen Truchseß N. Olaffun mit dem Lande belehnt, macht er diesem die Auslösung zur ausdrücklichen Bedingung. In der am 22. August 1313 zu Horsens ausgestellten Urkunde*) heißt es unter andern:

„— — — — Wir machen bekannt, daß wir dem Vorzeiger des Gegenwärtigen, unserm hochgeschätzten treuen Truchseß Herrn Nicho-

*) S. Anh., Urk. 2.

lav Olaffun und seinen wahren Erben unser Land Zwantewozstrowe mit jedem königlichen Recht und königlicher Einnahme, mit Gericht, Diensten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Fischereien, allen seinen Nutzungen und Pertinenzien, was es auch sei, zu Lehn mit dem Erbrecht, immerwährend dasselbe frei zu besitzen, abgetreten haben, jedoch, daß er das Land selbst bei diesem ersten Wechsel von Reimaro Pren für denselben Wert einzulösen gehalten sein soll, gegen welchen dem dasselbe möglicherweise als Pfand überlassen sein wird."

Diese Belehnung blieb indessen nicht lange in Kraft, denn schon 15 Jahre später war Swante-Wustrow das Eigentum einer anderen Familie.

Fürst Heinrich der Löwe, Sohn Heinrichs I. des Pilgers, hatte 1287 die Regierung von Mecklenburg angetreten. Klug und tapfer, gewann er sich bald nach Absetzung des Rostocker Fürsten die Gunst des dänischen Königs Erich, der ihn 1311 zum Statthalter der Herrschaft Rostock einsetzte. Als solcher leistete er dem König in den Kriegen gegen die pommerschen und brandenburgischen Fürsten, nicht minder in den Streitigkeiten mit Wismar und Rostock so große Dienste, daß dieser ihm 1317 die Herrschaft Rostock mit Ausnahme des Schlosses Warnemünde und Daenschenburg, welche Besitztümer an Olaffun verpfändet waren, zur Nutznießung und zum Unterpfande anwies. Als Erich VII. 1320 starb, folgte ihm sein Bruder Christopher in der Regierung. Dieser vertrieb wegen Feindseligkeit Olaffun aus Dänemark. Kaum erfuhr Heinrich dies, so ergriff er nach einigem Widerstande Besitz von Warnemünde. Wenngleich dieserhalb zwischen Christopher und Heinrich Uneinigkeit entstand, so söhnten sich doch beide bald aus, und der dänische König verlieh diesem 1323 die Herrschaft Rostock als ein erb- und eigentümliches Lehn. Seit dieser Zeit schrieb sich Heinrich auch „Herr von Rostock".

Durch unermüdliche Tätigkeit und kluges Benehmen hatte er zwar sein Land mit der Herrschaft Rostock bereichert, war aber wegen Belastung von Abgaben, die er nicht allein auf die weltlichen, sondern auch geistlichen Stände zur Deckung seiner durch die vielen Kriege herbeigeführten Schulden legte, bei der Geistlichkeit in großem Mißkredit. Die Aebte zu Dargun, Doberan, Tönnieshof und Reinfeld, sowie der Bischof von Schwerin erhoben sich zur Verteidigung und reizten die Ritterschaft gegen ihn auf, ja es sprach sogar der Bischof Marquardt von Ratzeburg den Bann über ihn aus und belegte das Land mit dem Interdikt. Solcher Macht glaubte er nicht gewachsen zu sein. Er befriedigte die Aebte durch Schenkungen und gab dem Bischof Marquardt einen Teil vom Lande Gade-

busch, wonach das Land vom Interdikt und er vom Banne befreiet ward. Ueberdies war ihm ernster Vorsatz, sich mit der Geistlichkeit auszusöhnen. Er gab den Bitten seiner zweiten Gemahlin Anna, wie denen seines Beichtvaters Dietrich von Studitz, Custos der Lübecker Custodie, nach und beschloß, zum Beweise seiner frommen Gesinnung gegen Gott und die Kirche ein Nonnenkloster zu stiften. Hierzu wählte er die Stadt Ribnitz, in der er einen Hof besaß, den er vorläufig zur Einrichtung hergab (1324).

4. Kapitel.

Das Land Swante-Wustrow eine Besitzung des Klosters zu Ribnitz. (1328–1669.)

Nach erfolgter Bestätigung vom Papst Johann XXII. bemühete sich Heinrich, dies Kloster für Nonnen des St. Claren-Ordens reichlich zu dotieren. Sehr gelegen hierzu schien ihm das Land Swante-Wustrow zu sein. Allein dasselbe befand sich als Eigentum im Besitze der Ritter von der Huda, welche es wahrscheinlich aus den Händen Olafsuns käuflich erstanden hatten. Heinrich kaufte dies Land für 1000 Mark Lübischer Pfennige, worauf die von der Huda dasselbe dem Kloster vor dem Fürsten laut einer am 12. August 1328 zu Neubrandenburg ausgestellten Urkunde*) verließen. In derselben machen Ritter Martin und die Knappen Erich und Heinrich von Huda für sich und ihre Brüder bekannt, daß sie in gehöriger und wohlüberlegter Weise das Land „Zwante wotztrow" mit allen dazu gehörigen Gütern, Pertinenzien, Freiheiten und Rechten dem St. Claren-Kloster in Ribnitz zum beständigen Eigentum verkauft und verlassen haben, sich zur Erledigung etwaiger Ansprüche und Forderungen an diese Güter und deren Rechte um so mehr verpflichten, als die Provisoren des Klosters eine unverpfändete Schuld von 11 Mark, welche sie dem Rostocker Bürger Johannes Roden zu nächsten Martini zu zahlen hätten, im Fall die Bürgen der Schuld wortbrüchig werden sollten, auskehren würden.

Nachdem auf diese Weise der Ankauf des Landes zustande gebracht war, schenkte Heinrich dasselbe dem Kloster zum fortwährenden freien Eigentum mit allen dazu gehörenden Besitzungen, mit Einkommen und Gerichtsbar-

*) S. Anh. Urk. 3.

keit. Er befreite das Kloster von Hand- und Spanndiensten und sagte demselben seinen Schutz über dieses Land zu, wie er dieses alles in der zu Neubrandenburg am 13. Dezbr. 1328 ausgestellten Urkunde*) bezeugt. Das Land Swante-Wustrow war jetzt für das Kloster käuflich erworben, aber noch nicht bezahlt, desgleichen das Dorf Dierhagen mit dem dazu gehörigen Hofe und 6 Mark Einkünften von Anna, der Gemahlin des Fürsten, auf ihrem Sterbebette 1327 jener frommen Stiftung vermacht, doch schon seit 1324 verpfändet. In Bezug auf diese Güter gab der Fürst dem Kloster die Erlaubnis, sobald solche zurückgekauft und eingelöst sein würden, nach freier Willkür darüber verfügen zu können**).

In liebevollem Andenken an seine verstorbene Gemahlin Anna bestätigte der Fürst am 28. Dezember desselben Jahres die Schenkungen, welche jene kurz vor ihrem Ende dem Kloster gemacht hatte. Es bestanden diese in dem Dorfe Dierhagen nebst Hof und Stuterei, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern und anderen Einkünften, sowie in 4 Mark aus zwei Aeckern in Ribnitz und 2 Mark aus den beiden dortigen Windmühlen. Er räumte dem Kloster für diese Güter dieselben Freiheiten ein, mit welchen er das Land Swante-Wustrow an dasselbe abgetreten hatte, doch knüpfte er daran die Bedingung, daß das Kloster Dierhagen, welches er 1324 für 400 Mark wendischer Pfennige an den Vasallen Hennekynus (Johann) Moltke verpfändet hatte, um dieselbe Summe auslösen solle***).

An gutem Willen, das Kloster reichlich auszustatten, fehlte es Heinrich nicht, desto mehr aber an Geld. Die Wassermühlen-Einkünfte waren, wenn auch zurückgekauft, doch wieder an den Ritter Heinrich von Barnekow und den Knappen Ratzstorp für 1000 Mark Rostocker Pfennige verpfändet. Zur Abtragung dieses Pfandschillings hatte er ihnen die Rostocker Orbör von 250 Mark angewiesen. Allein die Kaufsumme für das Land Swante-Wustrow von 1000 Mark Lübischer Pfennige mußte auch entrichtet werden. Mit der Abwicklung dieser Angelegenheit beauftragte er am Tage vor seinem Tode den Lübecker Custos und Prokurator des Klosters Ribnitz, Dietrich von Studitz, und verfügte, daß mit dem Rostocker Einkommen beide Schuldsummen getilgt werden sollten. Natürlich konnte die Abtragung des Wustrowschen Kaufgeldes erst dann beginnen, wenn jener Pfandschilling auf die Mühlen abgetragen sein würde****).

Mit dieser Verfügung brachte Heinrich die Erwerbung des Landes Swante-Wustrow zum vollständigen Abschluß. Für das Ländchen selbst

*) S. Anh., Urk. 4.
**) S. Anh., Urk. 5.
***) S. Anh., Urk. 6.
****) S. Anh., Urk. 7.

war seine Einverleibung in das Klostereigentum gewiß ein glückliches Ereignis, denn der seitherige häufige Wechsel in der Herrschaft konnte nichts weniger als heilbringend für dasselbe sein. Die Aufmerksamkeit, welche ihm seitens des Klosters von dieser Zeit an zugewendet ward, gereichte ihm zu Segnungen, die sich nach und nach in allen Einrichtungen kundzugeben begannen, und welche es viele Jahre hindurch zu genießen das Glück hatte. Zwar erfahren wir aus dem Beginne dieser Periode über den derzeitigen Zustand des Landes wenig mehr, als was in den Erwerbungsurkunden gesagt ist. Allein, wenn in denselben von Diensten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Einkünften, Zöllen, Wassern und Fischereien geredet wird, so schließen wir unter Hinzunahme der weiteren Nachrichten, daß es — wenn auch nur schwach — bevölkert war, und daß die Jahrhunderte lang bestandenen Berufs- und Nahrungszweige: Ackerbau, Viehzucht und Fischerei bereits ihren Anfang genommen hatten.

Wenige Jahre war Swante-Wustrow Kloster-Eigentum gewesen, als dort zwei Ereignisse vorfielen, die auf die damalige feindselige Stimmung des Ribnitzer Rates gegen das Kloster ein grelles Licht werfen. Im Jahre 1340 ward nach Slagherts Bericht auf Wustrow ein Mensch erschlagen und dieser Mord vom Vorsprecher des Klosters zur Anzeige gebracht. Zur Erledigung dieser Sache trat der Ribnitzer Rat mit dem Kirchherrn Werner von Axkow, sowie mit den Verwandten des Mörders und des Getöteten zusammen, und es ward beschlossen, daß Almosen in verschiedenen Kirchen verteilt werden sollten. Von der Klosterbehörde war hierbei niemand zugezogen worden, obgleich derselben, da der Mord auf dem Klostergebiet geschehen war, die Jurisdiktion zustand, ebensowenig ward solche von dem Ausfall der Beratung in Kenntnis gesetzt. Lag in dieser Handlungsweise offenbare Mißachtung der klösterlichen Gerechtsame, so legten die Ribnitzer Ratsherren in der folgenden den größten Haß gegen den guten Fortgang der neuen Stiftung an den Tag. Noch aus demselben Jahre wird erzählt, daß die Ratsherren Nikolaus Lukowe, Dahlenborch und Redinck Sxlabrügge in mehreren Klostergütern, unter anderen auch auf Swante-Wustrow das Getreide auf dem Felde zertraten und dem Kloster dadurch großen Schaden zufügten. Diese Rechtsverletzungen hätten seitens der Beleidigten gerechtermaßen geahndet werden können, aber wahrscheinlich, weil die Klösterlichen ihre Gegner durch christlich duldende Liebe für sich zu gewinnen hofften, so ward der gehässigen Auslassungen nicht weiter gedacht. In der Folge vernotwendigten sich jedoch öftere Auseinandersetzungen über fragliche Punkte zwischen Stadt und Kloster. Bei einer solchen Gelegenheit erfahren wir denn nach dem Vertrage von 1442, daß die damals Swante-Wustrow schon gehörende Wiese

südlich vom alten Hafen dem Klostergebiete verbleiben und den Wustrowern und Dierhägern Weidefreiheit auf der Stadtwiese gewährt werden solle*).

Bezüglich der maritimen Lage des Landes besaß das Kloster eigentümliche Privilegien, zu welchen unter andern auch die Strandgerechtigkeit gehörte. Bestimmungen hinsichtlich Bergung und Zugehörigkeit gestrandeter Güter mochten schon früher erlassen sein, doch erst aus dem Jahre 1412 besitzen wir eine glaubwürdige Nachricht, derzufolge Herzog Albrecht II., König von Schweden, dem Clarenkloster in Ribnitz das Recht auf den Strandbrock bestätiget**).

Dieses Strandrecht scheint das Kloster, wie der Verfolg der Geschichte zeigt, in etwas ausgedehnter Weise tatsächlich geübt zu haben. Denn als im Jahre 1497 bei einem großen Sturme an der mecklenburgischen und pommerschen Küste viele Lübecker Schiffe verunglückten, sträubten sich die Nonnen mit ihrem Pater, die geborgenen Strandgüter an die Eigentümer wieder herauszugeben, Latomus erzählt diesen Vorgang in folgender Weise:

„Im Jahr 1497, am 29. August, ist ein großer greulicher Sturm aufgestiegen, darinnen eine stattliche Flotte von Lübeckschen Schiffen geblieben und viele theuerbare Wahren an die Preußischen, Pommerschen und Mecklenburgischen Seiten angeschlagen. Ob nun wohl auff der Lübeckschen Schreiben die Preußischen Herren, was da gerettet, zwar wiedergegeben, auch die Fürsten von Mecklenburg sich nicht widerlich darinnen bezeiget haben, so haben dennoch die heiligen Nonnen zu Ribbenitz mit ihrem alten Pater, einem grauen Munch, sich bedünken lassen, unser Herr Gott hätte so viele fromme Leute, nämlich über 5000 Menschen umkommen und ertrinken lassen, auff daß sie dadurch möchten bereichert werden, denn die Nonnen hatten des Guts so viel bekommen, daß ihre Kirche voll Wachs und Werkfässer voll Wachses gelegen, darumb hätten sie diese Beute zwar mögen behalten, aber es verdroß sie sehr, daß von solch fettem Brocken nichts trieffen sollte."

Das Kirchengebet um einen „gesegneten Strand", d. h. mit anderen Worten, daß recht viel schiffbrüchig Gut antreiben möge, wurde erst am 8. Oktob. 1777 von Herzog Friedrich dem Frommen als anstößig untersagt, aber noch heute sind die Fischländer gegenüber dem, was das Meer anspült, trotz Strandvogt und Zollbehörde ziemlich weitherzig***).

*) S. Anh., Urk. 9.
**) S. Anh., Urk. 8.
***) Dolberg, „Küstenwanderung".

Die engen Beziehungen, in welchen das Land Swante-Wustrow zum Claren-Kloster stand, erstreckten sich auch auf den Ertrag der Fischerei. Galten, wie anzunehmen ist, im 15. Jahrhundert schon die bezüglich der Fischerei später vorkommenden Bestimmungen, nach welchen die Fische zunächst den Klosterleuten zu Kauf gestellt werden mußten, und nur auf ausdrückliche Erlaubnis vom Kloster nach auswärts verfahren werden durften, so erklärt es sich, weshalb die Rostocker Bürger, die in jener Verordnung eine Ursache zu den steigenden Fischpreisen erkennen mußten, 1491 in den Fasten, „als das Eis begunte zu gehen" mit 34 Mann in Böten nach Wustrow fuhren und daselbst am Strande 23 Fischer und einige fremde Bürger aus den Landstädten, die zum Einkauf von Fischen dahin gekommen waren, gefangen nahmen und nebst Böten, Netzen und Häringen nach Rostock brachten. Auf Einschreiten des Rats, dem solche Gewalttat doch mißfiel, wurden die Leute wieder in Freiheit gesetzt*).

Um diese Zeit begegnen wir in der Geschichte den Namen der auf dem Lande Wustrow belegenen Ortschaften. Nach Wiggers Geschichte der Landesklöster. S. 33, gehörten 1516 zum Grundbesitze des Ribnitzer Klosters unter anderen auch Zwantzwustrow, das Kirchdorf, Oldenhagen, Nygenhagen und Beyerstorp**). Der letzte Ort kommt übrigens schon 1385 bei der Dotation der Wustrowschen Pfarre vor.

Zwischen Stadt und Kloster Ribnitz konnte ein gutes Einvernehmen auf die Dauer immer noch nicht zu Stande kommen, denn obwohl zu verschiedenen Malen streitige Punkte durch Verträge erledigt waren, entstanden stets neue Ursachen zu Mißhelligkeiten. Nach Vorgang verschiedener Zwistigkeiten fand ein solcher Vergleich im Jahre 1558 statt, in welchem unter anderm festgesetzt wurde, daß die Ribnitzer, falls sie Swante-Wustrow mit Bier versorgen wollten, jährlich an das Kloster einen Gulden zu zahlen hätten, da der Wustrowsche Krug dem Kloster gehöre.

Bald hernach (1565) waren in Rostock Unruhen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate entstanden, und hatte sich letzterer an den Kaiser Maximilian II. mit der Bitte gewandt, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung den Herzog Johann Albrecht zum Kommissario in dieser Angelegenheit zu ernennen. Durch kaiserliches Rescript ward die Bitte zwar gewährt, doch unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß Herzog Ulrich mit zur Beratung gezogen werden solle. Albrecht säumte nicht lange, ließ Truppen vom Markgrafen Johann zu Küstrin kommen und warb

*) Amoenitates diplomatico-historio-juridicae von Dr. Ungnaden, S. 252.
**) Barnstorf.

noch mehrere hinzu. Unter dem von Rostock aus in seine Dienste getretenen Obristen Lazarus Möller versammelte er auf Swante-Wustrow sein Fußvolk und setzte solches mit der von anderer Seite anrückenden Reiterei gegen Rostock in Marsch. Indessen die Infanterie verspätete sich, und ward dadurch, wie durch eigenmächtiges Handeln des Fürsten der ganze Plan vereitelt.

Inzwischen waren Grenzirrungen zwischen Mecklenburg und Pommern rege geworden. Die Pommern machten nämlich den Mecklenburgern die Fischerei auf der Recknitz streitig, und vernotwendigten sich deshalb von den Regierungen beider Länder kommissarische Verhandlungen. Infolgedessen ward vom Herzoge Johann Albrecht der Rat und Kanzler Husan beauftragt, an Ort und Stelle Untersuchungen vorzunehmen. In Gemeinschaft mit den pommerschen Räten zog dieser in Person im Jahre 1569 die Grenze vom Meere an bei Wustrow bis nach Bruderstorf bei Dargun, wo er am 16. Februar eine vorläufige Schlußakte als Maß und Grundlage künftiger Ausgleichung sorgfältig abfaßte*).

Aus diesem Jahre haben wir noch die Erbauung einer Windmühle zu Kirchdorf auf Wustrow anzuführen. Es heißt nämlich in einem die Jahreszahl 1699 tragenden Mühlenkontrakt, der auf dem gegenwärtigen Mühlengehöft Nr. 1 aufbewahrt wird, daß die in dem Jahre abgebrochene Windmühle 130 Jahre gestanden habe; es muß dieselbe sonach 1569 gebauet sein**).

1717 wurde der genannte Vertrag beim Wechsel des Besitzers von dem Herzog Karl Leopold aufgehoben und durch einen eingehenderen ersetzt, in welchem sich auch ein Verzeichnis der mahlpflichtigen Fischlandbewohner findet. Danach muß das Land Swante-Wustrow zu jener Zeit infolge des großen Krieges sehr schwach bevölkert gewesen sein, denn es werden namentlich aufgeführt, als im Kirchdorf wohnend — außer dem Pastor Tramitz und dem Küster Galle — 15 Hauswirte und 2 Kossaten, Barnstorf zählt 4 Hauswirte, Althagen 12 und Niehagen 5. Von Büdnern und kleinen Leuten ist keine Rede. Die Familiennamen sind durchweg dieselben, die wir noch heute auf dem Fischlande finden: Peters, Dahm, Voß, Niemann, Zeplien, Bradhering, Dade, Permien, Horn, Balruß, Maaß, Klenow, Langhinrichs usw.

Die großartigen Reformationsbewegungen, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in Mecklenburg Eingang und Verbreitung fanden, konnten auf die gesamten Zustände der Klöster und namentlich in Be-

*) S. Dr. Lisch, Jahrb. VIII. S. 99.
**) S. Anhang, Urkunde 11.

ziehung auf ihre weltliche Stellung nicht ohne Einfluß bleiben. Der Kampf um den langjährigen Besitz einerseits, wie um Erwerbung neuer Güter andererseits begann unter dem Wechsel religiöser Veränderungen. Doch geschah bis zum Tode Albrechts des Schönen 1547 nichts von Belang. Erst sein Sohn, Herzog Johann Albrecht, der anfänglich an der Seite seines Oheims, Heinrichs des Friedfertigen, seit 1554 in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Herzog Ulrich, die Regierung führte, schritt zu kräftigem und entschiedenem Handeln in der Umgestaltung der inneren und äußeren Klosterverhältnisse. Der infolge der Landesteilung zu Ruppin 1556 erfolgte schiedsrichterliche Machtspruch des Kurfürsten Joachim von Brandenburg überwies den Landständen Neukloster, Ivenack und Dobbertin, legte dagegen den Ständen die Verpflichtung auf, die den Fürsten zugewiesenen Kirchengüter von den darauf lastenden Schulden zu befreien. Bei weiterer Verhandlung versprachen die Herzöge den Ständen statt Neukloster und Ivenack die Klöster Ribnitz und Malchow, über welche sich die Auseinandersetzungen bis zum Jahre 1572 hinzogen. Da, am 2. Juli desselben Jahres, erfolgten die zu Sternberg ausgestellten Reversalen, in welchen den Landständen die drei Klöster Dobbertin, Ribnitz und Malchow überwiesen wurden, doch mit dem Vorbehalt, daß die Aebtissin des Ribnitzer Klosters, Herzogin Ursula, im lebenslänglichen, ungeschmälerten Besitze des Klostereigentums verbleiben und erst nach deren Ableben dasselbe an die Landstände übergehen solle.

Im Jahre 1577 fand sich die Prinzessin Ursula veranlaßt, auf Wustrow eine Kirchenvisitation vornehmen zu lassen, zu welchem Zwecke sie sich in eigener Person mit Begleitung dahin verfügte. Ueber ihren dortigen Aufenthalt gibt die kleine Ribnitzer Chronik nach Lisch Jahrbüchern XXII. S. 203 folgende Nachricht: „Anno domini 1577, 28. Febr. ist vnse g. froulin vrsula von Rostock (nach) Schwanz-Wustrow gezogen, daselbst 5 nacht gelegen mit allem volcke."
Bei dieser Gelegenheit erhalten wir das erste Namens-Verzeichnis der Wustrowschen Einwohner. Als solche, die dem Prediger „Mißkorn" zu geben haben, werden nach dem Visitationsprotokolle im Archiv zu Schwerin aus Wustrow 24, Oldhagen 21, Nienhagen 7 und aus Bergerstorpf*) 5 Personen angeführt. Die in diesem Verzeichnis genannten Leute waren bei weitem der Mehrzahl nach Haus- oder Bauleute, die ihre Ländereien zu erblichem Pachtrecht besaßen, weshalb ihre Höfe auch Erben hießen, und die sich neben der Landwirtschaft mit Viehzucht und Fischerei beschäftigten. Andere Einwohner, die um Tagelohn arbeiteten, kommen um

*) Barnstorf.

diese Zeit nur spärlich vor. Ihren Namen nach stammten sie aus den Bauernfamilien, die ihnen Bauplätze nebst kleinen Gärten zur Ansiedlung überließen.

Die Prinzessin Ursula starb 1586, allein die Ausantwortung des Klosters verzog sich noch 13 Jahre. Erst 1599 erschienen zu Ribnitz die vom Herzoge Ulrich Abgesandten: D. Jacobus Bordingius, Kanzler, Joach. v. Oldenburgk Hauptmann, Jochim Schönermark, Landrentmeister, und bewerkstelligten im Dezember desselben Jahres mit den landschaftlich Deputierten: Johann Cramon, Diedterich Beverneſt, David Bassewitzen, Heinrich Stalmeister, der Rechte Dr. und Bürgermeister der Stadt Rostock, die Uebergabe des Klosters an die Landschaft. Zu dem Zwecke war eine genaue Aufnahme der Klosterbesitzungen erforderlich, und wurde das in Abschrift dem Kloster-Archiv verbliebene Inventarium von den kaiserlichen Notarien Friedrich Sandehers und Martinus Böckell angefertigt. Aus diesem Aktenstücke, das für unsere Geschichte von größter Wichtigkeit ist, weil es uns in speziellen Angaben über den derzeitigen Anbau des Landes, über Bevölkerung und Abgaben belehrt, heben wir nachstehendes hervor: Als Bauleute, resp. Einwohner auf dem Lande Swante-Wustrow finden wir zu der Zeit im „Oldenhagen" 21, zum „Nienhagen" 6, im „Karkdorffe" 20, zu „Bargestorff" 4 verzeichnet.

Die Einteilung des Ackers geschah in Hufen, Viertel und Morgen. Eine Hufe hatte 4 Viertel Acker, jedes Viertel 2½ Morgen, den Morgen zu zirka 300 Quadratruten gerechnet. Im Ganzen standen zur Benutzung 388 Morgen = 116 400 Quadratruten, davon kamen auf Althagen 118¾, auf Neuhagen 77¾, Kirchdorf 142¾ und auf Barnstorf 48¾ Morgen. Gebaut wurde vorzugsweise Roggen, Gerste, Hafer und Flachs. Letzteren zählte man bearbeitet nach Töpfen, jeden Topf zu 40 Risten.

Die gangbarsten Geldsorten waren Gulden, Mark Sundisch, Schillinge und Pfennige Lübisch. 1 Gulden hatte 24 ßl. Lübisch, 1 Mark S. war 8 ßl. und 1 ßl. = 12 Pf.

Die Abgaben bestanden größtenteils in Naturalien, nur die Bede und das Kruggeld (Krugpacht) war in barer Münze zu entrichten. Durchschnittlich gab der Baumann von jedem Viertel Acker 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 10 Risten Flachs, 4 ßl. Bede und für seinen gesamten Besitz 1 Rauchhuhn und den Zehnten von Gänsen und Lämmern, falls er sie hatte, an das Kloster. Frei von der Abgabe des Zehntens und des Rauchhuhns waren die Schulzen, und hatten die Barnstorfer ihren Zehnten an die Pfarre in Kirchdorf zu entrichten. Außerdem besaß der Schulze zu Kirchdorf 1 Viertel Acker frei wegen des

Ablagers und gab auch keinen Flachs, weil er den Zehnten einzusammeln und ans Kloster abzuliefern hatte. — Die Hofwiese, aus 6 Parten bestehend, benutzten die Kirchdorfer und Barnstorfer Bauleute und mußten für jedes Part 8 ßl. entrichten.

Zu den außerordentlichen Abgaben, welche die Einwohner der Ortschaften Alt- und Niehagen zu leisten hatten, gehörte die Lieferung von 2 Drömpt, 9 Scheffel Herren-Hafer an die Amtsvogtei. Für die Viehweide auf dem Darße mußten die Althäger nach dem Amte Barth 12 Gulden Weidegeld zahlen und waren verpflichtet, zum Mähen des Grases in Prerow auf der Schlodtwiese aus jedem Hause auf einen Tag einen Mann zu stellen, wozu ihnen 1 Tonne Bier, jedem ein Stück Brot, Käse, Butter und Spickhering nach Bedarf von den Pommern verabreicht wurde.

Die Fischerei stand bei offenem Wasser ihnen frei bis zu den Bülten und bis Niendorf, wofür sie 2 Gulden 16 ßl. Binnenwassergeld zahlen mußten. Zur Winterzeit durften sie mit der Wade um den Scherffenhaken kommen, hatten aber dafür 34 ßl. Eiswadengeld zu erlegen. Ferner entrichteten sie: an das Haus Barth 11 Thlr. a 32 ßl. Strand- oder „Tögegeld" jährlich, woraus hervorgeht, daß sie die Strandfischerei auch am Darße betreiben konnten, 16 ßl. „Carthinenheuer" für das Befischen eines jenseits des Ahrenshooper Holzes befindlichen Teils der Binnensee, 16 ßl. Grimmgeld an den Hauptmann nach Prerow auf Walpurgi, wenn dort von den Beamten die Pacht erhoben wurde, 1 Tonne Rostocker Bier, für 6 Mark Lübisch Butter, 120 Hühnereier und für 6 ßl. Fische.

Auch zur Jagd auf dem Darße waren die Leute aus den beiden genannten Ortschaften verpflichtet, persönliche Dienste zu leisten, 1 Tonne Bier, 1 Tonne Hafer und aus jedem Hause ein Brot zu geben. Fiel die Jagd aus, waren sie aller Dienstleistungen überhoben. Die Niehäger insbesondere hatten für die Benutzung der Binnensee unter den oben angeführten Bestimmungen an das Haus Barth 16 ßl. Binnenwasserzins zu geben.

Zu den Abgaben, welche die Kirchdorfer und Barnstorfer jährlich zu leisten hatten, gehörten 4 Drömpt Herren-Hafer auf die Vogtei zu Ribnitz. Für die Freiheit, bis zu den Bülten und Niendorf fischen zu können, zahlten sie nach Barth 8 Mark S. Binnenwasserpacht, durften aber zu Eise dorthin mit der Wade nicht kommen.

Wurde im Darße gejagt, so waren sie auch verpflichtet, dahin 1 Tonne Hafer, 1 Tonne Ribnitzer Bier und aus jedem Hause ein Brot zu geben.

In Ansehung der Hebungen aus Barnstorf lagen ganz besondere und von denen der anderen Dörfer abweichende Bestimmungen vor. Es hatte nämlich Herzog Albrecht und König von Schweden 1385 zur Dotation der Kirchdorfer Kirche und Pfarre verfügt, daß aus Barnstorf der Kornzehnten an die Kirche und ein Rauchhuhn sowie das zehnte Lamm aus jedem Bauhofe an die Pfarre gegeben werden solle. Demgemäß entrichteten die Barnstorfer keine Kornpacht ans Kloster, nur von anderthalb Viertel Acker, den Frentz Langhinrichs besaß, waren 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Hafer ohne weitere Zehnten an das Kloster zu liefern. Außer diesen anderthalb Viertel Acker, von welchen der Pastor nichts bezog, waren noch 2 Viertel bei Thomas Langhinrichs Hufe, von denen ebensowenig gezehntet, aber dem Kloster 1½ Gulden jährlich entrichtet wurden. Der Pastor erhielt das Rauchhuhn, den Zehnten von allem, was auf dem Acker wuchs, den Zehnten von Gänsen, Lämmern und Ferkeln, für jedes Füllen 1 ßl. und für jedes Kalb 6 Pf., das aufgezogen wurde. Die Königsbede, „Brock" und Dienste gehörten dem Kloster.

Auf dem Barnstorfer Felde war derzeit noch ein kleiner Holzbestand, die Koppel genannt. Aus dieser Koppel durfte weder von den Leuten noch vom Pastor Holz geschlagen werden, damit die Hasen und Füchse darin einen Bergungsort hätten.

Bei der Uebergabe des Klosters fand eine Vereidigung mehrerer in den Klosterbesitzungen angestellten Personen statt, und erstreckte sich auch auf die Müller. Es hatte demgemäß der Kirchdorfer Müller folgenden Eid zu leisten:

> „Ich — — — — lobe und schwöre, demnach ich wegen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichs, Herzogen zu Mecklenburg, meiner Dienste nunmehr erlassen und jetzo an die verordneten Herren provisores alhier zu Ribnitz hinwiederum angewiesen, und mich denselben für einen Müller dienstpflichtig gemacht, daß ich darauf in meinem angewiesenen Dienste mich jederzeit treu und fleißig erzeigen, die rechte, gebräuchliche Matten nehmen und sonst die Leute nicht ungebührlich beschweren, sondern jederzeit mich redlich verhalten, meine Pacht zu rechter Zeit geben und sonsten des Klosters Bestes wissen und befördern, auch gegen die Herren provisores oder deren Verwalter und Amtsdiener mich dergestalt gehorsamlich und fleißig erzeigen soll, und will, wie dasselbe einem getreuen Müller und Diener gebühret und wohlanstehet, als mir Gott helfe und sein heiliges Wort".

Mit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts erreichte die besprochene Ausantwortung des Klosters ihre Endschaft. Allein bald traten aufs Neue

Ursachen zur Verhandlung mit den Landständen über das Ribnitzer Kloster ein. Der Herzog Johann Albrecht II. hatte nämlich die Absicht, durch Anlegung eines Hafens bei Ribnitz dem Handel in seinem Lande einen Aufschwung zu geben. Die Stelle der Anlage gehörte aber zum Klostergebiete, und um Schwierigkeiten zu entgehen, die für die Erwerbung der bezüglichen Landstelle in Aussicht standen, berief er 1618 im Einvernehmen mit seinem Bruder einen Ausschuß nach Sternberg, um den Ständen die Vertauschung des Klosters Ribnitz mit dem Kloster oder Amte Broda vorzuschlagen. Der Ausschuß ging zwar auf die Sache ein, doch kam ein Entschluß nicht zustande. 1620 zu Rostock wurde von den Mitgliedern des Stände-Ausschusses die Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht, und um zu zeigen, wie geneigt sie wären, dem Wunsche Johann Albrechts zu willfahren, wählten sie den Landrat Jochim Voß und den Ratsherrn Nicolaus Dase aus und für Rostock, Bürgermeister D. Michael Fuchsius aus und für Wismar, Christoph Peccatel zu Weisin und Bartelt von der Lühe wegen der Ritterschaft und Bürgermeister Jochim Balcke wegen der Landstände zu einer Kommission, welche alles in einen richtigen Anschlag bringen und darüber berichten sollte.

Infolge dieses Auftrages ward ein noch genaueres Inventarium, wie das aus dem Jahre 1599 über die gesamten Besitzungen des Klosters Ribnitz aufgenommen, welches sich in dessen Archiv bis heute erhalten hat. Es finden sich namentlich darin spezielle Angaben über Beschaffenheit der Wohnungen und über den Viehbestand. Entnehmen wir demselben die Nachrichten, welche das Land Swante-Wustrow betreffen, und vergleichen sie mit den Zuständen von 1599, so finden wir, daß, wenn sich die Einwohnerzahl in den 21 Jahren nicht wesentlich vermehrt hatte, so doch, daß inzwischen für die Bodenkultur Erhebliches geschehen war. Nach den Angaben der Bauleute, die solche laut der dem Inventario beigefügten Bemerkungen eher zu niedrig als zu hoch machten, wurden von den Einwohnern außer dem Predigeracker 397 Morgen = 119 100 Quadratruten benutzt, von welchen auf Althagen 130, Niehagen 66¼, Barnstorf 48¾ und Kirchdorf 152 Morgen kamen. Auf Viehzucht scheinen sie großes Gewicht gelegt zu haben, doch war dies den damaligen Umständen angemessen, da ausreichend Weide vorhanden war und sie die Erlaubnis hatten, Schweine in der Mast halten zu dürfen. Um von dem Viehbestande eines Bauerngehöftes einen Begriff zu geben, wollen wir anführen, daß der Kirchdorfer Schulze, der 7 Viertel Acker = 5100 Quadratruten besaß, 13 Pferde, 20 Haupt Rindvieh, darunter 12 Milchkühe, 12 Schafe, 15 Faselschweine, 6 in der Mast, 12 Gänse und 6 Hühner hielt. Unverkennbar hatte das Land sich in der letzten Zeit eines Aufschwunges zu erfreuen,

aber trotz alledem scheinen die pekuniären Verhältnisse der Bauleute eben nicht die glänzendsten gewesen zu sein, denn bei sehr vielen sind Schulden im Betrage von 10—50 Gulden angegeben. Bedenkt man, welchen Wert damals ein Kapital von 50 Gulden repräsentierte, wenn, wie wir anderen Nachrichten aus der Zeit entlehnen, 1 Scheffel Roggen 18 ßl., 1 Scheffel Gerste 16 ßl., Hafer 8 ßl., 1 Schock Eier 8 ßl. (24 ßl. = 1 Gulden) kostetete, so ist anzunehmen, daß hier immer noch keine Wohlhabenheit herrschte.

Die Wohnungen waren mit unwesentlichen Abweichungen gerade so wie die jetzigen Bauernhäuser aufgeführt. Durch das gewöhnlich 6 Gebinde lange Haus ging der Länge nach die geräumige Diele, auf welche vorn eine große, und von welcher hinten am „Kihlende" eine kleine Tür in den Garten führte. Der Haupteingang schnitt das Giebelende so aus, daß noch vor der großen Tür zu beiden Seiten Stallräumlichkeiten blieben; ebenso waren vorne im Hause links und rechts Stallungen. Der Kochherd hatte auf der Diele beim Kihlende seinen Platz, in dessen Nähe sich auch der Eingang in die mit einem Kachelofen und mit niedrigen Fenstern versehene Stube (Dönz) befand. Der Stube gegenüber waren Kammern. Aufgeführt waren die Häuser aus eichenem Fachwerk mit geklehmten Wänden und mit Strohdach belegt. Außer dem Hause oder oft auch an demselben war der Backofen belegen, und in geringer Entfernung davon befand sich der Brunnen und noch eine in ähnlicher Bauart wie das Haus aufgeführte Scheune. Das ganze Gehöft war zur Befriedigung mit einem Hakelwerk umgeben, an welches der ebenfalls eingezäunte „Kohlhof" grenzte. Dieser Beschreibung der wirtschaftlichen Zustände wollen wir hinzufügen, daß von einzelnen Bauleuten auch Bienenzucht getrieben wurde.

Die Abgaben hier zu wiederholen, würde überflüssig sein, da während der letzten 20 Jahre keine wesentlichen Aenderungen darin vorgekommen waren. Dagegen erwähnen wir die Einteilung der Einwohner in Bauleute, Halbbauleute oder Halbhüfner, Kossaten oder Katenleute. In Althagen waren 12 Bauleute, 5 Halbhüfner, 3 Kossaten und 3 Katenleute mit Einschluß des Hirten; zu Niehagen wohnten 6 Bauleute und ein Kossat; zu Barnstorf 4 Bauleute; zu Kirchdorf waren außer Prediger und Küster 10 Bauleute. 6 Halbhüfner, 4 Kossaten und mit Einschluß des Müllers 6 Katenleute.

Hinsichtlich des schon damals und auch noch heute vorkommenden Namens Langhinrichs sei bemerkt, daß, wie aus der Schreibweise des zitierten Verzeichnisses hervorgeht, die Adjektive lang und kurz zur Unterscheidung von Personen gleichen Familiennamens gebraucht wurden. Während der

Zusatz kurz mit der Zeit sich verlor, zog man das Wort lange mit dem Familiennamen Heinrichs oder Hinrichs zu einem Wort zusammen, in welcher Form dasselbe auf die Gegenwart gekommen ist.

Die aus den Jahren 1619 bis 1629 vorliegenden Rechnungsbücher des Klosters enthalten nur wenige auf das Land Wustrow Bezug habende Nachrichten, doch ist darin gesagt, daß zu der Zeit die Bauern ihre Kornpacht an Geld, und zwar den Scheffel Roggen zu 16—18 ßl., Gerste zu 16 und Hafer zu 8 ßl. angesetzt, entrichteten, und daß die Schulzen bei Ablieferung der Pacht jeder 4 ßl. erhielten.

Daß die Untertanen auf Wustrow dem Kloster zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet waren, wird in dem Inventario von 1620/21 mitgeteilt, allein nicht erwähnt, in welcher Art und Ausdehnung sie bestanden. Die Rechnungen aus dem vorbenannten Jahrzehnt weisen nur auf Einzelheiten hin. So wurden den Wustrowern und Dierhägern, wenn sie auf der Stadtwiese, wo das Kloster noch Graswuchs kaufte, mäheten, 2 Tonnen Bier, ebenfalls beim Torfstechen Bier verabreicht.

Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges verbreiteten sich über Swante-Wustrow. In den Jahren 1628 und 1629 wurden dort kaiserliche Truppen einquartiert, welche alle Vorräte in dem Maße verkonsumierten, daß die armen Leute außerstande waren, ihre Pacht zu zahlen. Erst im darauffolgenden Jahre wurden sie die lästigen Gäste los. Die Schweden rückten gegen Ribnitz, wo der kaiserliche Hauptmann Mentzmel*) mit einer Besatzung lag, erstürmten die Stadt und eroberten auch, wie in den Aktis curiae Ribnizzensis erzählt ist, die Schanze auf Wustrow**). Diese Schanze, zwischen Wustrow und Dierhagen gelegen, ist noch heute in den Grundzügen gut erhalten. Sie bildet ein regelmäßiges Viereck, aus welchem an den Ecken strahlenförmige Bastionen herausspringen, so daß die Anlage den Eindruck eines Sternes macht. Die Wälle und Gräben heben sich noch deutlich von der Wiesenfläche ab. — Außer dieser Hauptschanze sind noch zwei andere, dem Bodden zu gelegen, nicht mehr so deutlich erkennbare Nebenschanzen vorhanden.

Die Permutation des Ribnitzer Klosters mit Broda war nicht zur Ausführung gekommen; nichtsdestoweniger blieb es der lebhafteste Wunsch der Herzöge, die Klostergüter für das Domanium zu erwerben. 1623 und 1625 über diese Sache gepflogene Verhandlungen blieben ohne Erfolg, doch gelang es 1632 den unablässigen Bemühungen Johann Albrechts, mit der Domina Catharina Zepelin einen Vertrag abzuschließen, nach wel-

*) Auch Metzeroth genannt. (Dolberg.)
**) 23. September 1630.

chem letztere nebst Konvent dem Fürsten die Klostergüter abtrat. Indessen die Stände sahen darin eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und verwahrten sich gegen jenen Vertrag durch den bündigsten Protest. Dies hatte die Folge, daß die Klostersache noch lange unerledigt blieb.

Die bürgerlichen Verhältnisse jener Zeit wurden bedauerlichst von der damals herrschenden religiösen Anschauung aufs härteste angegriffen. Verblendung und Aberglauben erweckten die Verfolgungslust gegen Andersdenkende und namentlich gegen Leute, von denen man die vorgefaßte Meinung hatte, daß sie in Verbindung mit überirdischen, bösen Mächten ständen, in dem Grade, daß überall die Scheiterhaufen loderten. Fanatiker spürten bald die Opfer auf, mit der Folter erpreßte man Geständnisse und — der Hexenprozeß endete mit der Verurteilung zum Feuertode. Leider haben auch wir über einen solchen Vorfall auf Swante-Wustrow zu berichten. Der Küster Joh. Herm. Holsat erzählt in dem von ihm geführten Kirchenbuche folgendes über dieses tragische Ereignis und über seine eigene Verblendung und Verbohrtheit:

„Anno 1663, Mayus den 30. hat Joh. Herm. Holste Ihre fürstl. Durchlaucht eine Hexe Nahmens Tilsche Schellwegen, Hanß Dahmen, Käthers in Kirchdorffe Eheweib, denuncieret.

Junius den 2. ließen Ihre fürstl. Durchlaucht die Hexe Tilsche Schellwegen allhie im Kruge Schließen. Da sie 1 Tag und 2 Nächte gesetzen, Vndt folgendts den 4ten nach Ribbnitz fuhren: Vndt in den Wolff verwahren.

Augustus. Zwischen den 14. Vndt 15. ist die Hexe Tilsche Schellwegen, welche mit Handklauben Vndt Helden Verschlossen, vnnatürlicher weiße auß dem Wolff gekommen, die Handtklauben abgestreifft, der Wulff ist verschlossen gewehßen, vndt die Helden hat sie umb die Beine gehabt. Ißt doch vnnatürliche weiße herauß gekommen. Vndt über Mauwern und Zeuen gestiegen. Vndt hintern Kloster am Mühlenteich, da sie biß über die Achseln im Moratz gefallen vndt wieder zur Custodia gebracht worden.

October den 10. ist Tilsche Schellwegen gelinder maßen gepeinigt in Kegenwarth Hr. Hans Schmahle, Ambts-Verwalter zu Ribbenitz, Friedericus Daberlowen, Ambts-Notorius, Jürgen Bradheringst vndt Hinrich Balrußen. Da sie dann ihre Ubelthat bekandt. Daß sie eine wahre Hexe wehre. Den dreieinigen Gott ab- vndt dem teuffel Dienste zugesaget, sich auch Zwe teuffelß Buhlen vertrauwen laßen, wie der Actus Torturae mit mehren besaget.

Anno 1664 Mayus den 17. Iß Tilsche Schellwegen zu Wustrow wegen des abschevlichen lasters der Zauberey verbrandt woren."

Entgegen vorstehenden Angaben des Kirchenbuches ergeben die Forschungen des Herrn Professors Ottomar Enking, der sich eingehend mit dem Studium der betreffenden Geheimakten im Schweriner Archiv befaßte, folgendes Resultat:

„Die Hexe Tilsche Schellwegen ist, nachdem man ihr am 13. Mai 1664 im öffentlichen peinlichen Halsgerichte zu Ribnitz 22 Hexentaten vorgelesen hatte, von denen sie nur einige bestritt, von Ribnitz am gleichen Tage (oder wahrscheinlich am 14. Mai) nach Güstrow geliefert worden. Dort wurde sie am 17. Mai vor dem Schnoyentore verbrannt.

In Wustrow ist vorher eine andere Hexe hingerichtet worden. Sie wird Margarethe Balke, die „Rothäsische" an anderer Stelle auch Gesike genannt und ist in Dierhagen verhaftet worden. Von ihr soll Tilsche Schellwegen angeblich das Hexen gelernt haben. Es ist also ein Irrtum, daß der traurige letzte Akt des 353 Tage währenden Prozesses der Schellwegen sich in Wustrow abgespielt hat. Dagegen steht fest, daß ein „Hexenschmöken" in Wustrow stattfand."

Im Munde des Volkes hat sich dies tragische, bedauernswerte Ereignis so lebhaft erhalten, daß man noch heute den Backofenberg als Verbrennungsplatz bezeichnet.

Swante-Wustrow hatte schlimme Jahre erlebt und seufzte noch unter den Folgen des schrecklichen Krieges. Die Höfe waren verwüstet, die Felder lagen öde, und die Zahl der Einwohner hatte abgenommen. In der Kirchenrechnung von Michaelis 1636/37 werden aus Alt- und Niehagen 11, aus Kirchdorf 15, aus Barnstorf 4 Personen genannt, von welchen die Gebühren an die Kirche entrichtet waren. Das Verzeichnis von Michaelis 1665/66 enthält dagegen nur aus Alt- und Niehagen 9 und aus Kirchdorf 11 Einwohner; aus Barnstorf sind gar keine aufgeführt. Gewiß eine dürftige Bevölkerung, wenn wir wirklich unter jenen Zahlen Familien zu verstehen haben. Gab es, wie wir annehmen wollen, außer den erwähnten Familien noch einige Einwohner, so lebten sie doch in solcher Armut, daß sie ihre kirchlichen Abgaben zu leisten außer Stande waren. Zudem herrschte nach den Angaben des Wustrowschen Kirchenbuches im Jahre 1662 eine solche Teuerung, daß der Scheffel Roggen mit 2 Gulden 16 ßl., Erbsen ebenso, Gerste mit 2 Gulden und Hafer mit einem Gulden bezahlt wurde.

Nachdem 37 Jahre die Verhandlungen über die Klostergüter geruhet hatten, unternahm es Herzog Gustav Adolf, dem besonders daran lag, seine Amtsdörfer die mit denen des Klosters durch einander lagen, in Kommunion

gesetzt zu sehen, die Sache aufs Neue in die Hand zu nehmen, und es gelang ihm, seine Absicht auszuführen. Auf dem Landtage zu Parchim 1669 kam am 18. September ein diesbezüglicher Beschluß zustande. Ritter und Landschaft verkauften dem gedachten Herzoge und dessen Nachkommen alle bisher dem Kloster gehörigen Pertinenzien mit Herrlich- und Gerechtigkeiten für die Summe von 30 000 Rthlr., welche in drei Jahren in Raten von 10 000 Rthlr. an den Landkasten zu Rostock gezahlt werden sollten, und außerdem trat der Herzog das Gut Bockhorst den Ständen für das Kloster ab.

Für das Land Swante-Wustrow war somit das Jahr 1669, in welchem es aus dem Verbande des Klostereigentums schied, zu dem es 341 Jahre gehört hatte, ein äußerst wichtiges. Doch wollen wir den Faden der Erzählung in Ansehung seiner bürgerlichen Stellung hier fallen lassen und auf die kirchlichen Einrichtungen, Zustände und Veränderungen während der abgewichenen Periode zurückblicken.

Das Gedeihen der Ansiedelungen auf Swante-Wustrow mußte für das Claren-Kloster in Ribnitz von größtem Interesse sein. Sollte sich jenes aber nicht allein in bürgerlichem Wohlstande aussprechen, sondern auch auf die geistige Pflege der Einwohner Bezug nehmen, so waren besonders nach dieser Seite hin in Berücksichtigung der abgeschiedenen Lage des Ländchens Anstrengungen von der zuständigen Behörde zu machen, und müssen wir gestehen, daß das Kloster darin seine Aufgabe nicht verkannte. Kaum mochten die der jungen Stiftung von so vielen Seiten entgegentretenden Schwierigkeiten beseitigt sein, als für den Ausbau der Kirche auf Swante-Wustrow Sorge getragen wurde. Es ist zwar nicht zu sagen, in welches Jahr dieser Bau fällt, doch ist zu vermuten, daß er um die Mitte des 14. Jahrhunderts oder bald darauf geschah. Das ursprüngliche und wahrscheinlich sehr kleine Gotteshaus wurde jedenfalls schon bald nach 1167 zur Zeit Pribislaws, des ersten christlichen Wendenfürsten, errichtet, denn Pentz schreibt in seiner Geschichte Mecklenburgs, daß der Bischof Berno von Schwerin, der Apostel Mecklenburgs und Vorpommerns, befohlen habe, an Stelle der zerstörten Heidentempel schleunigst christliche Kirchen und Kapellen zu erbauen und nennt dabei auch das Gotteshaus zu Wustrow. Da Bischof Berno aber 1193 starb, so muß die erste christliche Kirche zu Wustrow schon gleich nach der Zerstörung des Swantewittempels entstanden sein und nicht erst 1350. Diese Jahreszahl bezieht sich entschieden auf den vorgenannten Neu- oder Vergrößerungsbau, der auf Veranlassung des Clarissenklosters Ribnitz erfolgte.

Seinen Platz behielt demgemäß das Gotteshaus auf dem wendischen Tempelberg, dem eigentlichen Swante-Wustrow, um darzutun, daß das Christen-

tum über das Heidentum gesiegt habe. Ein besserer Platz konnte schon dieserhalb nicht gefunden werden, und überdies blieb um die Kirche noch hinlänglich Raum auf dem rings von einer Niederung eingeschlossenen Berge, daß die Gebeine der Entschlafenen dort ihre Ruhestätte finden konnten.

Schriftliche Ueberlieferungen aus jener Zeit gehören zu den Seltenheiten, und wir können es als Glück ansehen, eine glaubwürdige Nachricht aus dem Jahre 1385 über die Wustrowsche Kirche zu haben. Der zufolge war solche nicht, wie man vermuten sollte, dem h. Veit oder Sante Vit, sondern dem h. Jodocus geweihet. Ueber diesen Schutzheiligen gibt Herr Geh. Archivrat Dr. Lisch in seinen Jahrbüchern XXVII., S. 190 folgende weitere Auskunft:

> „Der h. Jodocus war König der Bretagne, ward aber Mönch, zog sich in die Einsamkeit zurück, und übte hier eine ungemessene Mildtätigkeit. Als einmal alles weggegeben war und der Hungertod drohete, brachte ein Schiff auf dem Strome eine reiche Ladung Brot. Jodocus hielt sich, und diese Legende wird viel erzählt, zwölf Hühner und einen Hahn; ein Adler raubte ihm die zwölf Hühner, als er ihm aber auch den Hahn rauben wollte, legte er vor dem Zeichen des Kreuzes, welches Jodocus machte, diesem den Hahn vor die Füße und stirbt."

Die großartigen Reformationsbestrebungen scheinen an unserm Lande ziemlich geräuschlos vorübergegangen zu sein. Vermutlich hielt sich die päpstliche Lehre hier noch lange, da die letzte Aebtissin Ursula der katholischen Religion bis zu ihrem Tode ergeben blieb. 1577 veranstaltete diese die mehrfach gedachte Kirchenvisitation auf Wustrow, zu welcher der Hauptmann Balthasar von Mecklenburg, ein natürlicher Sohn des Herzogs Heinrich, sowie der Superintendent Dr. Simon Pauli zu Rostock und der Pastor Bunger zu Ribnitz kommittiert wurden. Ob der in demselben Jahre stattgefundene Predigerwechsel eine Folge dieser Visitation war, läßt sich zwar nicht mit Gewißheit sagen, doch steht zu vermuten, daß der an die Stelle des Predigers Zander gekommene Pastor Marcus Moringius, der, wie Schröder in seinem Buche „Evangelisches Mecklenburg" III. S. 327 und 335 zu ungefähr 1577 berichtet, die Konkordienformel unterschrieben hat, auch der erste protestant. Prediger in Wustrow gewesen ist.

Der alte Pfarrhof lag an der Stelle des jetzigen und unterschied sich hinsichtlich der baulichen Einrichtung in nichts von den Höfen der Bauleute. Das Wohnhaus war 7 Gebinde lang, hatte bei der großen Tür und dem Heck auf beiden Seiten, sowie in den Abseiten Ställe. Es ent-

hielt eine Wohnstube mit „aelstrack" gepflastert, ein kleines, mit Steinen abgelegtes Studierstübchen, 2 Kammern, 1 Speisekammer und oben einen nicht fertigen Saal. Das Gebäude war mit Holzverband und geklehmten Wänden aufgeführt und in gutem Stande. Außerdem befand sich auf dem Gehöft eine baufällige Scheune von 4 Gebinden mit Lehmwänden, ein Brunnen, ein Backofen, und neben dem Hofe lagen 2 bezäunte Kohl- und Baumgärten. Den Eingang zum Hofe bildete ein großer Torweg.
Der Pastor besaß 6 Morgen Acker, konnte 3 Fuder Heu, welches der Kirche gehörte, werben und hielt 5 Pferde, 11 Haupt Rindvieh, darunter 6 Milchkühe, 19 Schafe, 9 Schweine, 4 in der Mast, 5 Gänse, 12 Hühner und 8 Enten.

Die Küsterei lag auf der Stelle der jetzigen Büdnerei Nr. 107 und war ein Gebäude von 5 Gebinden, eine Stube, 3 Kammern und die erforderlichen Stallräumlichkeiten enthaltend. Aufgeführt in Holzverband mit Lehmwänden, war es derzeit in gutem Stande. In der Nähe des Hauses befand sich ein Kohlgarten nebst einem der Kirche zugehörenden Baumhof. Der damalige Küster Matthäus Bradthering hielt 3 Pferde, 5 Haupt Rindvieh, darunter 3 Kühe, 9 Schafe, 9 Schweine, 9 in der Mast, 8 Gänse, 12 Hühner, 7 Enten, hatte keinen Acker, aber zwei Wiesen zu 4 Fuder Heu.

Die Dimensionen, welche in der die Kirche betreffenden Beschreibung gegeben sind, passen noch ganz auf den späteren Zustand des Gebäudes. Folgen wir der Ansicht des Herrn Dr. Lisch, nach welcher das Mittelschiff der ältere Teil der Kirche ist, so müssen Chor und Turm später dem Umbau von 1350 hinzugefügt sein. Wahrscheinlich geschah dies kurz vor Beginn des 30jährigen Krieges, zu welcher Zeit Swante-Wustrow in augenscheinlicher Aufnahme begriffen war, und eine räumliche Vergrößerung der Kirche wünschenswert erscheinen konnte.
Die angedeutete Beschreibung lautet wörtlich:

„Das Chor hat in die lenge 12 ellen, vnd zehen breit, oben mit einem gewelbe, darin 50 fenster. Von dem Chor biß an den Thurn 24 ellen in die lenge, die breite mit beiden abseiten*) 21 ellen. Uff ieder seiten drei pfeiler mit schwibogen, sechstehalb clafters hoch, oben mit bretern belegt, vnd zwischen den Pfeilern ein vorkirchen, 4 pfeiler, ieder anderthalb elle dicke, die letzten beiden 2 ellen vierkannte. Die Maur vff beiden Seiten 5 quartier, alles gebeude vnter doppeltem

*) Eines dieser Seitenschiffe wurde gemeiniglich die „Priemhöhle" genannt, weil die Seeleute während des Gemeindegesanges gerne darin umherkeuerten und — spuckten.

steindach, vnd vff beiden seiten 7 tafel glasefenster. Der thurn hat ein gemeuer, so 9½ Klaffter von der erden bis vffs dach hoch, vier Klaffter breit und lang. Die Maur ist die hellfte 2 ellen, die andere hellfte eine elle dicke. Das Holtz inwendig ist etwas bawfellig, vff beiden seiten hubsche stuehle.

Darin hangen drei glocken, die große anderthalb ellen breit vnd hoch, mit der runde 6 ellen, die mittelst breit und lang fünf Viertel, in der runde 4 ellen, die kleineste drei Viertel breit vnd hoch, in die runde 3 ellen."

Von diesen Glocken ist aber keine mehr vorhanden.

Am Eingange der Kirche links befand sich ein in die Wand gemauertes Epitaphium auf den Tod des 1602 zu Wustrow verstorbenen schwedischen Kammerjunkers und Rats Georg Blank mit folgenden Worten:

Sancta fides sincera.

Anno 1602 sontags vor Matthei ist im dorfe Wustrow der edle gestrenge vnt ehrenveste Georg Blanck aus dem haus Wahren bei Leipzigk gelegen geborn, am tage Matthey in Gott seliglich vorscheiden, nachdem er in die 18 Jahr h. Carlen avs sweden vor eyn Kammerjunker vnt rat gedienet, auch in Finlandt vff Wyburg des hertzog ein statthalter gewesen, des tags, als ehr veber die sehe neben graf Johan v. Nassaw avch den Hessischen vnd Heidelbergischen gesanten Otto v. Starstehdel, Melchior v. Swerin ankommen, kegen abent ober tisch vndt abentmalzeit krank worden, in die 3 tagk gelegen vnd lieget allhie begraben. Der sehle Gott gnade."

Zu diesem Epitaphium ist zu bemerken, daß die Tafel noch jetzt in einem Anbau der Kirche vorhanden ist. Der Wortlaut ist aber im Vorstehenden nicht buchstäblich wiedergegeben. Die Ueberschrift: Sancta fides sincera ist nicht vorhanden, wohl aber auf dem Duplikat des Epitaphs in der Klosterkirche zu Ribnitz zu finden, das auch die Porträts des Georg Blanck und seiner Ehefrau, sowie ihre Familienwappen zeigt.

Das erste Kirchenbuch legte der 1651 angestellte Küster J. Holsat an und schenkte es der Kirche. Dasselbe führt den Titel:

„In honorem dei hunc librum in usum ecclesiae Wustrowiensis dedi ego Johannes Hermanny Holsat, Custos ibidem in die Jacobi Anno 1661"

und enthält die Gemeinde-Ereignisse vom Jahre 1651 an. Ob in der auf dem Titelblatte befindlichen Jahrzahl ein Schreibfehler liegt, oder ob Holsat die Vorkommnisse in der Gemeinde während seiner Dienstzeit bis dahin nachgetragen hat, wird schwer zu ermitteln sein.

Bei dem Uebergange des Landes Swante-Wustrow ins Domanium ward in dem zwischen dem Fürsten und den Landständen 1669 geschlossenen Vertrage die Pfarr-Einnahme zu Wustrow ausdrücklich sicher gestellt. Es heißt nämlich an bezüglicher Stelle:

„Dem Prediger und Küster verbleiben ihre alten Hebungen, wie Pächte an Korn und anderen Einkünften von den Kirchspielgeldern, so auch besonders, was dem Prediger zu Wustrow verabreicht worden ist."

Nach Erörterung der kirchlichen Angelegenheiten während dieses Zeitraumes erübrigt sich noch eine Untersuchung und Darstellung der damaligen Hafenangelegenheiten und der Bestrebungen, einen Kanal vom Binnensee nach dem Meere zu führen.

Die Geschichte des sog. Ribnitzer Hafens ist mit der Entwicklung Wustrows eng und innig verbunden, weil das Terrain jenes Hafens seit undenklichen Zeiten bis auf heute unbestrittenes Gebiet dieses Landes gewesen ist. Nach den vielfach darüber gepflogenen Verhandlungen bezeichnet jenes Terrain nicht den an Ribnitz stoßenden Teil der Binnensee, sondern vielmehr den südlich am Lande Wustrow gewesenen Eingang aus der Binnensee in die Ostsee. Daß an dieser Stelle überhaupt eine Wasserverbindung stattfand, haben wir aus geognostischen Gründen bereits im 1. Teile nachgewiesen, und findet diese Tatsache auch in geschichtlichen Nachrichten ihre Bestätigung. Ja es weist sogar die Bedeutung des Namens, welchen der südlich an Wustrow scharf in die Landenge einschneidende Teil der Binnensee führt, darauf hin, daß jene Wasserverbindung auch wirkliches Fahrwasser war. Derselbe heißt nämlich noch heute Permin - Pramin, wie der Name im 15. Jahrhundert lautete, und in dem Vertrage, welcher 1442 zwischen Stadt und Kloster Ribnitz abgeschlossen ward, in dem Ausdrucke „by deme vlote der olden Praminen" vorkommt.*) Ueber den Begriff dieses Namens gibt der Herr Geheime Archivrat Dr. Lisch nachstehende Erklärung:

„Das Wort vlote ist plattdeutsch und unser: Fluß, jedoch nicht ganz mit dem Begriffe eines sichtbar fließenden Wassers, sondern eines schmalen, fahrbaren Wassers, auch wenn es nicht fließt. Pramin ist wendisch und bedeutet dasselbe, wird daher durch vlote erläutert. Es heißt nämlich auf böhmisch: pram, die Fähre, ein Schiff, pramen, ein Strom; polnisch: prom, auch pram, Fähre, der Prahm und promin, Arm eines Flusses."

In Uebereinstimmung mit unserer vorhin ausgesprochenen Ansicht war die Pramin ein hier in die Ostsee gehender, fahrbarer Arm der Recknitz, und

*) S. Anh., Urk. 9.

muß derselbe noch gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in nutzbarem Zustande gewesen sein.

Der mecklenburgische Herzog, König Albrecht, saß damals in Schweden gefangen, und nur Stockholm wurde von der deutschen Partei tapfer gehalten. Die mecklenburgischen Fürsten ergriffen unter Pommerns Beistand eifrig die Partei ihres Landesherrn, und als der vom Stargardischen Herzoge Johann zu diesem Zwecke unternommene Seezug vergeblich ablief, wählte man Mittel, die für die ganze nordische Handelswelt die unseligsten Folgen hatten. Rostock und Wismar erließen Aufrufe, daß alle diejenigen, welche gegen die Reiche Norwegen und Dänemark auf eigene Kosten, Gefahr und Gewinn abenteuern wollten, um dort zu rauben und zu brennen, zugleich aber das hungernde Stockholm mit Zufuhr von Lebensmitteln zu versorgen, sich zur Entgegennahme von „Stehlbriefen" einstellen möchten, nach welchen ihnen ihre Häfen offen stehen sollten. In gleicher Bestimmung öffnete Herzog Johann den Raubschiffern, die sich Vitalienbrüder nannten, auch die Häfen zu Ribnitz und Golwitz auf Poel. Reimar Kock hinter Detmar's Lübischer Chronik I. S. 494 sagt zum Jahre 1391: „Dei Forste leth deme gelick uthropen, dat de Hafen Ribbenitze unde Golwitze scholden apen sin alle denjennen, wol up de vorbenomden Rike wolde voren unnd nehmen." Bald scharte sich auch eine Menge Raubgesindels unter dem Losungswort: „Gottes Freund und aller Menschen Feind" und trieben ihr Räuberhandwerk in der maßlosesten Weise; nur die Küsten Mecklenburgs blieben von ihrer furchtbaren Geißel verschont. Daß auch der Ribnitzer Hafen wirklich von ihnen benutzt wurde, erhellt aus dem Verfolg der Geschichte. Als nämlich den Stralsundern, deren Handel ebenfalls unter ihrem Drucke darniederlag, das Unwesen zu arg wurde, sandten sie, wie Berthold in seiner „Pommerschen Geschichte" III.. S. 522 nach Beckmanns Stralsundischer Chronik erzählt, ihren Hauptmann Karsten Sarnow gegen die Räuber von Ribnitz. Möglicherweise waren Störtebeck und Gödecke Michel die Anführer der hier hausenden Räuber, da die Stelle der ehemaligen Einfahrt noch jetzt Störtebecks Hafen genannt wird und bis vor wenigen Jahren noch ein anscheinend künstlich aufgeworfener Hügel im Garten des Wustrowschen Schulzengehöftes sich befand, der für Störtebecks „Utkiek" galt. Ob nun die Stralsunder bei ihrer erfolgreichen Expedition gegen die „Ribnitzer Räuber" den Hafen versenkt, oder ob dies ein Werk der 1394 auf dem Hansetag zu Lübeck beschlossenen, auch zustande gekommenen „Friedensflotte" die auf die Vitalienbrüder fahnden sollte, war, ist nirgends mitgeteilt, doch ist zu vermuten, daß die Verschüttung desselben um diese Zeit geschehen sei.

Zu den großartigen Unternehmungen, welche der Herzog Albrecht VI., auch der Schöne genannt, in Ausführung zu bringen dachte, gehörte auch die Aufräumung und Schiffbarmachung des Ribnitzer Hafens. Da das bezügliche Terrain aber zum Klostergebiete gehörte, so waren desfallsige Verhandlungen mit Aebtissin und Konvent des Klosters notwendig. Demgemäß stellte er der Aebtissin Dorothea im Jahre 1533 einen noch im Klosterarchiv befindlichen Revers aus, in welchem er verspricht, den Klostergütern und Leuten durch Aufräumung des Hafens nicht allein keinen Schaden zufügen zu wollen, sondern auch die Viehpassage über die neue Brücke den Klosterleuten quitt und frei zu geben.*)

Außerdem bemühte er sich, sonstigen Schwierigkeiten zu entgehen, um den kaiserlichen Konsens zu diesem Werke, den er neben anderen Freiheiten um so sicherer vom Kaiser zu erlangen hoffte, als er demselben im Kriege gegen Dänemark wichtige Dienste geleistet hatte. In Anerkennung seiner Verdienste und als Entschädigung erhielt er wirklich nach einem im Archiv zu Schwerin befindlichen, vom Kaiser Karl V. ausgestellten Entwurf außer mehreren anderen Gnadenerweisungen auch die Erlaubnis, zwei Häfen, den einen in Ribnitz und den andern in Gollwitz anlegen zu dürfen. Unzweifelhaft würde dies, namentlich für Ribnitz und Wustrow so wichtige Werk damals zustande gekommen sein, wenn nicht der 1547 erfolgte Tod des tatkräftigen Fürsten dazwischen getreten wäre.

Aus der Wiederherstellung des Hafens wurde für das Mal noch nichts, indes erschien den nachfolgenden Fürsten die Verwirklichung dieses Projektes gleich wünschenswert. Das Archiv zu Schwerin besitzt ein Schreiben des Herzogs Johann Albrecht I. von 1572, welches an Christoph von Schöneck, derzeit in Venedig, gerichtet ist, und uns über die damalige Beschaffenheit des Hafens, wie über die vom Herzoge Albrecht beabsichtigte Aufräumung desselben Auskunft gibt. Derselbe schreibt:

„ — — — daß vor etzlichen vilen Jaren ein portus vor vnser Stadt Ribnitz mit schiffen zugesengket, die darauff mit sandt zugetrieben vnd so flach gemacht worden, daß man mit keinen schiffen aus- oder einfahren kann. Nun erfaren wir, daß den Venetianern auch wohl begegnet, daß ihnen ihre port mit sandt zutreiben, darkegen sie aber die wege vnd mittel zu gebrauchen wissen, dardurch der sandt aus den hafen heben vnd auswinden können, wann wir dann die vorberurte Hafe zu Ribnitz gern wieder vffräumen vnd die schiffart des orts in schwangk pringen wolten, so gesinen wir gnedig, Ihr wollt mit einem erfarnen und vorständen Man von der gelegenheit vnser Hafen

5) S. Anh., Urk. 10.

zu Ribnitz reden, ihm darneben vormelden, daß der Strom, so aus vnserm Fürstenthumb in die offene See läuft vnd des orts eine hafe macht, noch in seinem vorigen gang ist, allein daß er durch das zusencken weit ausgebreitet vnd die Tieff verlohren, vnd desselbigen bedengken, wie es darmit anzugreiffen vnd mit was Instrumenten der hineingetribene sandt vnd rudera auszupringen sein mochten, bitten, vns auch ein model desselbigen Instrument abmalen vnd zugleich ebenformich von Holtz schneiden lassen — — —."

Mit dieser wertvollen Nachricht trifft der Umstand zusammen, daß, wie sich noch 1862 lebende Leute erinnern konnten, vor nunmehr 122 Jahren an der Stelle des alten Hafens 3 vorne und hinten scharfgebaute Fahrzeuge ausgebaggert wurden.

Bedauerlichst vereitelte der 1576 eingetretene Tod des hochherzigen Fürsten seine in dieser Beziehung gemachten Bestrebungen, und so blieb die Sache bis auf weiteres ruhen.

Mit dem Jahre 1609 trat die Hafenangelegenheit in ein neues, gerade dieselbe nicht förderndes Stadium. Die Städte Wismar und Rostock, welche schon lange den Gebrauch und Nutzen aller übrigen an der mecklenburgischen Küste belegenen Häfen auf iegliche Weise zu verhindern gesucht hatten, erhoben nach den Landtags-Verhandlungen von Dr. J. H. Spalding auf dem Landtage zu Wismar 1609 Beschwerde gegen die in den Aemtern Bukow, Grevismühlen und Doberan wohnende Ritterschaft, weil solche besonders die Häfen Gartz und Golwitz zur Verschiffung von Korn benutze, wobei sich namentlich Wismar auf seine Polizeiordnung, Tit. „Von der Vorkäuferei" stützte. Auf dem Deputationstage zu Wismar den 12. Juni 1610 und dem zu Sternberg am 26. Juni desselben Jahres gehaltenen Landtage ward dieses Gravamen mit den Worten wiederholt: „Daß insonderheit die Städte Rostock und Wismar, als des ganzen Landes Schlüssel propugnacula et promptuaria stadtlich damit privilegiert wären, daß außerhalb ihrer Häfen kein portus gemachet oder Abschiffung geduldet werden sollte, daß Ser. Vorfahren fürstlich darüber gehalten und die Städte sich in possessione manuteniret hätten, daß sie also bei ihren wohlerlangten und teils teuer erkauften privilegiis geschützet und denen von Adel die Verschiffung ihres Korns verboten werden möchte." Die fürstliche Resolution verwies aber diese als eine bloße Partei- und auf Landtage nicht gehörige Sache, ohne sich darauf einzulassen, zur dijudicatur der ordentlichen Gerichte.

Nichtsdestoweniger brachten die Seestädte eodem anno am 30. Oktober auf dem Landtage zu Güstrow ihr Gravamen unter Berufung auf ihre

Privilegien aufs neue und zwar mit dem Bemerken vor, daß in denselben alle anderen Kliphäfen verboten und ihnen die Abschiffungen allein konkedieret wären. Die darauf erfolgte Resolution sagte: „Wegen des Special-Gravamens der Seestädte über Abschiffung des Korns hätten Ser. Sich vor diesem der Gebühr nach vernehmen lassen und wären nochmals den veris et justis possessoribus Kraft tragenden Fürstlichen Amts beizutreten und sie bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu handhaben gemeinet und entschlossen."

Rostock und Wismar, welche sich zwar immer auf ihre „stattlichen Privilegien" beriefen, legten solche aber niemals vor, so daß der Herzog Johann Albrecht II. nach geschlossenem Erbvertrage von 1611, in welchem es hieß: „Die portus am Meer also zu Ribbeniz und dergleichen hat ein jeder, an dessen Empter dieselben stoßen, vor sich zu gebrauchen, zu verbessern und nach gelegenheit auf seine unkosten einzurichten und dagegen des vortheils zu genießen" da ihm der Güstrowsche Anteil zufiel, allen Ernstes daran dachte, angesichts der Seestädte zu Ribnitz einen Hafen anzulegen. Er verhandelte daher dieserhalb 1618 mit den Ständen zu Sternberg, um durch Vertauschung des Klosters Ribnitz mit Broda das Hafengebiet zu gewinnen. Obgleich diese Permutation nicht zustande kam, so behielt sich doch der Herzog Albrecht in dem am 3. März 1621 zu Güstrow mit seinem Bruder Adolph Friedrich geschlossenen Erbvertrage das Recht zur Wiederherstellung des Ribnitzer Hafens vor. In demselben heißt es an betreffender Stelle: „Die Meer-Porten bleiben jedem in seinem Lande allein, und behalten Wir, Herzog Hans Albrecht, uns bevor, bei Ribnitz eine Schiffahrt anzurichten, obschon dieselbe zum Theil durch des Klosters Güter gehen möchte."

Unterdessen der Prozeß zwischen den Seestädten und der Ritterschaft beim kaiserlichen Kammergericht zu Speyer schwebte, legte Herzog Johann Albrecht Hand ans Werk, seine im Erbvertrage bezüglich des Ribnitzer Hafens reservierten Rechte geltend zu machen. Demzufolge schloß er 1626 consentiente Duce Adolpho Friderico mit dem Holländer Cornelius Claussen einen Kontrakt wegen Instandsetzung des Ribnitzer Hafens. Indessen der Neid ruhte nicht. Von den Gegnern des Unternehmens ward nach Wien berichtet, daß die mecklenburgischen Herzöge sich in absonderliche Bündnisse eingelassen hätten, neue Häfen anlegen und den Holländern frei Handlung dahin verstatten wollten. Die Folge davon war, daß unterm 2. März 1627 ohne Nennung der Denunzianten ein kaiserliches Abmahnungsschreiben wider die Einrichtung der Häfen zu Ribnitz, Gartz und Klütz an die Herzöge erging. Der Herzog Adolf Friedrich erwiderte dies Schreiben un-

ter Reservierung seiner Rechte zwar in gebührender Weise, allein die Sache geriet ins Stocken, und der eingetretene dreißigjährige Krieg sowie der Tod Johann Albrechts vernichtete gänzlich das angebahnte Unternehmen.

Der Streit zwischen den Seestädten und der Ritterschaft war noch unentschieden, als zu den vorhandenen Schwierigkeiten, die dem Hafenbau im Wege lagen, noch eine neue Verwicklung trat. Nach getroffenem westphälischen Frieden forderte nämlich die Krone Schwedens von allen Waren, welche aus den mecklenburgischen Häfen abgeschickt wurden, per siniſtram interpretationem dictae pacis Lizenten. Zwar besagte die fürstliche Resolution vom 19. Dezember 1650 auf die von der Ritterschaft beim Landtage zu Schwerin vorgebrachten Gravamina: „da die Königl. Majest. zu Schweden Ser. Meerporten am ganzen See-Strand außerhalb der Oerter, so derselben von Ihnen abgetreten worden, nichts zu praetendiren hätte, sondern selbige einzig und allein Ihnen Kraft Ihrer hohen Landes-Regalien zustünden und angehörten, so würden Ihro Königl. Maj. Ihnen darin einigen Eintrag zu thun nicht begehren, und wollten Sie deswegen Ihre Befugniß in guter Obacht haben und hätten schon, damit Ritter- und Landschaft an ihrer Schiffahrt (jedoch salvo jure des mit Ihrer Stadt Rostock habenden Prozesses) nicht beeinträchtiget noch behindert würden, solches an gehörigen Orten zu befördern, Sich bisher besten Fleißes angelegen sein lassen;“ allein durch die Einmischung der Schweden erwuchsen nichtsdestoweniger neue Weiterungen.

Inzwischen war der mehrfach gedachte Prozeß, in welchen sogar auch der Herzog Ad. Friederich verwickelt worden war, beendet. Das Erkenntnis darüber liegt uns zwar nicht vor, doch muß solches für die Seestädte nicht günstig ausgefallen sein, denn es ging auf dem Landtage zu Rostock den 13. März 1666 ein Schreiben von der Ritterschaft des Amtes Bukow dahin ein: „Der Ritter- und Landschaft würde unverborgen seyn, daß sie wegen des Garzer Hafens und der von jeher geruhig daselbst gehabten, auch durch Urtheil und Recht bestätigten freien Ausschiffung des Korns mit der Stadt Wismar langwierige Processe geführt hätte, und daher nachrichtlich eröffnen müßte, daß, nachdem ihre Gegner gemerket, daß auch in camera Imperiali, wohin die Sache per appellationem gekommen, es auch nach ihrem Sinne nicht gehen wollte, es per cunicülos bei dem Licent-Einnehmer zu Wismar dahin gespielet, daß ihr von demselben solche Ausfahrt unter dem Vorwand Königl. schwedischer Ordre, so sie doch niemals zu sehen bekommen, verwehret und gänzlich geleget werde, weshalb sie genöthigt würden, das negotiam an höchstgedachtem Königl. Hofe betreiben zu lassen.“

Schon im Jahre 1661 hatte der Herzog Gustav Adolf wiederum einen Versuch zur Aufräumung des Ribnitzer Hafens gemacht und mit den schwedischen Räten über einen mit dem Holländer Gerd Gerdson abzuschließenden Kontrakt verhandelt. Die Schweden, welche de jure dem Werke nicht entgegen sein konnten, gaben eine zustimmende Antwort, der Rostocker wurde aber bei der sorgfältigsten Erwägung aller etwaigen Schwierigkeiten gar nicht gedacht. Dennoch verzog sich die Sache bis 1667, in welchem Jahre die Angelegenheit wieder vorgenommen wurde. Die Veranlassung dazu war, daß die Rostocker den Handel der fürstlichen Untertanen und übrigen Landes-Einwohner zu erschweren suchten. Es fertigte daher der Herzog Gustav Adolf in demselben Jahre den Sekretär Schäffer an den Präsidenten Mävius in Wismar, sowie seinen Legations-Sekretär Johann Reuter nach Schweden ab. Beide gaben quoad hunc passum in commissis und zwar letzterer zum mündlichen Vortrage bei dem schwedischen Reichskanzler de la Gardie: „Daß Ser. Vorhabens, einen Hafen zu Ribnitz anlegen zu lassen, und Sie nicht zweiffelten, die Krone Schwedens würde Ihnen solches nicht allein nicht zuwider sein lassen, sondern Ihro Durchl. mit einigen Soldaten zur Arbeit auf benöthigten Fall gratificiren, wiewohl Ihro Durchl. eben nicht intendirten, das Werk sogar eifrig fortzusetzen, sondern nur dieses darunter suchten, daß sie dadurch die Rostocker zur besseren raison und dahin bringen mögten, damit Sie Ihro Durchl., dero Unterthanen und Landes-Einwohner alda zu Rostock ungehindert trafiquiren ließen, welches Sie bishero gar sehr difficultiret. Wann sie aber sehen würden, daß Ser. einen absonderlichen Hafen zu Ribnitz anzulegen Vorhabens, würden sie Ihro Durchlaucht, um die commercia bey ihrer Stadt beyzubehalten, wohl unterthänigst gratificiren."

Die Aeußerung des Präsidenten Mävius lief dahin aus, daß das Gelingen des Vorhabens der Krone Schwedens nur lieb sein würde, weil vermöge des Instrumenti pacis ihre Lizenzen vermehrt würden, der Intention gegen Rostock würde sie ebenfalls gerne beitreten; übrigens erachte er es als ein schwer auszuführendes Projekt, da die See die Einfahrt bald mit Sand verstopfen würde.

Der Reichskanzler gab dagegen zu bedenken, daß die Ausführung des Projektes der Stadt Rostock großen Nachteil bringen und auch die Opposition anderer Nachbarn und Städte hervorrufen würde*).

So stand die Sache am Schlusse unserer Periode. Oft genug waren Anstrengungen gemacht worden, den Ribnitzer Hafen aufzuräumen, aber ebenso oft traten Umstände ein, welche die Ausführung des Werkes vereitelten.

*) Nach dem Archivberichte d. d. 15. 11. 1706 bei den Hafenakten d. Amtes Ribnitz.

5. Kapitel.

Das Land Swante-Wustrow oder das Fischland, eine Domanial Besitzung.

1669 bis zur Gegenwart.

Nach dem am 18. September 1669 auf dem Landtage zu Parchim abgeschlossenen Vertrage wurde mit den übrigen Gütern des Klosters Ribnitz auch das Land Swante-Wustrow oder, wie es um diese Zeit üblicher benannt wurde, Fischland, an das Domanium abgetreten. Dieser Wechsel in der Herrschaft hätte dem ausgesprochenen Willen des Herzogs Gustav Adolf gemäß auf den Hafenbau bei Ribnitz nur einen günstigen Einfluß ausüben können, allein die Einmischung der schwedischen Regierung, sowie nicht minder der Streit mit den Seestädten vereitelten jegliches Vornehmen. Namentlich war es jetzt Rostock, welches alle Mittel aufbot, den Handel aus den sog. Kliphäfen zu vernichten und sogar mit Gewalt seine angebliche Hafengerechtigkeit in Schutz zu nehmen begann. Als nämlich 1685 mehrere Bauern des Amtes Ribnitz ihr Korn nach Lübeck verschifft hatten, wurden sie von den Rostockern ohne weiteres in Strafe genommen, weshalb der damalige Amtmann Paul Friedrich Christianus zu Ribnitz seine Beschwerde bei dem Fürsten einreichte. 1703 sahen die Fischländer sich genötigt, gegen die Rostocker Klage zu erheben, weil von diesen ihre nach Lübeck bestimmten Böte mit Gerste in Warnemünde waren angehalten worden. Die Rostocker bezogen sich in ihrer Verteidigung zwar auf ihre jura Emporii Portus et prohibendi als unbezweifelte Befugnisse; als ihnen aber unter dem 24. Oktober desselben Jahres respondiert wurde, daß sie ihre Documenta und Privilegia, welche sie gegen die Kliphäfen hätten, in probante forma bei Herzogl. Regierung einsenden sollten, verschwanden ihre Einreden gänzlich.

Wenn nun sonach die Rostocker, wie es im Verfolg des am Schlusse vorigen Kapitels angeführten Archiv-Berichtes heißt, ihre Behauptungen in Betreff der Klip- oder unprivilegierten Häfen nicht hatten nachweislich machen, selbst nicht auf dem Wege des Rechts ihre Absicht hatten errei-

chen können so mußte es ihnen nahe liegen, jede Gelegenheit zu ergreifen, um durch eine neue, etwa deutlichere oder bestimmter gefaßte Verordnung in Ansehung ihres Seehandels sich sicher zu stellen. Demgemäß wirkten sie dahin, daß der Herzog Christian Ludwig II. in der mit der Stadt Rostock am 26. April 1748 getroffenen Konvention § 3 zur Aufnahme ihrer Nahrung, Gewerbe, Handel und Wandel gnädigst verhieß, daß einige sogenannte Kliphäfen in den fürstlichen Aemtern und Städten zum Mißbrauch der auf dem Lande und in den Städten wohnenden Bürger und Untertanen nicht sollten verstattet werden. Der betreffende Passus heißt:

„Zum Dritten wollen Ihro Herzogliche Durchlaucht alles, was zur Aufnahme der Stadt und Bürgerschaft an Nahrung, Gewerbe, Handel und Wandel in und außerhalb der Stadt immer gereichen kann, nach äußerster Möglichkeit beitragen, folglich weder einige sogenandte Kliphäfen in denen Fürstlichen Aemtern und Städten zum Mißbrauch der auf dem Lande und in den Städten wohnenden Bürger und Unterthanen noch den Academicis, oder andern, die keine wirklichen Bürger in Rostock sind, die freye Hafen-Gerechtigkeit auf die von ihnen verschriebenen Waaren verstatten."

Mit dieser Verfügung war den Rostockern indes wenig mehr Recht verliehen, als sie bis dahin gehabt hatten. Während die Seestädte so lange ihre Klagen nur auf das Gesetz der Vorkäuferei stützen konnten, war es den Rostockern von jetzt ab vergönnt, sich darauf zu berufen, daß keine Klip- oder Nebenhäfen im Domanio sollten geduldet werden. Allein der Fürst hatte sich durch die Konvention in keinerlei Weise beschränkt, einen Haupthafen in seinem Domanio anzulegen, denselben mit Hafenbehörden zu versehen und mit Privilegien zu begnadigen.

Wie wenig der bezügliche Passus in der Konvention von 1748 als Hindernis bei der Anlage neuer Häfen in Betracht gezogen wurde, ersehen wir aus dem Umstande, daß bald darauf zur Herstellung des Ribnitzer Hafens aufs kräftigste Hand ans Werk gelegt wurde.

Schon in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts war an dieses Unternehmen wieder gedacht worden. In einem undatierten Manuskript, welches dieser Zeit angehört, und sich im Großherzoglichen Archiv befindet, heißt es:

„Raisonnement und Bedenken, durch fügsame Mittel ein neuer See-Haven an der Hochfürstl. Mechlenburgischen Küste ohn große Schwierigkeit und Kosten zu estabiliren und navigable zu machen, daß dergleichen an der See ost- und südwerts des reinen Strandes und Wolgelegenheit wegen, fürnemlich aber denen Commercirenden und Trafi-

quirenden zum gemeinnützigen Besten, samt andern großen Vortheilen, nicht zu finden: — — — —

2) — — — — wäre ohnmasgeblich in Vorschlag zu bringen, das Städtlein Ribnitz in Mechlenburg, zusamt dem daranstoßenden inländischen See, der grösten Theils zum Mechlenburgischen Territorio gehörig und zwischen diesem und der großen Ost-See eine ganz kleine Land-Scheide macht, deren Terrain man gleich zu von einer zur andern Seite absehen und vielleicht kaum ein Büchßen-Schuß breit seyn kann, das mit Bäumen und Büschen bewachsen ist, und ohn großes Ungemach und erfordernde Kosten, entweder zwischen Dendorff und Deerhagen oder diesem und Wustrow, konnte durchschnitten, diese beyde Seen aneinander gehenget, daraus ein navigabler importanter neuer Hafen gemacht, derselbe in ein Bollwerk gefast — — werden."

Später wurde der Obrist-Lieutenant Nicol. Jungmann und der Landbaumeister Horst beauftragt, an Ort und Stelle Besichtigungen vorzunehmen und Bericht über die Anlage des Hafens bei Ribnitz abzustatten. Diese scheinen der Unternehmung abhold gewesen zu sein, denn nach ihrem Erachten vom 14. Mai 1757 ließe sich zwar ein Hafen dort herstellen, allein die Arbeit würde 5 bis 6 Jahre dauern und mit einem Kostenaufwande von einer halben Million Thaler verbunden sein.

Von größerer Bedeutung waren aber die unermüdlichen Bestrebungen des Oberamtmannes Brandt zu Hirschburg, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, dahin zu wirken, daß endlich die Instandsetzung des Ribnitzer Hafens realisiert werde. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß, abgesehen von dem merkantilen Zweck, der Durchstich bei Wustrow, verbunden mit dem Ausbau von Molen, das einzig wirksame Mittel zum Schutze der Düne sei. Unter Hinweisung auf die oft wiederholten und ebensooft erfolglosen Besserungen an der Düne, beantragte er am 30. Juli 1760 die Oeffnung des Störtebecker-Hafens, und er hatte die Freude, den Herzog Friedrich auf seinen Vortrag eingehen zu sehen. Der Ingenieur Kober wurde befehligt, Plan, Karte und Feldregister anzufertigen; allein die Kammer erhob der Kosten halber Schwierigkeit, und so blieb die Sache einstweilen ruhen. Als jedoch im Herbst des Jahres 1764 das Meer an den Ufern Fischlands so hoch stand, daß es in die Häuser drang, ward auf Brandts Bericht eine Kommission nach Fischland gesandt, die unter dem 12. September desselben Jahres sich für den Durchstich aussprach, ohne daß wesentliches zur Förderung der Angelegenheit danach geschehen wäre. Indes Brandt ruhte nicht. Nach vielfachen Verhandlungen beeinflußte er die Kammer dahin, daß sie beim Herzoge am 4. Oktober 1766 anfragte, ob

der Oeffnung des Hafens seitens Schweden und Rostock Hindernisse entgegenständen. Infolgedessen ward das Herzogliche Archiv über diese Frage zum Berichte aufgefordert. Von daher erging unter dem 15. November 1766 eine geschichtliche aktenmäßige Darlegung der bis dahin vorgekommenen Hafenangelegenheiten, in welcher, wie wir oben gesehen haben, gesagt ward, daß keine Schwierigkeiten entgegenständen und der Landesfürst, ohne die Rechte des anderen zu verletzen, den Hafen bei Ribnitz als Haupthafen herstellen könne. Dessenungeachtet verzog sich die Sache noch fast zehn Jahre, bis ernstliche Anstalten zur Ausführung des Werkes gemacht wurden. Diese Zeit ließ Brandt nicht ungenutzt vorübergehen. In Veranlassung seiner Vorstellungen ward der Assessor von Storch zu Güstrow zum Kommissarius für den Hafenbau ernannt, mit welchem alle vorliegenden Eventualitäten erwogen wurden. Derselbe interessierte sich ebenfalls lebhaft für die Angelegenheit, und es gelang in Uebereinstimmung mit diesem dem Oberamtmann Brandt, den schwedischen Ingenieur-Lieutenant Klünder zur Besichtigung des Bauterrains, sowie zur Anfertigung von Rissen, Plänen und Anschlägen zu gewinnen. Das Resultat der Besichtigung war, daß sich ein Hafen sehr gut und auch ohne allzu große Kosten anlegen ließe, wie Klünder dies in einem beglaubigten Rapport vom 5. Jan. 1776 bezeugt. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers entwarf derselbe den Bauplan und fertigte Karte, Riß und Anschlag an, welche höchst sauber ausgeführte Arbeiten auf dem Ribnitzer Amte*) noch aufbewahrt sind. Nach diesen Angaben sollte der Durchstich beim alten Hafen in WNW.-Richtung gemacht werden. Die Breite war zu 100 Fuß, die Tiefe zu 8 Fuß bestimmt, und sollten die an den Außenenden mit Eisbrechern versehenen Hafenmolen 116 Ruten lang sein und das in die Binnensee sich erstreckende Bollwerk eine Länge von 35 Ruten haben. Der spezialisierte Kostenanschlag erforderte hierzu eine Summe von 56 711 Thlr. 6 ßl.

Unterdessen war es doch für zweckdienlich gehalten worden, mit der schwedischen Regierung zu verhandeln, und ward demgemäß der Oberamtmann Brandt nach Stralsund beordert, mit dem schwedischen Gouverneur v. Sinclair den beabsichtigten Bau zu besprechen. Derselbe zeigte sich nach Brandts Bericht vom 23. März 1776 bereit, auf die Sache einzugehen, jedoch erklärte er, durch seine bevorstehende Abreise an einer näheren Erörterung verhindert zu sein; wenn er im Mai wiederkäme, wolle er das Weitere sehen. Der Mai kam, das Jahr verging, aber keine Aufnahme der Verhandlungen fand statt. Mit dem 16. August 1777 schließen die Hafen-

*) Jetzt Rostock.

akten, ohne uns Aufschluß zu geben, wodurch diesmal das so kräftig in Angriff genommene Werk unausgeführt blieb. 157 Jahre sind seitdem verflossen, vieles ist verändert, vieles geschehen; Fischlands Bewohner aber harren noch der Zeit, welche die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches in Betreff des Hafens bringen soll. *)

Kein Wunder deswegen, wenn heute trotz bestehender Hindernisse Stimmen laut werden, die mit triftigen Gründen eine Wiederherstellung der alten Recknitzmündung fordern. So schreibt der „Niederdeutsche Beobachter":

Die Vorteile der Wiedereröffnung der Durchfahrt sind nicht zu unterschätzen. Der Ribnitzer Binnensee und der Saaler Bodden waren früher als außerordentlich fischreich bekannt. Daher heißt die Küste Fischland und Ribnitz auf slawisch Fischort. Der prächtige Zander ist hier bodenständig. Fuhrenweise gingen früher täglich diese Edelfische nach Berlin und ins Inland. Auch Aale und Brachsen wurden früher in großen Mengen gefangen. An dem Nutzen, den die jährlichen Wanderungen der Süßwasserfische besonders zur Laichzeit in die Ostsee und umgekehrt in früheren Zeiten brachten, kann der Binnensee- und Boddenfischer seit Schließung der drei Ostseepforten nicht mehr teilnehmen.

Der Weg aus der Ostsee in den Binnensee über Barhöft ist den Fischern viel zu lang. Große Plötze, Barsche, Brachsen kennt der Boddenfischer kaum noch. Ein großer Rückgang der Fischerei ist die Folge.

Was sich die Natur geschaffen hat, läßt sie sich nicht ungerächt zerstören! Bei der Sturmflut im Jahre 1872 stellte die Ostsee wieder beim Störtebeker Hafen einen 15 Meter langen und 5 Meter breiten Durchbruch her, der nur mit großer Mühe gestopft werden konnte. Aber die Natur rächte sich noch in fühlbarerer Weise. Nach dieser Sturmflut wurde auch die letzte Mündung der Recknitz in die Ostsee, der Prerower Strom, geschlossen; seit Jahren wird dies Unrecht eingestanden und die Wiederöffnung erstrebt.

Wo damals im Binnensee noch ein schöner weißer Grund vorhanden war, befindet sich jetzt teils fußhohe Modde. Infolge des damals stärkeren Salzgehalts des Binnenwassers konnten die Süßwasserpflanzen nicht in der heutigen üppigen Weise wuchern. Alle Buchten des Binnensees sind jetzt in unheimlicher Menge mit Tang (Türs) ausgefüllt. Das jährliche Nachwachsen und Vergehen besonders dieser Wasserpflanze liefert viel Humus, der bei Stürmen in Form von Modde in Bewegung kommt und alle Buchten und Häfen verstopft. In Häfen, die erst vor einigen Jahren auf 2 bis 3 Meter Wassertiefe ausgebaggert wurden, steht die Modde

*) Der „sehnlichste Wunsch" ist inzwischen zu den Akten gelegt.

teils schon wieder an der Oberfläche des Wassers. Selbst die großen Dampfbagger des preußischen Staates können nur unter Verschlingung großer Kosten die Fahrwasserstraße von der Moddeflut freihalten. Daß sie auch den Fischbestand schädigt, ist natürlich. An sich ist der Tang (Türs) für die Fortpflanzung der Fische sehr nützlich; sie bevorzugen ihn für die Absetzung des Laichs. Nimmt er aber so überhand, wie es schon seit Jahren der Fall ist, daß bei Niedrigwasser große Flächen trocken liegen, dann kann der Fisch ihn entweder nicht mehr als Laichplatz benutzen oder der bei Hochwasser abgesetzte Laich vertrocknet bei Niedrigwasser in der Luft. Alle Fische, die auf ihren Laichplätzen vom Niedrigwasser überrascht werden, kommen in der Modde um. Nach dem übereinstimmenden Urteil bedeutender Biologen ist es von größter Bedeutung für die Wasserbeschaffenheit, die Fischarten und das Leben der Fische, wenn das salzhaltige Wasser der Ostsee durch Oeffnung der Durchfahrt wieder in unmittelbare Verbindung mit den Bodden und Binnenseen treten würde. Mir sind keine Gewässer mit starkem Salzgehalt bekannt geworden, in denen der Tang (Türs) in ähnlicher Weise wuchert.

Die Wiederherstellung der Durchfahrt würde aber nicht nur die Vermoddung verhindern und den Fischfang heben, den Boddenfischern einen kurzen Weg in die Ostsee zeigen, den Seeweg für kleinere Schiffe nach den Binnenhäfen wesentlich verkürzen, Ostseefischern und Frachtschiffen bei Stürmen einen sicheren Unterschlupf bieten, die Dünen schützen durch Verbreiterung des Strandes, sondern auch den Sport- und Fahrtenseglern ganz wesentliche Vorteile bringen.

Die Sportsegler der westlichen Ostsee meiden die prächtigen Gewässer um Rügen und die erwähnten schönen Binnengewässer fast gänzlich, weil die Fahrzeuge auf der langen Strecke Warnemünde—Hiddensee bei auftretenden Stürmen keinen einzigen sicheren Unterschlupf finden. Sie bevorzugen deshalb die dänischen Gewässer, lernen die Heimat nicht genügend kennen und bringen ihr Geld ins Ausland. Die Segler der mittleren und östlichen Ostsee meiden aus demselben Grunde die Reise nach Westen und gehen nach Schweden. Nach Oeffnung der Durchfahrt würde ein ideales Segelrevier zwischen Warnow und Oder hergestellt sein. Selbst die Kieler, Warnemünder und Pommern-Woche würde ein noch bunteres Standergewirr als bisher aufweisen, und die Verbundenheit aller Segler wäre nicht nur theoretisch, sondern auch in Wirklichkeit hergestellt.

Das Baumaterial für den Durchstich liegt vor der Tür. Der Saaler Bodden birgt Molsenfelsen in Hülle und Fülle, schon seit der Eiszeit.

Eine moderne Hubbrücke über die Ribnitz-Wustrower Betonchaussee würde weder den Land- noch Seeverkehr stören. Was nach den Berechnungen unserer Vorfahren bereits vor 150 Jahren bei einem Kostenaufwand von 56711 Rtlr. möglich gewesen wäre, kann bei den Errungenschaften der heutigen Technik keinerlei Schwierigkeiten machen, und an Arbeitskräften mangelt es gewiß nicht!

* * *

Halten wir mit den geschehenen Bestrebungen zur Wiederherstellung des Hafens den jetzigen Zustand der Hafenstelle zusammen, so müssen wir gestehen, daß, obgleich sich die Zeit nicht bestimmen läßt, zweimal der Bau wirklich begonnen wurde. Da, wo sich der alte Hafen befindet, erstrecken sich, 10,7 m auseinanderliegend, 2 Erdwälle in WNW.-Richtung von der Binnensee dem Strande zu. Dieser angefangene schmale Durchstich läßt schließen, daß er der erste Versuch zur Aufräumung war und dürfte aus der Zeit Albrechts VI. datieren. Etwas nördlich davon führen in NW.-Richtung ebenfalls zwei 23 m auseinander liegende Wälle, die noch deutlich das gemachte Kanalbett einschließen, bis dicht an die Düne. Diese Stelle heißt der neue Hafen, und ist derselbe offenbar ein der späteren Zeit angehörender, vielleicht unter Gustav Adolfs Regierung versuchter Durchstich.

* * *

Nach Beendigung der Hafengeschichte wenden wir uns zu den kirchlichen Zuständen dieses Zeitabschnittes. Man sollte vermuten, recht genaue und vollständige Nachrichten über dieselben aus den letzten 200 Jahren zu haben; allein wir müssen uns mit den vereinzelten und im allgemeinen spärlichen Angaben begnügen, die mit Ausnahme weniger nicht einmal unter den Pfarrakten sich befanden, sondern nur aus verschiedenen anderweitig aufgefundenen Papieren und Schriften zusammengetragen werden konnten. Möglicherweise floß das kirchliche Leben in seinen inneren und äußeren Verhältnissen ruhig und ohne erhebliche Veränderungen dahin und gab so zu Aufzeichnungen für die Nachwelt keine Veranlassung.

Bei der Einverleibung Fischlands in das Domanium ward dem Prediger, wie schon erwähnt, seine bis dahin gehabte Einnahme gesichert, doch konnten die Hebungen aus Ahrenshoop in solche nicht mitbegriffen sein, da die Einwohner dieses nahe gelegenen preußischen Grenzortes sich zwar der Wustrowschen Gemeinde, jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung seitens der betreffenden Regierungen angeschlossen hatten. Daß aber schon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ahrenshooper in kirchlicher Gemeinschaft mit der Fischländer Gemeinde lebten, scheint aus einem in der

alten Kirche befindlich gewesenen Epitaphio vom Jahre 1671 hervorzugehen, in welchem gesagt ist, daß der zu Ahrenshoop verstorbene Förster Müller zu Wustrow beerdigt sei. Dasselbe lautet:

„Allhir ruhet in Gott den herren der wailand wollehrenvester herr Michel Müller sehliger gewesener Königl. Swed. Maytt. wollverordneter holtforste zum Born vffm Dars bey 24 jahr, welcher anno Christi 1671, den 8. July, zum Arenshope selich entschlaffen vnd avf belieben der seinigen allhir vff Wustrow im hertzogthumb Meckelburch Kirchdorff d. 18. Juli christlich und ehrlicher weise zur erden bestetigt worden, seines alters 61 Jahr vnd 20 wochen; Erwartet eine fröliche avfferstehunge zum ewigen leben, amen."

In der Folge erregte dieser Anschluß der Ahrenshooper an Wustrow die Unzufriedenheit des Prerower Predigers, und ward von daher Einsprache dagegen erhoben. Nach mehrfachen Verhandlungen fand zwischen der preußischen und mecklenburgischen Regierung unterm 13. April 1853 ein Vergleich der Art statt, daß es den Ahrenshoopern vorläufig gestattet sein solle, sich der Fischländer Gemeinde anzuschließen, ohne von der Gemeinde zu Prerow abgetrennt zu werden. Im engeren Sinne gehörten sie von jeher zu der letzteren und beteiligten sich daher auch nicht an allen den Fischländern zuständigen kirchlichen Gerechtsamen.

So besaßen diese im 17. Jahrhundert noch das Recht der Predigerwahl, zu welcher jene aber nach dem Verzeichnisse der Wählenden kein Stimmrecht hatten. Im Jahre 1679 fand noch eine solche Handlung in Wustrow statt, als Mag. Joh. Fried. Clingius zum Prediger gewählt ward, bei welcher Wahl 29 namentlich aufgeführte Personen ihre Stimmen abgegeben hatten. Auch dessen Nachfolger Sam. Sommerfeld ward noch durch Gemeindewahl zum Prediger nach Wustrow berufen. Wann und in welcher Veranlassung an die Stelle der Wahl die noch jetzt bestehende Solitairpräsentation trat, finden wir nirgends angegeben. Vielleicht waren die gegen das Ende des 17. Jahrhunderts häufig vorkommenden Mißhelligkeiten zwischen Prediger und Gemeinde mitwirkende Ursachen dieser Veränderung. Denn infolge stattgefundener Exzesse mußte seitens der Obrigkeit eingeschritten werden. Der Prediger Sommerfeld ward seines Amtes entsetzt und der verwilderte Zustand der Gemeinde stark gerügt. Unzweifelhaft waren die traurigen Verhältnisse der Fischländer Gemeinde eine Folge des dreißigjährigen Krieges, durch dessen Schrecken nicht nur die Reihen der Einwohner aufs beklagenswerteste gelichtet, sondern auch Verarmung und Demoralisation waren verbreitet worden. Daß die Gemeinde um jene Zeit nur klein war, erhellt schon aus der Liste der Wählenden

vom Jahre 1679, und wenn wir auch annehmen, daß nicht alle wahlfähigen Personen zur Wahl erschienen waren, so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß damals die Zahl der Familien kaum 100 betrug. Bald hernach erfahren wir hierüber Näheres. Auf Verlangen der Stände ward nämlich 1703 den Stadt- und Landpredigern anbefohlen, von ihren Beichtkindern eine eidliche Spezifikation einzusenden. Infolgedessen wurde auch über die Fischländer Gemeinde eine solche aus dem Jahre 1704 eingereicht. Nach derselben gab es derzeit in Wustrow 53, in Barnstorf 4, in Althagen 44 und in Niehagen 9, mithin im Ganzen 110 Beichtkinder des Kirchspiels. Vergleicht man hiermit die Verzeichnisse des Kirchenbuches über die in dieser Zeit Geborenen und Gestorbenen, so müssen wir annehmen, daß unter der Zahl 110 nur die Repräsentanten der Familien gemeint sein können.

In der Einnahme der Prediger waren seit 1669 zweifelsohne mannigfache Veränderungen eingetreten, über welche uns keine Nachricht aufbewahrt ist. Um die Sache ins Reine und auf sichere Grundlage zu bringen, ward am 24. März 1841 zwischen dem Amte Ribnitz und dem Pastor Dühring zu Wustrow ein Kontrakt zwecks Regulierung der Pfarrländereien und Ablösung des Barnstorfer Zehnten abgeschlossen, der 1844 nochmals besprochen und 1850 oberbischöflich bestätigt wurde. Inzwischen war auch die Regulierung der Wustrowschen Feldmark vorgenommen, und wurden nach Ausweis der betreffenden Akten der Pfarre 9576 Quadratruten = 20 Hektar 10 Ar 96 Qmtr. und der Prediger-Witwe 195 Quadratruten = 40 Ar 95 Qmtr. Ländereien zuerkannt. Die Stolgebühren wurden im Jahre 1876 abgelöst.

Die alte Kirche zu Wustrow stand hoch auf dem Burgwalle des ehemaligen heidnischen Heiligtums Swante-Wustrow unweit des Binnenhafens und befand sich in ihren Hauptteilen noch in dem nämlichen Zustande, wie sie in dem Inventario von 1620/21 beschrieben wird; nur daß sie seit jener Zeit sowohl in ihrem Gemäuer, wie an ihrer inneren Ausstattung sehr schadhaft geworden war, so daß in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zwecks Restauration und Vergrößerung derselben vorbereitende Schritte getan wurden. Das Gebäude stammte aus dem 14. Jahrhundert und war im ausgebildeten gotischen Stile aufgeführt. Es war dasselbe dreischiffig mit erhöhtem Mittelschiff, welches der älteste Teil des Gebäudes zu sein schien. Oberhalb desselben waren kleine Fenster zu Oberlicht, die jedoch an der Südseite durch das Dach verdeckt wurden. Die Seitenwände des Mittelschiffs ruhten auf kräftigen achteckigen Pfeilern, welche an jeder Seite durch vier spitzbogige Gurtbogen verbunden

waren. Die Seitenschiffe mit vier Fenstern an jeder Seite waren niedrig und schmal und die äußeren Seitenmauern dem Anscheine nach viel jünger, da sie nur ein stilloses Mauerwerk zeigten. Der gewölbte Chor hatte nichts Merkwürdiges und mochte etwas jünger sein als das Mittelschiff der Kirche*).

Zu dem Inventar der Kirche gehörten die im Turme hängenden drei Glocken, welche aus dem 18. Jahrhundert stammten. Unter diesen führte die kleinste folgende Inschrift:

„Me fecit: Johann Heinrich Schmidt in Saal. — Anna Christi 1717, da zur Zeit Pastor H. Jacobus Tramitz und Kirchenvorsteher H. Peters, T. Langhinrichs in Kirchdorf, H. Mass, M. Westphalen in Althagen, bin ich umgegossen."

Oben unterhalb der Krone stand um die Glocke der Spruch:

„Sein Lob will ich vermehren,
So lang es Gott gefällt,
Ich kling zu Gottes Ehren
In diesem Weltgezelt."

Auf der mittleren ist auf der einen Seite zu lesen:

Unter der Regierung Christian Ludwig, Herzogen zu Mecklenburg, befoderte zur Ehre Gottes und zur Zierde der Kirche zu Wustrow die Umgießung dieser Klocken im Jahr 1750 Adolph Johann Lange, Pastor, durch Otto Gerhard Meyer zu Rostock.

Auf der andern Seite steht:

„Ich bin vom harten Ertze, doch (lässt) mein Schall sich hören,
Wann Leichen sind, wann Zeit, des Herrn Wort zu lehren.
Ach, Mensch, erinnere dich, dass dein Leib sterben muss.
Und leb nach Gottes Wort allhier in steter Buss.

Die größte Glocke trägt die Inschrift:

„Soli deo gloria.
E. F. Oeltze, Pastor auf Wustrow.
J. J. F. Galle, Org. und Küster.
H. Niemann, D. Niemann. C. Foss,. Kirchenvorsteher.
Ich ruf zum Gottesdienst, ich zähl die Stunden ab,
Erwecke zum Gebet, erinnre auch ans Grab.
Mensch, diene Gott doch so, denk stündlich so ans Sterben,
Dass du nach deinem Tod den Himmel mögest erben."

*) S. Dr. Lisch, Jahrbuch XXVII., S. 200.

Auf der andern Seite heißt es:

„Unter der Regierung Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg, ist diese Glocke umgegossen 1771 von J. V. Schultz, Glockengiesser in Rostock."

Die im Vorigen beschriebene, aus dem 14. Jahrhundert stammende alte Kirche ist nicht mehr vorhanden. Es wurde dieselbe im Jahre 1869 wegen zu großer Baufälligkeit abgebrochen und an derselben Stelle eine sehr schöne Kreuzkirche im gotischen Stile aufgeführt, deren Bau im Jahre 1873 vollendet wurde, so daß sie noch in diesem Jahre am 14. September eingeweiht und der Gemeinde überwiesen werden konnte. Daß der Abbruch des alten aus verschiedenen Zeitepochen stammenden Gotteshauses kein überflüssiger Luxus war, geht aus dem Schreiben eines ungenannten Wustrowers hervor, das im November 1831 verfaßt und als offener Brief verbreitet worden ist. In demselben heißt es: „Nicht allein unsere Religiösität ist im Schwanken, sondern auch unsere Kirche ist sehr im Verfall. Die Kirchhofsmauer ist ringsum eingestürzt, und die Steine liegen zum Skandal auf der Straße und in den danebenliegenden Höfen und Gärten. Dieser Zustand erinnert uns lebhaft an die Vergänglichkeit alles Irdischen und an unsere eigene Hinfälligkeit. Das Kirchendach auf der Nordseite ist von der Beschaffenheit, daß es uns auf die Köpfe regnet; für Hypochondristen und Gichtische so gut als ein Regenbad. Ein steinernes Gewölbe ist dem Einstürzen nahe. Einige Bänke sind zerbrochen — sehr heilsam gegen das Einschläfern. In einigen Fenstern sehen wir statt Scheiben Lumpen gestopft, um mehr Schatten und Kühlung in die Kirche zu bringen. Ein Engel, in der Vorzeit über dem Taufstein hangend, ist durch den Bruch des Seiles von seiner Höhe gestürzt; zum Wiederaufhängen ist ein neuer Reif erforderlich, allein man hat ihm dieses Bedürfnis rund abgeschlagen und ihn, nach halbjährigem schweren Leiden im Gefängnis, unbarmherzigerweise in eine Ecke der Kirche zu seinem weiland Taufstein geschleppt, wo er wohl bis zum jüngsten Tage Quarantäne halten muß; aus Rachsucht gegen seine altmodische Frisur. Wir sehen übrigens diesen alten Bekannten ungern aus unserer Mitte scheiden."

Dies Gefühl wurde wohl allgemein in der Gemeinde geteilt. War doch dieser berühmte Taufengel schon vor der Erfindung des Barometers als Wetterprophet bekannt, da das Tau, an dem er hing, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft verschiedene Drehungen der Figur verursachte, aus denen die wetterkundigen Seeleute nach langjährigen Erfahrungen schon beim Betreten der Kirche schließen konnten, was für Wetter bevor-

stand. Leider mußte dieser wohltätige Engel gänzlich von der Bildfläche verschwinden, weil er nicht nur — wie im obigen Briefe angegeben — bei einem Festgottesdienst, mit Donnergepolter von oben stürzte, sondern sich auch die wurmzerfressenen Arme und Beine dermaßen zerschlug, daß sie nicht wieder auskuriert werden konnten. Lange lag er verstümmelt in der Sakristei der alten Kirche, und kein Mensch weiß, wo er abgeblieben ist.

Die Ausstattung der neuen Kirche ist einfach, doch würdevoll. Zu den hierher gehörigen Gegenständen zählt das von dem Professor Stever zu Düsseldorf gemalte herrliche Altarbild, welches von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz II. der Kirche zur Zierde geschenkt wurde. Dasselbe veranschaulicht die biblische Szene: Christus auf dem Meer. Christus als Hauptfigur ist eine ideelle Gestalt, aus deren Zügen göttliche Erhabenheit, zarte Milde und hoher Mut strahlt. Zu seinen Füßen befindet sich der sinkende Petrus, der, in Todesangst Hilfe suchend, zu seinem Herrn aufblickt. Das Bild ist in den mecklenburgischen See- und Landfarben gehalten.

Die neue Kirche wurde auch mit einer neuen Orgel versehen. Gebaut wurde dieselbe von dem Orgelbauer Memel aus Stralsund, und hat sich dieses Werk bis zur Stunde trefflich bewährt. Die Prospektpfeifen sind im Weltkriege abgenommen.

Von den aus der alten Kirche in die neue übernommenen Gegenständen nennen wir zunächst den aus Zement recht hübsch geformten Taufstein, welcher noch jetzt benutzt wird. Der alte, aus Kalkstein gefertigte, kolossale Taufstein wird im Turm aufbewahrt, auch die Glocken gehörten zu den vererbten Kirchengütern. Von denselben war zu Anfang des Weltkrieges allerdings nur noch die eine, die mittlere, vorhanden. Die kleine Glocke welche durch einen Riß unbrauchbar geworden war, ist im Jahre 1883 in Wismar umgegossen, und die große mußte im Jahre 1906 restauriert werden, aber sie verblieb der Kirche, während die beiden kleineren Gefährtinnen als Opfer des Weltkrieges im Dienste des Vaterlandes am 30. Juni 1917 zerstört wurden. Erst 1928 gelang es, das Geläut wieder zu vervollständigen. Die fehlenden Glocken wurden von der Familie Bernhard zu Wustrow gestiftet und von der Firma Ohlsson in Lübeck gegossen. Beide tragen die Inschrift: „Gestiftet zum Andenken an Ernst Bernhard zu Wustrow, gefallen 1915 im Weltkriege, von seinen Eltern." Außerdem die größere:

„Aufgeopfert zu Deutschlands Wehr,
Auferstanden zu Gottes Ehr."

Auf der kleinsten steht: „Friede auf Erden!"

Auch die Kirchenuhr ist von der alten Kirche übernommen. Löbliches war von derselben nicht zu sagen, deswegen ist sie 1895 durch eine neue ersetzt worden.

Der Platz um die Kirche dient seit 1832 nicht mehr zur Begräbnisstätte, da in dem erwähnten Jahre außerhalb des Ortes ein anderer Friedhof angelegt worden ist.

Der oftmals ausgesprochene Satz, daß die Schule eine Tochter der Kirche sei, gilt auch für die ursprünglichen und zum Teil noch bestehenden Wustrowschen Schulverhältnisse insofern, als hier, wie an vielen andern Orten, mit dem Küsterdienste das Amt eines „Schulmeisters" verbunden war. Der Hauptunterricht bezog sich jedoch nur auf Erlernung des Lesens, sowie auf die Unterweisung in den Heilswahrheiten der christlichen Religion, und genoß dieserhalb die Schule die Aufsicht, Pflege und Fürsorge der Kirche. Schreiben und Rechnen wurde ebenfalls von den Küstern vorgenommen, allein, zur Teilnahme waren die Kinder nicht verpflichtet, sondern es war ihnen freigestellt, gegen Erlegung von Schreib- und Rechengebühren sich am Unterrichte dieser Fächer zu beteiligen oder sich ohne besondere Zahlungen davon auszuschließen. Wurde anfänglich auf die Aneignung derartiger Kenntnisse wenig gegeben, so erforderte der in späterer Zeit vorwiegend seemännische Beruf der Fischländer desto mehr eine gute Ausbiloung in den genannten Gegenständen. Es konnten aber die Leistungen der Schule in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Anforderungen um so weniger Genüge leisten, als, nach der damals schon sehr ansehnlichen Einwohnerzahl Wustrows zu schließen, die einklassige Schule offenbar überfüllt sein mußte. Erst um den Anfang des 19. Jahrhunderts wurde eine zweite Klasse eröffnet, welche von den jüngeren Kindern besucht wurde. Mit dieser Schule, welche im Grunde nur als Privatanstalt bestand, wurde bald nach dem Tode des Inhabers eine Verbesserung der Art vorgenommen, daß 1821 ein zweites Schulhaus erbaut ward. Diese Einrichtung konnte auch auf die sogenannte Küsterschule nur einen günstigen Einfluß ausüben; allein, die Einführung weiterer Realgegenstände geschah erst später.

Das Küstergehöft lag seit uralten Zeiten auf dem Platze der jetzigen Büdnerei 107 und wurde noch bis zum Jahre 1846 als solches bewohnt. Um diese Zeit erschien aber die Einrichtung einer dritten Klasse notwendig, und da das Küsterhaus überdies baufällig war, so ward beschlossen, auf dem Hofplatze des vormaligen Bauerngehöftes Nr. 1 ein neues Küster- und Schulhaus zu erbauen. Der Plan kam zur Ausführung, und die Schule siedelte mit dem Organisten 1846 in das neue Gehöft über, während die

alte Küsterei als Büdnerei verkauft wurde. Die in Aussicht gestellte Einrichtung einer dritten Klasse realisierte sich im folgenden Jahre.

Wenige Jahre vorher war auch eine besondere Schulkasse errichtet worden, zu welcher seither die Schulgeldbeiträge erhoben, und aus welcher die Lehrer besoldet und Unterrichtsmittel angeschafft wurden. Die Schulkasse ist 1909 aufgehoben.

Zehn Jahre nach jener Veränderung im Wustrowschen Schulwesen vernotwendigte sich, teils durch die vermehrte Schülerzahl, teils durch die an die Schule gestellten höheren Anforderungen die Einrichtung einer vierten Klasse, welche 1856 im Herbst ins Leben trat*).

Der Schülerzahl nach waren die Klassen nicht überfüllt, allein die Schullokale ließen manches zu wünschen übrig, und um auch nach dieser Seite hin der Anstalt den möglichsten Vorteil zu gewähren, ward auf Vortrag des Großherzoglichen Amtes der Bau eines großen, den Ortsverhältnissen entsprechenden Schulhauses, zu welchem in dem Garten des Bauerngehöftes Nr. 5 der geeignete Platz ersehen war, genehmigt. Die Anschlagskosten beliefen sich auf 5000 Tlr., und hatte die Schulgemeinde zu dieser Summe einen Beitrag von 2000 Tlr. zu leisten. In den Jahren 1859 und 1860 geschah die Ausführung des Bauplans, und wurde das mit schönsten Räumlichkeiten und reichlichen Lehrmitteln versehene Gebäude im Frühjahr 1861 feierlichst eingeweiht und bezogen.

Diese schnell aufeinander folgenden, zum Teil wesentlichen Verbesserungen beweisen, welche Aufmerksamkeit seitens unserer Obrigkeit der Wustrowschen Schule zwecks deren Hebung zugewendet ward, und es ist erfreulich, berichten zu können, daß die vielen Bemühungen und kostbaren Verwendungen den gewünschten Erfolg sehen lassen. Die Anstalt ist zwar nur eine Landschule, wird sich aber jeder anderen mecklenburgischen Stadtschule an die Seite stellen können. Der Unterricht muß um deswillen schon ein allseitigerer und weitergehenderer als der in einer gewöhnlichen Volksschule sein, weil der seemännische Beruf, den die Fischländer Knaben fast alle ergreifen, eine tüchtige Vorbildung zu ihren ferneren nautischen Studien erfordert. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Deutsch, Geographie, Anschauung, Singen, Zeichnen, Mathematik, Englisch, Naturgeschichte, Physik und Chemie, auch besteht seit 1862 Turnunterricht.

Mit Aufhebung der geistlichen Schulinspektion wurde der 1. Lehrer zum Schulleiter ernannt.

*) Die 4. Klasse ist 1925 zeitweilig wegen Schülermangel aufgehoben.

In Althagen hat jedenfalls schon sehr lange eine Schule bestanden, jedoch haben wir über dieselbe nur mündliche Ueberliefer ungen. Mit der Wohnung des dortigen Lehrers wurde bei Errichtung einer zweiten Klasse 1846 eine erhebliche Veränderung vorgenommen. Das alte Schulhaus, welches anfänglich noch von dem Lehrer bewohnt ward, lag auf der jetzigen Büdnerei Nr. 52. Das neue Haus wurde 1845 gebaut und im darauffolgenden Jahre bezogen*).

Auch für die Ausbildung der jungen schulpflichtigen Mädchen in den Fischländer Ortschaften in Handarbeit haben die zuständigen Behörden beste Sorge getragen. Die Wustrowsche Industrieschule hat zwei Abteilungen.

Hinsichtlich der Wustrowschen Ortsschule verdient noch erwähnt zu werden, daß bei derselben im Jahre 1878 eine Schulsparkasse nach Senkelschem System gegründet ward. Dieselbe erfreute sich einer so regen Beteiligung, daß das Sparkapital 1884 bereits die Höhe von 3000 Mark erreicht hatte. Leider ist auch sie der Inflationszeit zum Opfer gefallen.

* * *

In Betreff der bürgerlichen Zustände traten seit 1669 großartige Veränderungen ein, durch welche das Fischland zu einem seltenen Aufschwung gelangte. Freilich blieben anfänglich noch Ackerbau und Fischerei die einzigen Berufszweige der Einwohner, aber mit den nach und nach eintretenden Verbesserungen, namentlich in der Landwirtschaft, begann das Land sich von den Folgen des langwierigen Krieges zu erholen. Die heillose Franzosenzeit (1806/12) brachte wohl einen Rückschlag, doch sind die Wunden, die diese Epoche schlug, bald verheilt. Aus jenen Jahren ist uns nur bekannt, daß hier französische Douanen an der Küste lagen, um den Handel mit England zu verhindern. Es wird uns aber auch erzählt, daß die verwegenen Wustrower Fischer den Zollwächtern öfters ein Schnippchen schlugen und in dunklen, sogar stürmischen Nächten Waren von den draußen ankernden Schiffen ans Land schmuggelten. Weiter wird uns berichtet, daß die Franzosen einige Male Jagd auf konskribierte Seeleute machten, aber wenig Erfolg hatten, denn die jedesmal rechtzeitig gewarnten Burschen flohen nach dem Darße, wo sie vor jeder Verfolgung sicher waren. 1811 plante Napoleon sogar die Aushebung von 600 mecklenburgischen Matrosen, davon allein auf das Fischland 200 entfielen, doch wurde dieses Vorhaben glücklicherweise vereitelt.

Leider muß aber die heillose Franzosenzeit ziemlich verrohend auf das seefahrttreibende Jungvolk eingewirkt haben, denn wir finden in den Amts-

*) Die 2. Klasse ist 1923 aufgehoben.

akten aus den Jahren 1820—1870 eine schwere Menge herzbeweglicher Klagen und Beschwerden über Ausschreitungen der jungen Leite bei Hochzeiten u. dergl., — besonders aus Althagen. „Sie ziehen in Rotten vor die Häuser und verlangen stürmisch Getränke und Speisen. Werden ihnen solche — ihrer Meinung nach — nicht genügend verabfolgt, so schlagen sie Fenster und Türen ein, demolieren das Wirtschaftsgerät, dämmen die Brunnen damit zu, decken die Dächer ab, verwüsten die Gärten, machen einen entsetzlichen Skandal und singen zotige Lieder." — Heute ist ein solches Benehmen und ein solcher Vandalismus auf dem Fischlande unbekannt, und die Jugend befleißigt sich allerorten eines gesitteten Betragens.

Damals wandten sich manche Seeleute wieder der Landwirtschaft zu. Ueberhaupt hatte der Ackerbau in den zurückliegenden Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen.

Während die Bauern früher kaum zum eigenen Bedarf Korn bauten, konnten sie schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts Getreide, besonders Gerste, nach auswärts bringen. Die Regierung kam dem fortstrebenden Sinne der Einwohner zu Hilfe. 1702 erschien eine neue Schulzenordnung, wodurch eine bessere und geordnetere Geschäftsverwaltung erzielt ward. Mit dem Jahre 1717 beginnen auch die Akten des Ribnitzer Amts von den Veränderungen in den Fischländischen Bauernwirtschaften zu handeln. Um den Anbau zu fördern, stand es den Hausleuten frei, an Privatpersonen von ihren Pachtländereien kleine Landstücke zum Hausplatz und Garten als Büdnerei verkäuflich abzutreten. Von dieser Freiheit scheint willig Gebrauch gemacht zu sein, denn nach dem Kirchenbuche finden wir, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich die Einwohnerzahl gegen früher wesentlich vermehrt hatte. 1871, als die Fischländische Feldmark reguliert ward, fanden sich nach Ausweis der betreffenden Akten zu Wustrow 16 Hauswirte und 66 Büdner, zu Althagen 15 Hauswirte und 36 Büdner, zu Niehagen 6 Hauswirte und 6 Büdner, zu Barnstorf 4 Hauswirte.

Leider machte Wustrow zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchaus keinen ordentlichen Eindruck. Das freimütige Abendblatt von 1832 berichtet uns folgendes über das damalige Aussehen des Ortes: „Das Dorf Wustrow zählt neben 16 Bauern etwa 50 Schiffer und 125 Seefahrer-Familien, die zusammen mehr als 1000 Seelen ausmachen. Die meisten Häuser sind während der letzten 20 Jahre gebaut, teilweise unansehnliche Strohkaten, dennoch ist Wustrow, das recht schön sein könnte, höchst unregelmäßig, ja es ist leider keine einzige ordentliche Straße im ganzen Dorfe vorhanden. Fast alle Bewohner haben nach ihrem Belieben ihr Haus auf einem Platze erbaut, der jedem am bequemsten dünkt, oft rund um dasselbe

ein kleines Revier von 20—30 Quadrat-Ruten, mit aufrechtstehenden Latten, sogenannten „Setzern" eingefriedigt, und so sind Gänge und kaum mit Wagen zu passierende Straßen entstanden, die unsern, an Regelmäßigkeit gewöhnten Augen keinen angenehmen Eindruck machen."

Wenn wir nun doch einmal im Lager der Nörgler sind, dürfen wir auch den Bericht des Herrn Julius von Wickede aus derselben Zeit nicht vergessen. Er schreibt: „Es ist kein schönes, von Natur reich gesegnetes Land, welches wir hier betreten. Von den üppig-schönen Meerbusen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste oder den reichen Weizenfluren und stolzen Buchenwaldungen des größten Teiles der mecklenburgischen und vorpommerschen Küstengegenden findet man auf dieser langen schmalen Halbinsel auch keine Spur. Kahle Dünenhügel von oft nur zu beweglichem weißen Flugsande, der mühsam durch Strandhafer in fester Form gehalten wird, begrenzen meilenlang das Meer, und auch das übrige Land ist dürftig und unfruchtbar(!). Kümmerliche Tannen, niedrige Hafer- und Heidekornfelder und schlecht bestellte Kartoffeläcker sind das einzige hier; weitere Spuren von Anbau wird der Wanderer nicht oft erblicken. Magere Milchkühe, kleine zottige Pferde, die wahrlich nicht an die schönen, stolzen mecklenburgischen Rosse erinnern, und von denen behauptet wird, daß sie in langen Wintern oft Fischgräten unter das Heu gemischt, erhalten, (!) ferner Schafe der gröbsten Art: alles verkündet bald, daß Ackerbau und Viehzucht hier auf einer gar niederen Stufe stehen. Auch das Klima ist, besonders im Frühling, rauh und sehr abwechselnd, und Gott Boreas scheint auf der schmalen, allen Luftströmungen ausgesetzten Halbinsel sein Hauptquartier aufgeschlagen zu haben. Wenn der Nordoststurm von Lappland her über die Ostsee mit ungeschwächter Gewalt braust und den Dünensand oft turmhoch aufwirbelt, dann ist es wirklich recht grausig hier, und der Bewohner milderer Gegenden wird sein Geschick preisen, daß er in diesem öden, häßlichen und rauhen Landstrich (!) nicht sein Leben zu verbringen gezwungen ist. Und doch leben auf dieser ringsum von den Wellen umgebenen Halbinsel Menschen, die in ihrer Tüchtigkeit, Kernhaftigkeit, körperlichen Kraft wie geistigen Entwicklung und dabei durch Wohlhabenheit ganz entschieden den Vergleich mit den Bewohnern der besten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes aushalten können."

Wenn wir die vorstehenden Berichte neben einander halten, so müssen wir feststellen, daß beide Beobachter wenig oder gar nicht vom Fischlande befriedigt waren, weder Wustrow noch seine Umgebung fanden ihren Beifall, nur für die Bewohner findet von Wickede lobende Worte. — Wie ganz anders — angenommen, daß die gegebenen Schilderungen wirklich

objektiv sind — ist es heute geworden: ein sauberes, blühendes Dorf mit durchweg regelmäßigen Straßen und schattigen Alleen, intensiv bewirtschaftete Felder kein nutzloses Oedland, Park und Wald zu beiden Seiten des Ortes, saftige Wiesen und reichbesamtes Dünengelände. Nur mit Wohlgefallen und stillem Entzücken kann das Menschenauge sich an diesem herrlichen, abwechslungsvollen Bilde weiden, ja, man darf kühnlich behaupten, daß es wenige Erdenwinkel gibt, die so viele intime Reize auf kleinstem Raume vereinigen.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts war die Ackerwirtschaft in der Art geführt, daß jeder Hauswirt zwar seine Ländereien für sich, aber diese in gesonderten Stücken, als beständige Weide und tragenden Acker liegen hatte. Diese Einrichtung hört um jene Zeit auf, und wurde dagegen die Kommunionwirtschaft unter zweckmäßigerer Benutzung des Ackers eingeführt. Bedauerlichst konnte ein günstiger Erfolg dieser Veränderung nicht sobald auftreten, da die nassen Jahre von 1770 und 1771 durch Vernichtung der Ernten, sowie eine durch längere Zeit währende Viehseuche dem Landwirte erhebliche Verluste zufügten. Die Fischländer überstanden indes auch diese Unfälle. Die größere Benutzung des Ackers zum Kornbau, sowie das Aufhören der Mastfreiheit im Forste und der Weidefreiheit im Darße veranlaßten zwar eine Verminderung ihres Viehbestandes, allein in anderer Weise kam ihnen dieser Umstand doch zugute. An die Stelle der Fischerei, welche sie ehemals als Nebengeschäft betrieben, trat mehr und mehr die Beschaffung der Fuhren für die zahlreich gewordenen übrigen Einwohner und so wirtschafteten sie unter zeitweiliger Veränderung der Pacht, welche nicht mehr in Naturalien, sondern in barem Gelde geleistet wurde, bis zum Jahre 1842. Da erschien es durch die beträchtliche Vermehrung der Einwohner, die ein Unterkommen suchten, notwendig, mit den Bauernstellen eine wesentliche Veränderung eintreten zu lassen. Vier Bauernstellen gingen zu Wustrow ganz ein, und das dadurch gewonnene Land wurde zu Büdnereien, jede zu 150 Quadratruten, abgelegt, einstweilen verpachtet und nach beschaffter Regulierung 1845 an Bewerber zu 25 Thlr. N 2/3 auf Erbzins unter Erlegung eines jährlichen Kanons von 2⅓ Thlr. verkauft. In Althagen und ebenfalls in Niehagen war vorher schon eine Bauernstelle gelegt. Bei dieser Gelegenheit hob man noch in ersterem Ort zwei Kossaten- und eine Bauernstelle auf und verfuhr mit dem freigewordenen Lande ebenso wie in Wustrow. Jeder Bauer auf Fischland erhielt seine von den übrigen Ländereien abgesonderte Hufe zu einer Durchschnittsgröße von 6000 Quadratruten incl. Wiesen und Weide und hatte davon eine Pacht, je noch Bonität des Bodens und der Ge-

treidepreise, von 20 bis 60 Thlr., zu entrichten, außerdem die observanzmäßigen Abgaben, sowie Hand- und Spanndienste der Kirche und Schule zu leisten. Mit der ihm kontraktlich auferlegten Verpflichtung, seine Hufe in geordneter Schlagwirtschaft zu bestellen, wurde ihm zugleich jede Veräußerung von Land bei Strafe der Absetzung untersagt.

Die 1842/45 abgelegten Büdnerparzellen waren nach neun Jahren bereits vergriffen, und um den weiteren vielfachen Anträgen zum Ankauf von Büdnereien genügen zu können, nahm man 1846 von der Barnstorfer Feldmark 3290 Quadratruten ab und verwendete diesen Acker zur Errichtung von verkäuflichen Parzellen, jede zu 100 Quadratruten. Die Büdnereien waren um deswillen so begehrt. weil bis zur Einführung der neuen Gewerbeordnung 1868 Mietsleute in Wustrow nicht geduldet wurden, sondern jeder, der sich häuslich niederzulassen beabsichtigte, ein eigenes Gehöft nachzuweisen hatte. Die sämtlichen Büdnereien haben keine Wiesen, da aber fast jeder Büdner eine Kuh hielt, so reichte das vorhandene Wiesenreservat von 24 Hektar 9 Ar 33 Qmtr. zum Futterbedarf nicht aus, und mußten die Einwohner entweder noch den Graswuchs von der nahegelegenen Ribnitzer Stadtwiese oder anderswo kaufen. Die Kommunionweide für das Rindvieh beträgt 235 Hektar 70 Ar 82 Qmtr.

Es bestehen zu Wustrow 12 Bauer- und 268 Büdnerstellen. Zu den Büdnereien gehören auch die beiden Mühlengehöfte. Die zu dem Gehöft Nr. 1 gehörende Windmühle wurde 1864 erbaut, da der Wind die vorige umgestürzt hatte. Die auf dem Gehöfte Nr. 2 befindliche Mühle brannte Anfang des Jahres 1883 ab, und ist in demselben Jahre von dem Besitzer eine neue holländische Windmühle aufgeführt. Auch diese wurde wieder ein Opfer der Flammen, während Nr. 1 zum Arbeitslager eingerichtet wurde. Somit ist in Wustrow keine Mühle mehr im Betrieb. Barnstorf hat 4 Bauerstellen. In Althagen wohnen 11 Bauern und 85 Büdner und in Niehagen 5 Bauern und 32 Büdner.

Die Verwaltung der Ortsangelegenheiten besorgt unter Aufsicht und Anordnung des Amtes für die Dörfer Alt- und Niehagen ein Schulze als Gemeindevorstand mit 2 Schöffen und den Vertretern der Gemeinde. Für die Dienstleistung hat derselbe 3 Hektar 15 Ar Ländereien zur Benutzung. In Wustrow war seit Jahrhunderten dem Bewohner des Gehöfts Nr. 6 der Schulzendienst übertragen, bis 1837 das Amt des Bauernschulzen auf den Hauswirt Zeplien, Gehöft Nr. 2, überging und für die Büdner ein besonderer Schulze bestellt ward. Diese Einrichtung bestand indes nur wenige Jahre, denn nach dem Tode des Büdnerschulzen wurden die Geschäfte desselben dem vorbenannten Hauswirt mitübergeben, und als

auch dieser seinen Dienst abtrat, kam der Schulzendienst mit den zu demselben gehörigen Ländereien von 5 Hektar 27 Ar 52 Qmtr. an den 1851 als Orts-Vogt angestellten D. Bradhering. Als jedoch Wustrow 1856 beschränkte Fleckengerechtigkeit erhielt, ging der Vogtsdienst auf den früheren Schiffer D. H. Dade über. Außer den gewöhnlichen amtlichen Ausübungen entfaltete derselbe seine Tätigkeit dadurch, daß er die sogenannte Steinsbeck durch den Bau eines Deiches über die Lange-Rye 1857/58 trocken legte und dafür sorgte, daß der 1832 neuangelegte Friedhof vergrößert und in den Jahren 1859/62 mit einer prächtigen Steinmauer, zu welcher die Kammer 700 Thlr. hergab und der Rest des Baukapitals durch freiwillige Beiträge aus der Gemeinde gedeckt ward, eingefaßt wurde. Der anfängliche Bauplan, nach welchem am Eingang des Friedhofes ein Leichenhaus erbaut werden sollte, erlitt durch den Besuch seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs im Jahre 1861 dahin eine Abänderung, daß statt des erwähnten Gebäudes eine Kapelle aufzuführen sei, zu deren Herstellung derselbe 400 Thlr. allergnädigst bewilligte.

Die Einführung der neuen Gewerbeordnung war für die gewerblichen Interessen der Ortseinwohner von größter Bedeutung, von da ab wurden die Schranken des Berufslebens aufgehoben. Denn, wenn es bis dahin nur einem Kaufmann gestattet war, sein Geschäft hier zu betreiben, so konnten sich nachher deren mehrere als solche etablieren. Gegenwärtig bestehen zu Wustrow 8 Kaufmannsgeschäfte, und außer diesen sind anderweitige Geschäftszweige ebenfalls vertreten.

Der 4. August 1869 war für Wustrow ein heißer Tag. Beim Anbruch des Morgens ahnte niemand Böses, jeder ging in gewohnter Weise seinen Geschäften nach. Da, gegen 9 Uhr, ertönte vom Turme die Sturmglocke. Es mußte irgendwo brennen. Leute stürzten auf die Straße und fragten einander ängstlich nach dem Orte des Feuers. Bald sah man im Südwesten des Dorfes eine Rauchsäule aufsteigen, der bald heller Feuerschein folgte. Es brannte auf der Büdnerei Nr. 112 in einem strohgedeckten Hause. Der Wind war Südwest und wehte frisch. In der Richtung nach Nordost von der Feuerstelle aus befanden sich mehrere Häuser mit Strohdächern, welche unfehlbar dem Feuer verfallen mußten. Und dies geschah. Bald standen auch diese in Flammen, und obgleich die Spritzen schnell zur Stelle waren, so konnten sie doch dem Fortschreiten des Feuers keinen Einhalt tun. Ja, ehe man sich dessen versah, brannte es schon oben im Dorfe, wohin das Feuer durch hingetriebene Flocken übertragen war. Da ergriff ein panischer Schrecken die Einwohner. Alles lief wirr und wild durcheinander. Ueberall wurden die Häuser ausgeräumt und das

Mobiliar nebst allen sonstigen erdenklichen Gegenständen auf die Straße geworfen. Die Spritzen arbeiteten und schickten ihre kräftigen Wasserstrahlen in die lodernde Glut, Wasserwagen rasselten durch die Straßen, Balken krachten, Wände fielen, Schornsteine stürzten, und in das laute Rufen der Männer mischten sich die schrillen Töne vom Klage- und Jammergeschrei der Frauen und Kinder. Wustrow glich einem aufgestörten Ameisenhaufen. In wenigen Stunden lagen 43 Büdnereien und 5 Bauerngehöfte in Asche. Das neue Schulgehöft bestand die Feuerprobe, am längsten hielt sich das Nordensche Haus. Erst Nachmittags, nachdem ein auf dem Hofe stehender großer Holzstoß in Brand geraten war, ging auch das neue Haus in Flammen auf. Noch abends um 10 Uhr schlugen die hellen Flammen zum Himmel auf und beleuchteten magisch die umliegenden rauchenden Brandstätten. An nächtliche Ruhe war kaum zu denken, da die Aufregung zu groß und umfänglich war. So endete dieser Schreckenstag für Wustrow. Noch lange Zeit nachher glimmte das Feuer unter der Asche, wiewohl man sich bemühte, möglichst bald die Brandstätten aufzuräumen. Sowie dies geschehen war, begann Wustrow sich wie ein Phönix aus der Asche glanzvoll zu erheben, und teils in demselben, teils im folgenden Jahre wurden recht schmucke Häuser auf den Unglücksstätten erbaut. Der größte Teil der entstandenen Schäden ward durch Versicherngsgelder gedeckt, und für diejenigen Leute. deren Habe unversichert gewesen war, wurden Sammlungen veranstaltet.

Eine große Besorgnis erregte seit langer Zeit die schlechte Beschaffenheit und das stellenweise beständige Abnehmen der Ostseeküste. Die Beschädigungen an derselben mußten schon seit dem völligen Verschluß des alten Hafens stattgefunden haben, da das Meer das Bestreben zeigte, die künstlich verstopfte Oeffnung wieder herzustellen. Die Dünenbauakten des Amtes Ribnitz beginnen um die Mitte des 18. Jahrhunderts und berichten von den öfteren Angriffen des Meeres bei Sturmfluten, so z. B. 1747 vom 27. Febr. bis 2. März, sie machen aber auch Mitteilung über ausgeführte Besserungen an der Düne, welche sich aber als nutzlos erwiesen haben. Von denjenigen Leuten, welche sich um den Dünenbau wirkliche Verdienste erwarben, war es ganz besonders der Oberamtmann Brandt zu Hirschburg, welcher das regste Interesse für die Erhaltung der Fischländer Ostseeküste an den Tag legte. Derselbe machte Ansamungen, Anpflanzungen, Uferabschrägungen, Verzäunungen und baute Buhnen in den Seeschlag hinein, aber all diese Vorkehrungen, mit so großer Sorgfalt und mit so vielen Kosten sie auch ausgeführt wurden, erwiesen sich als vergeblich. Brandt kam zu der Ueberzeugung, daß nur ein Durchstich von Nutzen sein könne und befürwortete aus diesem Grunde ganz besonders die Wiedereröffnung des

sogenannten Ribnitzer Hafens. Welch einen bedauernswerten Ausgang diese seine Bemühungen hatten, haben wir in der Hafengeschichte gesehen. Nach Brandts Tode geschah für die Besserung der Düne sehr wenig, obgleich es an Sturmfluten und Beschädigungen nicht fehlte. So fand im Jahre 1825 eine Ueberschwemmung der Düne statt, durch welche in der Gegend der zweiten Fischerbude ein großer Teil der nahe gelegenen Wiesen versandete. Anstatt nun das Durchstichsprojekt auf Grund vorliegender Erfahrungen wieder aufzunehmen und, wenn möglich, auszuführen, überließ man es dem Meere, in ruhigen Jahren die entstandenen Schäden selbst wieder auszubessern. Besonders wirksame Sturmfluten ereigneten sich zu Anfang der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, und es konnte keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß die Düne bei Wustrow in gefahrbringender Weise beschädigt sei. Viel wurde darüber gesprochen, viel geschrieben. Man machte in den Zeitungen öffentlich auf die Gefahr aufmerksam, man wies auf den sich anbahnenden Durchbruch und dessen unausbleibliche Folgen genugsam hin, allein in der Sache selbst geschah wenig. Zwar wurden einige Verzäunungen gefertigt, welche sich zierlich genug ausnahmen, die aber morgen oft in der See schwammen, wenn sie heute angelegt waren. An einigen Stellen war die Düne nur noch etwa 3 Meter breit, und es bedurfte keiner großen Gewalt des Meeres, diese bei hohem Wasserstande wegzuspülen. Da, am 13. November im Jahre 1872, trat die längst gefürchtete Katastrophe ein. In den Tagen vorher herrschte starker West- und Südwestwind, der das Wasser in die Ostsee hineintrieb und in derselben aufstaute. Am 12. ging der Wind auf Nordnordost und wehte mit großer Heftigkeit. Das Wasser in der Binnen- wie in der Ostsee stieg zusehends und so, daß schon am Abend desselben Tages die Wiesen- und Weideflächen unter Wasser standen. Der Wind beharrte in seiner Richtung, nahm aber an Stärke zu, so daß am 13. morgens um 8 Uhr der Wasserstand ein äußerst bedrohlicher war. Die Düne vom Beginn des hohen Ufers an bis zur Hälfte nach Dierhagen war vollständig unter Wasser gesetzt. Ost- und Binnensee bildeten eine gesamte Meeresfläche, die eine solche Höhe erreichte, daß das Wasser bis an den Garten des Nebenzollamts stand. Wer das Schauspiel der grauenhaft-erregten Natur schauen und bewundern wollte, mußte sich quer durch das Westfeld zum hohen Ufer begeben. Hier bot sich wirklich ein erhabener Anblick dar. Das Meer, soweit das Auge reichte, schien bis in seine größte Tiefe aufgewühlt und ließ seine riesigen, schaumbekrönten Wellen einander überstürzen, eine Welle jagte die andere, bis sie am Ufer zerschellte und sich in graue Dampfwolken auflöste. Unwillkürlich wurde man an Schillers Worte erinnert:

„Und es wallet und siedet und brauset und zischt,
Wie wenn Wasser mit Feuer sich menget,
Bis zum Himmel spritzet der dampfende Gischt,
Und Flut auf Flut sich ohn' Ende dränget."

Darinnen unten im Dorf sah es nicht minder schrecklich aus. Dort standen mehrere Häuser bis an die Fensterbrüstung unter Wasser, und auch die Gegend vom Hafen bis zum Büschen war so überflutet, daß das Wasser einige Häuser dem Einsturze nahe führte. Ungleich schlimmer stand es in Althagen. Die dortige Niederung, Fulgen genannt, war so unter Wasser gesetzt, daß die Häuser nur mit ihren Dächern aus der Flut hervorragten. Die Schornsteine waren eingestürzt, die Wände ausgewaschen und der Hausrat durch die Strömung nach außen geworfen. Da sah man treibende oder schon angetriebene Gegenstände der verschiedensten Art: Kisten, Kästen, Koffer, Betten, Kommoden, Spiegel, Bücher und sonstige Sachen, meistens ganz oder zum Teil zertrümmert. Von den gegenüberliegenden Darßer Ortschaften wurden ebenfalls Gegenstände mannigfacher Art angeschwemmt: Tierleichen (Schafe, Ziegen und Schweine), Strohmieten, Hausrat, gefälltes Holz aus der Darßer Waldung; das bunteste Allerlei bot sich dem Beschauer dar. Fast vollständig geschlagen standen die betroffenen Althäger Bewohner am Ufer der überschwemmten Niederung und suchten ängstlich nach den vom Meer ihnen geraubten Sachen. Gegen Mittag legte sich der Sturm etwas, und nachdem das tobende Element zur Ruhe gekommen, sank auch der Wasserstand. Als dieser nach einigen Tagen bis zur normalen Höhe herabgekommen war, ließ sich der Schaden erst recht übersehen. Vom Rönnbaum bis fast zur zweiten Fischerbude war die Düne rein weggewaschen. Der Rettungsschuppen und die beiden Fischerbuden waren gänzlich zerstört, auch waren an mehreren Stellen vollständige Durchbrüche entstanden, deren einer in der Nähe des alten Hafens eine Tiefe von 5 Metern und eine Breite von etwa 15 Metern hatte, durch welchen Ost- und Binnensee ungehindert miteinander kommunizierten. Da die Landverbindung durch diese Durchbrüche aufgehoben war, so traf man schleunigst Anstalten, die kleineren Durchbrüche zuzuwerfen und den großen Strom einstweilen mit einer Notbrücke zu versehen. Gleichzeitig wandte sich die Behörde den geschädigten Einwohnern in Wustrow und Althagen zu, indem man sie unter Dach und Fach brachte und auch für Speise und Trank sorgte. Da die Sturmflut nicht allein unsere Gegend betroffen, sondern auch andere Küstenländer an der Ostsee verwüstet hatte, so wurden Sammlungen im ganzen deutschen Vaterlande veranstaltet. Und die Gaben flossen so reichlich, daß der davon für die Fischländer Einwohner entfallende Anteil reichlich hinreichte, alle Schäden zu decken, ja,

es konnten noch mehrere tausend Taler von den eingegangenen Gaben an die sog. Seekasse abgegeben werden.

Demnächst trat die wichtige Frage in den Vordergrund: Was soll aus der Düne werden? Von den Fischländer Einwohnern ward diese Angelegenheit viel besprochen, und man entschied sich im allgemeinen für Herrichtung eines Durchstichs. Man stützte hierbei seine Ansicht auf die Erfahrung, daß in alten Zeiten, solange der Störtebecker-Hafen bestand, sich zu beiden Seiten des Durchlaufs Land gebildet habe, und also die Wiedereröffnung des Hafens das wirksamste Schutzmittel für die Düne sein müsse. Im weiteren, führte man an, könne dieser Durchstich für merkantile Zwecke, wie für die Außenfischerei nutzbar gemacht werden. Diese vorgetragene Ansicht ging durch mehrere öffentliche Blätter, und man versäumte es nicht, zwecks Ausführung des vorliegenden Plans Petitionen an die hohen und höchsten Landesbehörden abgehen zu lassen. Diese waren in der Sache ebenfalls schon tätig gewesen. Es erschien eine Kommission Sachverständiger, um an Ort und Stelle das Frageobjekt zu prüfen und nach Befund über geeignete Schutzmittel zu berichten. Sei es nun, daß man die für den Durchstich aufgestellte Bausumme zu hoch fand, oder die für den Durchstich vorgebrachten Gründe nicht ausreichend erachtete, kurz, die hohe Landesregierung ließ das Durchstichsprojekt fallen und genehmigte den Bau eines Deiches längs des Strandes. Infolgedessen wurde der Bauunternehmer Klüver mit der Ausführung des Baues beauftragt, welcher denselben in den Jahren 1875 und 1876 auch fertigstellte. Die Kosten der Herstellung sollen sich auf über 240 000 Mk. belaufen haben. Damit war das vielbesprochene Hafenprojekt wieder in weite Ferne verschoben. Ob nun der gebaute Deich bei Sturmfluten den beabsichtigten Nutzen gewähren wird, hat die Zukunft nachzuweisen.

Die Fischerei bildete in früherer Zeit, wie wir dies bereits an mehreren Stellen anzuführen Gelegenheit fanden, eine Nebenbeschäftigung der Fischländer Hausleute und wurde als ein wichtiger Erwerbszweig angesehen. Jedenfalls wurde dies Geschäft nicht nur in weit größerem Umfange betrieben, sondern es muß nach allen Nachrichten auch der Fang damals ergiebiger als jetzt gewesen sein. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Heringsfischerei, vorzüglich in den Monaten März, April und Mai, zugewendet, weniger bedeutend war der Fang im Herbst. Zur Betreibung dieser Fischerei wurden von den Fischländern Waden und Reusen an der heimatlichen Küste, wie auch Netze am Strande des Darßes und jenseits Graal gehalten. Nach einem Kontrakte der 1726 zur Exekution gegen Mecklenburg abgeordneten Kammer- und Kassendirektion bestanden

noch 13 Reusengesellschaften, die jährlich 225 Taler zahlten. — Eine an ihren 30—40 Fuß langen Pfählen ausgespannte Reuse reichte 900 bis 1000 Meter vom Strande in die offene See hinein und erschien gegen die Waden wie ein wahrer Goliath.

Die in großen Massen gefangenen Heringe wurden teils zu Wagen und auf Booten nach auswärts ausgeführt, teils in den vorhandenen Räucherhäusern spick gemacht und dann unter dem Namen „Bücklinge" an die um die Fangzeit aus Mittel- und Süddeutschland hergekommenen Kärrner verkauft. Auch Lachse, Dorsche, Hornfische, Schollen und Brachsen gehörten zu den Erträgen der Fischerei; hin und wieder gelang es auch, in der Ostsee seltene Fische zu bekommen. So berichtet die Beilage der Rostocker Nachrichten im 31. Stück des Jahrgangs 1818, daß 1755 am Fischlande eine große, unbekannte Walfischart aufgebracht, und da die Bewohner solche zerschnitten hatten, der Befehl erlassen sei, künftig die Entdeckung solcher Besonderheiten höheren Orts gehörig anzuzeigen und die gefangenen Tiere unbeschädigt bis zur Untersuchung aufzubewahren.

Je mehr Wert aber der Hauswirt auf den Betrieb der Ackerwirtschaft legte, desto geringere Aufmerksamkeit wandte er der Strandfischerei zu, und da sich auch die Erträge derselben von Jahr zu Jahr abminderten, gingen nach und nach Reusen, Netze und Räucherhäuser ein, so daß 1884 nur noch drei Waden bestanden, die von abgedienten Matrosen gehandhabt wurden. Auch diese drei Waden nebst den dazu gehörigen Fischerbuden (Luttermanns-, Graddaler- und Zwillingsbude) sind ebenfalls im Laufe der Jahre verschwunden. Der Durchschnittspreis für das Wall Heringe (80 Stück) stieg seit 1795 von 6 Pfennig auf 75 Pfennig, doch nahm die Strandfischerei trotz der erhöhten Preise keinen Aufschwung, weil der Hering immer mehr und mehr ausblieb und die Hilfskräfte zu teuer wurden.

Die Binnenfischerei konnte nach uralter Bestimmung gegen Erlegung festgesetzter Gebühren an das Haus Barth über die mecklenburgische Grenze hinaus bis Niendorf und zu den Darßer Bülten unter genaueren, für die Winterzeit geltenden Satzungen betrieben werden. In Ansehung der Fischereigrenze ist dies bis heute so geblieben; dem Vernehmen nach entrichtet aber die mecklenburgische Kammer für das Befischen des preußischen Gebietes der Binnensee seitens der Fischländer nach einem in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts geschlossenen Vertrage an die preußische Regierung eine jährliche Entschädigung von 375 Mark. Bei dieser Gelegenheit ward den Fischern jede, die Ausrottung der Fische herbeiführende Fangart, als Aalsegeln, Aalschlagen, Aalziehen und das Fischen mit

Plumpernetzen untersagt. Dieser Erwerbszweig wird zur Zeit nur noch von Alt- und Niehägern benutzt, die zur Betreibung ihres Geschäfts sich der sogenannten Zeesenboote, welche sie mit daran gehängten Schleppnetzen durch Segel vor dem Winde treiben lassen, bedienen. Außerdem werden Netze und Körbe ausgestellt und Angelschnüre gelegt. Der Fang besteht in Zandern, Döllingen (jungen Zandern), Hechten, Brachsen, Plötzen, Barschen und Aalen; Karauschen und Schleie sind selten.

Von weit größerer Bedeutung als die Fischerei ist die Schiffahrt, welche seit etwa 1714 einen großen Aufschwung genommen hat. Unzweifelhaft entwickelte sich dieser Betrieb, der Fischland zu einer erfreulichen Blüte gebracht hat, aus den ehemalig alleinigen Erwerbszweigen Ackerbau und Fischerei. Die Akten des Großherzoglichen Archivs berichten, daß schon 1685 die Bauern des Amtes Ribnitz Getreide zu Wasser nach Lübeck brachten, und zu dem Jahre 1703 heißt es, daß die Fischländer samt ihren mit Gerste beladenen, auf Lübeck bestimmten Booten von den Rostockern in Warnemünde angehalten worden seien. Jedenfalls bestand schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Seeschiffahrt, wie dies auch aus zwei, den Fenstern der alten Kirche angehörigen, mit Schiffen bemalten und die Namen Jörß, Bradthering und Hans Langhinrichs tragenden Scheiben aus den Jahren 170(7) und 1710 hervorzugehen scheint, aber wahrscheinlich dehnte sich solche nur auf nahegelegene Hafenplätze aus. Zur Erbauung der Fahrzeuge gab die Fischerei die nächste Veranlassung, wurden doch die Ergebnisse dieses Betriebes auch zur See ausgebracht. Später verlud man aus der Darßer Waldung Holz auf Kopenhagen und nach anderen Orten. Das erste größere Seeschiff, eine Galeaß, soll jedoch erst vor etwas mehr als 170 Jahren von dem zu Wustrow wohnhaften Schiffszimmermeister Hinzmann, von dem noch die unter Nr. 121, 122 und 123 belegenen Häuser stammen, hier an Ort und Stelle gebaut sein, und es geht die Sage, daß dieser mit seinem neuen Fahrzeuge zuerst von hier aus die Reise auf die Ostküste Englands gemacht habe. Ueber die damaligen Schiffahrtsverhältnisse erwähnt ein aus dem Jahre 1764 an die herzogliche Kammer gerichteter Bericht Folgendes:

> „Viele von ihnen (den Einwohnern Fischlands) bauen sich compagnieweise kleine und mittelmäßige Fahrzeuge und begnügen sich nicht, den und Dänemark zu trafiquiren; sie gehen nicht selten durch den auf die Küsten der Ost-See bis nach Rußland, Preußen, Schwe- Sund in die Nordsee nach Holland."

Besonders erfuhr die Schiffahrt*) durch die großen Kriege und Umwälzungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts einen gewaltigen Antrieb.

*) Dr. Hans Witte „Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg".

So stark, daß im Frühjahr 1789 zugleich 45 Einwohner des Fischlandes sich um Seepässe bewarben, die ihnen auch nach Befürwortung des Amtes Ribnitz von der Regierung gewährt wurden.

1795 hatte die Schiffahrt der Fischländer einen solchen Aufschwung genommen, daß die Domanialbeamten sich nicht genug wundern konnten, „wie die Untertanen, sich selbst überlassen, solche weite Reisen bis in das Mittelländische Meer unternehmen könnten". Daß überhaupt ein Mecklenburger Domanialuntertan auf den Gedanken kommen konnte, etwas selbständig zu unternehmen, war unglaublich zu jener Zeit, wo das Landvolk infolge der Jahrhunderte lang drückenden Leibeigenschaft in einem Zustand der Verwahrlosung, Verdummung und Unselbständigkeit dahinvegetierte. Und hier lag nicht nur der Plan zu einem selbständigen Unternehmen vor, hier wurde das Vornehmen auch mit Tatkraft und Intelligenz durchgeführt und zeitigte unstreitig durch große Leistungen überraschende Ergebnisse. Daraus ist zu schließen, daß auf dem Fischlande ein anderer, freierer Geist herrschte als im Binnenlande, daß die Bevölkerung sich Mannessinn und Wagemut bewahrt hätte und nicht durch die Leibeigenschaft entnervt und entsittlicht war.

Grund und Antrieb zur Ausdehnung der Schiffahrt war auch wohl „die überhand nehmende Bevölkerung des nur aus 4 Dörfern bestehenden Landstreifens. Dieses Gebiet" — so erklärten die Ribnitzer Beamten — „ist so fruchtbar, daß es nach zwei Generationen an Raum zu Wohnungen für die Menge Menschen fehlen wird. Hinzu kommen die originellen Sitten und Gebräuche, die höchst mäßige Lebensart, vorzüglich aber die Liebe zum Vaterlande, welche bei diesen Leuten so groß ist, daß sie nicht auswärts heiraten, sich mit keinem anderen Untertan des Amtes vermischen, sondern gleichsam immer in einer Familie bleiben; und da die vaterländische Erde sie nicht alle ernähren kann, so suchen sie ihre Subsistanz aus entfernten Ländern zu holen."

Diese Liebe zur heimischen Scholle war den Behörden ganz unverständlich. „da die Natur sehr stiefmütterlich gegen dieses Land gehandelt habe. Auf der einen Seite läßt ein zerstörendes Meer, auf der andern ein unfruchtbares Erdreich(?), von jedem Strauch entblößt, ewigen Stürmen ausgesetzt, nur den Platz zur dürftigen Wohnung und Nahrung von Fischen übrig, und doch vertauscht kein Fischländer seine Heimat mit einem Bewohner der Schweiz."

Aber gerade diese Abgeschlossenheit und insulare Lage hatte den Fischländern einen starken und ungebeugten Mannessinn bewahrt, und sie, die alle Tage ihr Daseinsrecht im Kampfe mit den Elementen neu erwerben

mußten, hatten sich dadurch das erhalten, was ihren gleichgestellten Landsleuten längst unter dem Drucke der Fronde abhanden gekommen war — die Liebe zur Heimat.

Im Jahre 1795 verfügten die Fischländer bereits über 56 Schiffe von 59—60 Last. Davon gehörten 30 nach Wustrow und 14 nach Alt- und Niehagen, während auf Dierhagen 8 und auf Dändorf 4 entfielen. Bei einer durchschnittlichen Bemannung von 8 Mann beschäftigte und ernährte diese Flotte 448 Menschen, ungerechnet die Angehörigen und stellte ein Vermögen von 168 000 Talern dar, das den Fischländer Familien einzig und allein gehörte — eine aufsehenerregende Erscheinung zu jener Zeit, als der kleine Mann in bitterer Armut lebte.

Gewiß, die Zeitläufte kamen den wagemutigen Männern sehr zu statten, denn die Schiffe brachten damals 10—20 vom Hundert reinen Gewinn, so daß, wie das Amt berichtet, „viele reich, die übrigen sämtlich wohlhabend geworden sind."

Zwar wurden die Fischländer Fahrzeuge häufig von den englischen Kapern aufgebracht, aber alle ohne Ausnahme wieder mit reichlicher Entschädigung entlassen. Ihr Unternehmen wurde ja nicht gedeckt von der Flagge eines machtvollen Vaterlandes. „Außer der mecklenburgischen und Rostocker Flagge suchen sie häufig Schutz unter der dänischen und schwedischen".

Dank der freundlichen Behandlung seitens der seefahrttreibenden Nationen blieb die Entwicklung einstweilen im Aufsteigen. Im Jahr 1800 zählte man schon 70 Schiffe. Sie hatten alle, so berichtet das Amt Ribnitz, „Frachten auf England geschlossen — — — und eilen durch den Sund zu kommen, ehe die besorgliche Sperre erfolgt. Man glaubt, daß die mecklenburgische Flagge allenthalben respektiert wird".

Im vorstehenden Bericht, der sich mit den Zuständen des Zeitraums 1789—1800 beschäftigt, finden wir schon die Entstehung des Reedereiwesens in unserer Gegend angedeutet.

Es beschränkte sich zwar noch viele Jahre später das Eigentumsrecht an die Schiffe auf die Glieder der Schifferfamilie, und der Schiffer wählte, wenn er größere Reisen unternehmen wollte, einen etwa in Rostock wohnenden Kaufmann, der gegen eine Vergütung Tratten und Rimessen besorgte, hinsichtlich der Verwaltung übriger Schiffsangelegenheiten stand der Schiffer aber unabhängig da. Erst in der Folge, als die Fahrzeuge immer größer gebaut wurden und die Kapitalien des Schiffers unter Zuhilfenahme derjenigen seiner verwandten und bekannten Familien nicht mehr zum Bau eines Schiffes ausreichen wollten, sah man sich ge-

nötigt, den Korrespondenten, Baumeister, Schiffshandwerker und andere begüterte Leute zur Beteiligung am Schiffsbau heranzuziehen. Der Kapitän erhielt dadurch zwar ein größeres Schiff, verdiente auch wohl mehr damit, als mit einem kleineren Fahrzeuge, allein seine frühere Unabhängigkeit ging mehr und mehr durch die größeren und fremden Eigentumsrechte am Schiff verloren. Durch die ausgebreiteten Handelsbeziehungen des Korrespondenten verschaffte dieser nicht selten Frachten für das Schiff, die der Schiffer um so lieber annahm, als er diese Fürsorge für bequem und angenehm fand; aber alle diese Verhältnisse, wenn sie auch den Wohlstand mehrten, untergruben die Selbständigkeit des Schiffers. Es entwickelte sich aus ihnen eine von den Korrespondenten geübte Macht über Schiffer, Schiff und Reeder, die bedauerlichst oft zu den beklagenswertesten Ereignissen Veranlassung gegeben hat. Trotz der angedeuteten, während der letzten hundert Jahre aufgekommenen, für Kapitän und Reeder gerade nicht angenehmen Zustände wuchs die Zahl der vom Fischland fahrenden Schiffe von Jahr zu Jahr. Immer größere Fahrzeuge wurden gebaut, und immer weiter erstreckten sich die Reisen. Es waren den mecklenburgischen Schiffen allerdings bis 1850 die Häfen fremder Länder zur Abfuhr nach England verschlossen, aber durch die am 1. Januar 1850 erfolgte Aufhebung der englischen Navigationsakte, sowie durch die von unserer Regierng mit den Höfen anderer Länder errichteten Handelsverträge wurden ihnen weite Verkehrswege gebahnt, so daß unsere Schiffe bald unter der mecklenburgischen Handelsflagge*) weit und breit über die ganze Erde Häfen und Länder zum Austausch der Waren besuchen konnten. Durch die schweren Verluste, welche die mecklenburgische Reederei betroffen haben, nicht minder durch die eingetretene Konkurrenz der Dampfer, wurde die Baulust erheblich herabgedrückt; doch wurden noch immer vereinzelt Segelschiffe auf Stapel gesetzt. Beabsichtigte jemand, ein Schiff zu bauen, so ließ er sich gewöhnlich von dem Kaufmann, welchen er zum Korrespondenten seines Fahrzeuges gewonnen, und mit dem er das Nähere des Bauplanes verabredet hatte, eine Missive geben, in der die Größe und veranschlagte Bausumme angegeben war. Letztere wurde in beliebig große Teile, z. B. Achtel, Zwanzigstel, Sechzigstel, Hundertstel usw. zerlegt und zur Abnahme dieser Anteile (Parten) wurden die Bauteilnehmer oder Reeder vom Schiffer, oft auch unter Mitwirkung des Korrespondenten gesucht. Häufig beteiligten sich der Schiffer, Korrespondent und Baumeister jeder mit einem Achtel, die Handwerker mit kleineren Teilen beim Bau; das Fehlende wurde teils aus der Familie des Schiffers und

*) Blau, weiß, rot.

von anderen Kapitalisten zusammengebracht. Die Bausummen der Schiffe erreichten nach den Jahren 1855 und 1856*), als die Parten Dividenden von 20—30 Prozent abwarfen, eine erstaunliche Höhe, sind aber seither wieder gesunken, so daß 1884 ein Fahrzeug von 1300 Raummeter an 123 000 Mark kostete. Ueber die Parten wurden nach Beendigung des Baues vom Schiffer und Korrespondenten unterschriebene Eigentumsakten an die Reeder ausgegeben. Nachdem dann das Schiff seeklar war und der Kapitän durch sein Befähigungszeugnis die Schiffer-Qualifikation nachgewiesen hatte, erhielt er die nötigen Schiffs-Dokumente, und hatte er sich darauf die nötige Besatzung, je nach der Größe des Schiffes, von 10 bis 15 Mann geheuert und nach der obrigkeitlich bestätigten Musterrolle vor einer zuständigen Behörde angemustert, dann begann er seine Fahrten. Die Verwaltung der Schiffskasse besorgte der Korrespondent. Derselbe hatte auch die Nettoerträge aus den Frachten von Zeit zu Zeit als Dividende an die Reeder zur Verteilung zu bringen, für welches Geschäft er sich 1 Prozent berechnete. Bei Beschließung wichtiger Schiffsangelegenheiten war die Stimmenmehrheit der Reeder entscheidend; bildeten sich trotzdem einander nicht nachgebenwollende Parteien, so konnte die eine derselben das Schiff zu einem Taxwert setzen, zu welchem die andere die Parten der Gegner auszubezahlen oder diesen das Schiff unter gleicher Forderung zu überlassen hatte.

„Zeit ist Geld" dies ist heute noch das Losungswort der Kaufleute und Schiffsreeder. Daher sah man mehr und mehr ab von dem Bau der Segelschiffe und stellte dafür Dampfer ein, welche schnell alle Meere durchstreiften. Die Dampfschiffahrt hat die Fahrt der Segelschiffe überflügelt, und ist insbesondere durch die Aufnahme der Dampfschiffe unsere Fischländische Reederei, welche nur Segelschiffe besaß, geschädigt worden. Unsere Schiffe sind durch Dampffahrzeuge aus manchen Meeren geradezu verdrängt worden, so daß sie genötigt waren, in weitere Fernen zu ziehen. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat aus angeführtem Grunde die Zahl unserer Schiffe wesentlich abgenommen. Im Jahre 1862 waren noch 132 Schiffe in Fischland beheimatet, die Zahl der 1884 hierher gehörenden Fahrzeuge betrug 89. Davon kamen 74 nach Wustrow, 10 nach Niehagen und 5 nach Althagen. Die Größe dieser Fahrzeuge betrug durchschnittlich 1000 bis 1300 Raummeter. Rechnet man den Durchschnittswert jedes Schiffes nur zu 25 000 Mark, so repräsentierten sämtliche Fahrzeuge ein Kapital von 2 225 000 Mark. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß ein Drittel desselben Fischländer Eigentum war, was eine

*) Zur Zeit des Krimkrieges.

Summe von 742 000 Mark gibt. Die Dividenden dieses Vermögens, nur zu 2 Proeznt angenommen, weisen eine jährliche Aufkunft von 14 840 Mark nach. Das Einkommen des Schiffers bestand in Heuer und Kaplaken. Erstere betrug das Doppelte der Matrosenheuer und belief sich 1884, da die Matrosen zu 40 Mark musterten, auf 80 Mk. pro Monat. Das Kaplaken war 5 Prozent von der rauhen Fracht.. Beides zusammengenommen, warf für den Schiffer bei einem mittelgroßen Schiffe wenigstens einen Verdienst von 2000 Mark aufs Jahr ab. Demnach betrug der jährliche Erwerb der 89 Schiffer 178 000 Mark. Zu dieser Summe die vorhin angeführten Dividenden gelegt, gibt ein Kapital von 192 840 Mark, welches außer dem Verdienst der Steuerleute und Matrosen alljährlich durch den Betrieb der Schiffahrt nach Fischland kam.

Diese Zahlenangaben, welche mit Sicherheit nicht zu hoch gegriffen sind, erklären die Behäbigkeit des kleinen Ländchens, dessen gesamte Einwohnerzahl sich auf 2000 belief, von welcher Zahl auf Wustrow allein 1200 kamen. Alle sonstigen Erwerbszweige wurden durch die Seefahrt in den Hintergrund gedrängt. Da dieser Beruf, wenngleich mit großen Gefahren verknüpft, ein schnelles und einträgliches Fortkommen versprach, so hatte eine Berufswahl fast gänzlich aufgehört. Mit Ausnahme weniger jungen Leute, welche auswärts die höheren Schulen besuchten, oder sich dem Kaufmanns- und Handwerkerstande zuwandten, fuhren fast alle männlichen Einwohner zur See, selbst die Söhne der Erbpächter dienten häufig bis zur Uebernahme ihrer Landwirtschaft als Matrosen oder Steuerleute, welcher Umstand auf ihren späteren Beruf gerade keinen guten Einfluß ausübte, da sie der Gelegenheit, landwirtschaftliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, entgingen. Schon als Kind haben alle Spiele Beziehung auf das Seemannsleben. Der Knabe zimmert sich Schiffe aller Gattungen, und vollständig aufgetakelt, läßt er sie auf einem Graben oder auf dem seichten Wasser der Permin segeln, barfuß nachwatend. Gewandt und flink erklettert er jede Höhe, und kaum sind die Fischer und Fährleute ihrer Boote mächtig, denn unbemerkt hat er deren eins weg und ist damit auf See, geschickt Steuer und Segel regierend. Ganz besonders war der Umstand zur Hebung des Wohlstandes in Betracht zu ziehen, daß fast nur die Schifferkinder einander heirateten. Unter den Schifferfamilien Wustrows gibt es deswegen gewiß sehr wenige, die nicht miteinander durch Abstammung oder eheliche Verbindung verwandt wären, und daher kommt es, daß jedes Dorf seine vorherrschenden Familiennamen hat, die oft so häufig vorkommen, daß man zur Verständigung den Schiffsnamen mit dem des Kapitäns verbindet, ja nicht

selten den Schiffer nach seinem Schiffe nennt. Die ältesten Familien sind in Wustrow: Balrüß, Bradhering, Niemann, Dade, Peters, Klenow, Langhinrichs, Zeplien, Permien, Westphal und Dahm; in Althagen: Piplow, Permien, Voigt, Dillwitz, Dahm; in Niehagen: Maaß und Niemann.

Die erwähnten familiären Verhältnisse waren aber um deswillen ein so wichtiger Hebel des Wohlstandes, weil, wenn der Schiffersohn sich mit einer Schiffertochter verband, nicht nur die Eltern, sondern auch die verwandten Familien des Paares durch Reederei bald den jungen Mann in den Besitz eines Schiffes brachten. So wurde er oft noch ganz jung versorgt, konnte nicht nur, wenn er glücklich fuhr, sein Brot für sich und die Seinen erwerben, sondern war auch bald imstande, anderen Verwandten und Bekannten auf die gleiche Weise durch Abnahme von Schiffsparten zu dienen, wozu er nach herkömmlicher Weise gewissermaßen verpflichtet war. Auch dem Sohne des Steuermannes oder Matrosen wurde sein Fortkommen ziemlich leicht, da er von seiner Konfirmation an sich seinen Unterhalt selbst verdiente und den Eltern durch Ausgaben nicht ferner beschwerlich wurde. Betrug die monatliche Heuer des Matrosen 40 Mark, so bezog der Junge die halbe, der Jungmann drei Viertel und der Matrose die volle Gage. Seine theoretische Ausbildung zum Steuermann und Kapitän erlangte er hier ohne große Kosten auf der Navigationsschule, und konnte er, wenn er 33 Monate, und darunter 12 als Matrose gefahren hatte, durch bestandene Prüfung zum Steuermann avanzieren, in welcher Eigenschaft er alsdann die 1½fache Matrosenheuer bekam*). Hatte er sein Jahr bei der Marine abgedient und 24 Monate als Steuermann gefahren, so konnte er nach kurzem Kursus durch das Schifferexamen seine Schuljahre beschließen. Es ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß zur Zeit der Segelschiffe kein Beruf ohne erhebliche Kosten schneller zu Brot führte, als der des Seemannes, und daher die Erscheinung, daß überall aus dem Binnenlande viele, zum Teil angesehene und hochgestellte Leute ihre Söhne diesen Beruf wählen ließen.

Eine rege Tätigkeit zur Hebung des Reedereiwesens bezeigte im Jahre 1866 der 1875 verstorbene Navigationslehrer Agrell durch Gründung eines Vorschußvereins. Gingen die Vermögensverhältnisse der Einwohner mit der Ausdehnung der Schiffahrt Hand in Hand, so konnte der Erwerb möglichst vieler Schiffe nur wünschenswert sein. Zum Bau oder Ankauf von Schiffen gehörte aber Geld, und da solches für Schiffs-

*) Von 1926 an dauert die Ausbildungszeit zum Steuermann 18, zum Schiffer 12 Monate.

zwecke zu damaliger Zeit schon spärlich floß, so sollten durch den gegründeten Vorschußverein dadurch Gelder disponibel gemacht werden, daß man seine Eigentumsakten (Schuldverschreibungen auf Schiffsanteile) beleihen konnte. Und diese Aufgabe hat der Verein in der zufriedenstellendsten Weise gelöst. War der Geldverkehr des genannten Instituts in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch nicht mehr so beträchtlich wie zur Zeit der Blüte der Segelschiffahrt, so stellte sich doch der jährliche Umsatz 1884 noch auf ½ Million Mark. Leider mußte der Vorschußverein in der heillosen Inflationszeit liquidieren und sich mit der Rostocker Bank verschmelzen.

Für die Ausbildung der Seefahrer, welche zur Führung von Schiffen deutscher Flagge zugelassen werden wollen, sorgt die zu Wustrow befindliche Seefahrtschule. In früheren Zeiten war der Unterricht Privatsache und wurde ursprünglich nach holländischen Lehrbüchern, später deutsch nach dem „Hamburger Gesellschafter" erteilt. Das freimütige Abendblatt von 1832 berichtet darüber folgendes: „Um 1770 besaß das Dorf Althagen in einem Schullehrer namens Cyrus einen Mann, der sich um die Hebung der fischländischen Schiffahrt hoch verdient gemacht und durch guten Unterricht in den Wissenschaften, deren die Söhne der Kossaten notwendig bedurften, um mit größeren Schiffen die Ost- und Nordsee befahren zu können, die erste Veranlassung gegeben hat." — In späterer Zeit betrieben den seemännischen Winterschulunterricht zwei alte Kapitäne, Niklas Permin und Hans Hinrich Voß zu Wustrow. Ein früherer Schiffer berichtete Dolberg (s. „Küstenwanderung S. 158—159) folgendes darüber: „Ich ging also zu Nikl. Permin auf Wustrow. Der und Hans Hinrich Voß, welcher sich den rechten Arm abgequetscht hatte, lehrten beide die Seemannskunst, und nachher nahm Permin Vossens Schülern und Voß Permins Schülern das Examen auf dem Amtshause zu Ribnitz ab.

Die Landesseefahrtschule wurde erst 1846 vom Großherzog Friedrich Franz II. gegründet. Sie hatte zwei Hauptklassen für Steuerleute und Schiffer und eine Vorbereitungsklasse. Das Heim dieser Schule (in der Nähe der Anastasia-Straße) ist in den Jahren 1847 und 1848 erbaut und liegt auf 12 Grad 24' Ostlänge von Greenwich und 54 Grad 20' 50" Nordbreite. Nachdem das neue Institut bezogen war, wurde es reich mit den vorzüglichsten nautischen Instrumenten ausgerüstet, so daß es seine Aufgabe, tüchtige Navigateure heranzubilden, voll und ganz erfüllen konnte.

Vorläufig beschränkte sich der Kursus in den drei Klassen nur auf die Wintermonate, doch bei der schnell aufblühenden Schiffahrt vernotwen-

digte sich, einesteils durch den größeren Umfang der Seereisen mecklenburgischer Schiffer, anderenteils durch die wachsende Schülerzahl, die Erweiterung der Schulanstalt dahin, daß im Jahre 1850 noch zwei Lehrer, der eine für den englischen Sprachunterricht, der andere für die Unterweisung in den Hilfswissenschaften angestellt wurden. Das Lehrerpersonal besteht zur Zeit aus den 4 Lehrern und dem Navigationsschul-Direktor. Die nächste Behörde bildete das aus einem Beamten des Amtes Ribnitz und aus zwei Schifferältesten bestehende Kuratorium, welches die Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen hatte, während die Leitung des Unterrichts dem Direktor zusteht. Gesondert hiervon ist die Prüfungskommission. Diese besteht aus 5 Mitgliedern, 1) einem Vorsitzenden, 2) und 3) zwei an öffentlichen Navigationsschulen fungierenden Navigationslehrern, von denen bei der Abhaltung von Schifferprüfungen nur einer der am Sitze der Prüfungskommission befindlichen Navigationsschule angehören darf, 4) und 5) zwei Schiffahrtskundigen, die entweder Offiziere der Kaiserl. Marine oder Schiffsführer auf großer Fahrt gewesen sind oder noch sind.

Diese Ordnung ist heutigen Tages insofern geändert, als die Landesseefahrtschule direkt unter dem Ministerium steht; das Amt Rostock also nichts mehr mit ihr zu tun hat. Zum ständigen Mitglied der Prüfungskommission gehört der Reichsprüfungskommissar.

Eine andere auf Verwendung des Amtes Ribnitz zur Hilfeleistung bei Strandungen an der Fischländischen Küste von der hohen Landesregierung getroffene Einrichtung ist die Großherzogliche Rettungsanstalt. Dieselbe wurde in den Jahren 1847 und 1848 gegründet und mit einem Boote und einem 10pfündigen Mörser versehen. Im Jahre 1863, nachdem das alte Boot abgängig geworden war, erwarb man für Großherzogliche Kosten ein neues Peakesches Rettungsboot. Dasselbe war 30 Fuß lang, 9 Fuß breit aus Teakzolz gebaut, mit einem eisernen Kiel und mit der Vorrichtung der Selbstaufrichtung und Selbstentleerung versehen. Die Kosten dafür, einschl. Wagen, beliefen sich auf 273 Lstrl.

Außer diesem Rettungsapparat besteht seit dem Jahre 1866 eine Rettungsstation der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, welche ein Rettungsboot mit Selbstaufrichtungssystem und einen Raketenapparat besitzt.

Weil nun zwei Rettungsgesellschaften für einen Ort vom Uebel waren, so wurde die Großherzogl. Anstalt aufgehoben, das Boot nach Müritz verlegt und der Schuppen, der neben dem Zollgebäude an der Strandstraße stand, 1910 abgebrochen.

Der Rettungsschuppen der Deutschen Gesellschaft, welcher früher am Strande lag, mußte schließlich wegen Landabspülung abgebrochen werden. Als Ersatz wurde 1905 eine neue Station an der Strandstraße errichtet.. Durch die außergewöhnlichen Todesfälle, welche die Gefahren des Seemannsleben herbeiführen, werden leider nur zu oft Familien in Trauer und Not versetzt, deswegen wurde zur Unterstützung der Hinterbliebenen, falls sie der Hilfe bedurften, 1824, als so viele Seeleute mit ihren Fahrzeugen verunglückten, eine Seekasse eingerichtet, welche das Großherzogliche Amt verwaltete, und aus welcher Unterstützungsgelder gezahlt wurden. Da dies Institut sich indes nicht mehr als ausreichend erwies, gründete man im Jahre 1852 eine Pensionsanstalt, deren Nutzen die Familien von Schiffern, Steuerleuten oder solchen Personen, die jene Gewerbe früher betrieben, nicht allein auf dem Fischlande, sondern in ganz Mecklenburg genießen konnten, und die ihren Sitz in Wustrow hatte*).

Der auf den vorigen Blättern beschriebene seemännische Verkehr veranlaßte schon vor vielen Jahren einen regen Briefwechsel, und da bei der Abgelegenheit der Fischländer Ortschaften die Vermittlung postalischer Sendungen sehr schwierig war, so gründete man 1849 in Wustrow eine Posterpedition. 1871 wurde diese Anstalt in eine Postagentur und 1877 in ein Postamt III umgewandelt. Mit Errichtung eines neuen Gebäudes wurde ein Postamt II daraus. Die Postverbindung besorgten die Dampfer der Ribnitz-Wustrower Dampfschiffahrtsgesellschaft, von denen weiter unten die Rede sein wird, während im Winter ein Postwagen fuhr.

Wie schwierig damals eine Reise nach Ribnitz während der kalten Jahreszeit war, erhellt aus einem Bericht, den wir in einer alten Berliner Zeitung finden. — „Deutscher" so schreibt der Verfasser, „wenn es dich juckt, nach dort (Wustrow) zu fahren, so wähle klüglich den Sommer, denn im Winter ist es lebensgefährlich, und man muß jedem Menschen den guten Rat geben, erst sein Leben zu versichern, ehe er sich in das Abenteuer stürzt. — Also: morgens in grauer Dämmerung kletterte ich mit vier Leidensgenossen in einen Sommeromnibus. Es war im Januar und recht unangenehm frisch, so daß der Wind durch die schlecht geschlossenen Plane strich. Ueber See konnte man nicht segeln, weil der Bodden mit Eis bedeckt war, das aber nicht trug, also mußte man sein Leben diesem vorweltlichen Klapperkasten anvertrauen. Und nun ging's los mit Hü und Hott. Schon draußen im Deichwege bekamen wir einen Vorgeschmack von den Freuden dieser Reise; der Wagen schleuderte hin und her, das Wasser der Schlaglöcher spritzte hoch empor, und die Felgen

*) Beide Institute sind eingegangen.

mahlten im Dreck. Bei zunehmendem Tageslichte sahen wir, daß die ganze Wiesenfläche zur Linken unter Wasser stand. Na ja, dies konnte unter Umständen eine recht vergnügliche Seefahrt werden — und richtig, als der Deich zu Ende war, patschten die Pferde mutig ins Wasser, das bis an die Dünen reichte. Vom Weg war nichts mehr zu sehen, der Kutscher mußte sich nach den Telegraphenstangen richten, die einsam aus der Wasserwüste emporragten. Aber er schien die Sache nicht tragisch zu nehmen, denn er erklärte auf unsere besorgten Fragen, ob wir auch umwerfen könnten: „Ja maeglich is dat, aewer Sei fallen sick nicks tau nicht!" Das war wenigstens ein Trost, und diesmal ging es wirklich ohne Kentern ab. Bei Dierhagen erreichten wir wieder festes Land, und wenn wir auch mehr im Dreck schwammen als fuhren, so hatten wir doch Mutter Erde unter uns. — Gott behüte den Aermsten, der im Winter schwer krank von Wustrow nach Rostock transportiert werden muß."

So weit dieser Bericht aus jener entschwundenen Zeit, der heute fast märchenhaft anmutet. Seit 1929 ist der berühmte Winter-Sommeromnibus in die Rumpelkammer geworfen, und vornehm, sicher gleitet das Postauto auf der neuen Betonchaussee in einer halben Stunde nach Ribnitz.

Zur Erhebung der Zollgefälle wurde seitens der hohen Landesregierung im Jahre 1863 ein Nebenzollamt nach Wustrow verlegt, welches mit einem Einnehmer besetzt wurde. Nach dem Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein erhielt das Nebenzollamt 1868 eine neue Umgestaltung, welche bis heute von Bestand geblieben ist. Ein kommissarischer Einnehmer versieht den Dienst und hat die Zollgebühren auf eingehende zollpflichtige Gegenstände wahrzunehmen. Es liegt hierin für die Fischländer eine überaus große Bequemlichkeit, weil Schiffe, welche sich auf der Heimkehr oder Durchreise befinden, zuweilen unter Land kommen und zollpflichtige Waren an Land bringen, die hier zur Verzollung gelangen können.

Es mag interessant sein, aus der Chronik der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts etliches über die Naturerzeugnisse, das Klima, die Lebensweise, häusliche Einrichtungen und Beschäftigungen der Fischländer zu hören.

Uebersehen wir vom hohen Ufer aus das kleine, zwischen den Wassern liegende Ländchen, so gewährt es zur Sommerzeit, wenn die wogenden Getreidefelder, die Gerste, Hafer, Roggen, Erbsen und Weizen liefern, die Fluren schmücken, mit den inmitten derselben gelegenen Dörfern, welche aus dem frischen Grün der Obstbäume und der Silberpappeln die ziegelroten Dächer der zahlreichen neuen Häuser hervorschauen lassen, einen überaus freundlichen Anblick. Mit Wohlgefallen wird der Beschauer seinen

Blick darauf ruhen lassen, denn Segen und Wohlstand tritt ihm überall entgegen. Hier auf ödem Gestade ruht nach einem Spaziergange gern der Fischländer aus, denn vor ihm von Südwest bis Nordost liegt unabsehbar das weite Meer, und mit kundigem Blicke durchfliegt er die blaue Trift, spähend, ob nicht ein heimatliches Schiff vorübersteuert.

Dem Naturfreund bietet das Fischland, wenn nicht gerade reiche und seltene Schätze, so doch von denjenigen der Binnenländer abweichende und auch mannigfaltige Gegenstände genug, um sein Interesse an diesem entlegenen Küstenstriche zu wecken. Am Strande und auf den Wiesen wechseln zur Sommerzeit Meerstrandspflanzen mit den Gewächsen des süßen Wassers ab und bilden hier und da blumige Pfade, an welchen nicht nur der Kenner, sondern jedes für Naturschönheiten empfängliche Menschenherz seine Freude haben kann. Besonders reizvoll ist das Terrain jenseits der Nebelstation. In der Senkung zwischen Düne und Deich erblicken wir Anpflanzungen und Ansamungen von Birken, Tannen, Schwarzpappeln und Bruchweiden. Dazwischen leuchtet rot die Erika und die schöne Glockenheide, von den fleißigen Bienen beflogen. Auf der Landseite der Düne rankt die Brombeere; hier blühen Kleearten, Tragant, Strandveilchen, Strandwicke, Tausendgüldenkraut, Grasnelke, Hahnenfuß, Fingerkraut, Thymian, Habichtskraut, Hauhechel und Strandaster — eine mannigfache, reizende Gesellschaft. Und zwischen dem Strandhafer auf der Düne bemerken wir endlich auch die schöne Stranddistel, die leider von den Badegästen allmählich ausgerottet wird.

Am Meeresstrande stoßen wir dagegen auf die charakteristischen Salzpflanzen unserer Ostseeküste: Seekohl, Meerstrandwegerich, Meersenf, Strandmiere und Strandmelde, die am Fuße der Düne ganze Polster bilden. Frisch und strotzend stehen sie da, denn sie sind infolge ihrer fetten, fleischigen Blätter vor Austrocknung geschützt.

Das Meer enthält außer den gewöhnlichen Fischarten namentlich viele buntfarbige Quallen, die bei ruhiger See in klarer Flut umherspielen. An Fossilien finden sich Echeniten reichlich, weniger sind Griffiten und Belemniten. Selbst Bernstein wird selten und nur in kleinen Stücken zwischen dem vom Westwinde ans Ufer geworfenen Tange gefunden. An Vögeln und anderem Getier ist großer Reichtum. Oben an der Wand des hohen Ufers bemerken wir zahlreiche Löcher, und bald sehen wir auch, daß Schwalben aus- und einschlüpfen. Es sind die kleinen braunen Uferschwalben, die gerne am Meere nisten. Leider gehen durch Abstürze oft ganze Bruten und Massen der kleinen Insektenvertilger zu Grunde. Doch sie denken nicht an Tod und Verderben, eifrig schießen sie über den blin-

kenden Meeresspiegel dahin, Beute suchend, sich ihres Lebens freuend. Auch andere Lüftesegler tummeln sich im Sonnenschein. Hier kreuzt eine große Raubmöwe über den Fluten, dort schießt eine Silbermöve ins Wellental, und dort schweben ein paar Lachmöwen leicht auf dem Wogenkamm. Jetzt scheinen sie gestört zu sein; ärgerlich kreischend schwingen sie sich in die Lüfte. Der Störenfried ist ein Seehund. Aber furchtlos und stolz, ohne die geringste Notiz von dem neugierigen Flossenfüßler zu nehmen, schaukelt in der Nähe eine zierliche Seeschwalbe. Man kann deutlich die schwarze Kopfplatte, den roten Schnabel und den gegabelten, aufwärts getragenen Schwanz erkennen. Jetzt entdeckt unser Auge auch noch andere Schwimmer; es scheinen Krickenten zu sein, die sich im Sommer sonst wenig an der Küste sehen lassen. Kommt aber der Herbst, so treten sie in Massen auf, begleitet von Schellenten, Sägern, Trauerenten, Tauchern, Brandenten usw.

Im Weiterschreiten bemerken wir voraus auf einer kleinen Sandbank nahe des Ufers eine Anzahl kleiner graugefärbter Vögel, die hurtig durcheinander trippeln und eifrig den feuchten Sand nach Nahrung durchstochern. Es sind Strandläufer, kleine harmlose Tiere, denen ein ausgesprochener Geselligkeitstrieb innewohnt. Nicht einmal Eifersucht bei der Nahrungssuche vermag sie zu entzweien. Aber jetzt haben sie uns bemerkt, ein gellender Warnruf erschallt, und husch streicht die ganze Schar in geschickten Schwenkungen davon. Dadurch sind leider etliche andere, schnepfenartige Vögel, die dort drüben auf dem kahlen Vorrand der Düne wie Soldaten in Reih und Glied stehen, aufmerksam geworden und spähen argwöhnisch herüber. Es sind Regenpfeifer, seltsame Gesellen, die durch ihr clownhaftes Gebaren selbst dem ärgsten Griesgram ein vergnügtes Lächeln abnötigen.

Das Klima Fischlands sollte im Vergleich mit dem des Festlandes gleichmäßiger ein sogenanntes Seeklima sein, doch ist es nach allgemeinem Urteil nicht sehr freundlich, besonders in kalten Wintern, wenn an beiden Ufern Eismassen liegen und der scharfe Ost den Schnee ungestüm über das schmale Land treibt. Ob dies Urteil über unwirtliches Klima auf Grund oder Täuschung beruht, werden vielleicht die auf hiesiger Normal-Beobachtungsstation täglich dreimal über Temperatur, Druck, Feuchtigkeitsgehalt der Luft, Richtung und Stärke des Windes, wässerige Niederschläge und Wolkenbildung angestellten Beobachtungen in der Folge zeigen. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen gehen an das statistische Bureau zu Schwerin, an das meteorologische Institut zu Washington und an die deutsche Seewarte zu Hamburg. Zu dieser letztgenannten Anstalt steht un-

sere Station als deren Agentur in besonderer Beziehung. Die Hamburger Seewarte empfängt täglich ein Wettertelegramm von hier und ebenso gelangt von dort ein solches, in welchem die Ergebnisse der Beobachtungen sämtlicher Stationen der Ost- und Nordseeküste zu einem Resultat zusammengestellt sind, nach hier. — Zu den bemerkenswerten atmosphärischen Erscheinungen gehört die hier auf den Wiesen häufig vorkommende Luftspiegelung, bei welcher der Spiegel einige Fuß über der Erdoberfläche liegt. Ferner tritt das „Ueberdahmen" entlegener Küsten nicht selten ein. Man versteht unter diesem Ausdruck nicht etwa nur die Phänomene der terrestrischen Refraktion, sondern begreift darunter auch das Erscheinen nicht zu jeder Zeit sichtbarer Gegenden. So zeigt sich gewöhnlich kurz vor eintretenden Ostwinden die Bukower Küste sehr deutlich, während man die dänischen Inseln äußerst selten wahrnimmt.

Den Verkehr mit Ribnitz vermittelten früher die bei offenem Wasser täglich hin- und zurücksegelnden Fährboote, deren von Wustrow und von Althagen je 3 fuhren. Der Fahrpreis für eine Person betrug hin und zurück 50 Pfg. und das Bestellgeld für jeden Gang 6 Pfg. Zur größeren Bequemlichkeit, namentlich zur Hebung des Fremdenverkehrs, wurde 1881 das eigens für diesen Zweck erbaute hölzerne Dampfschiff „Verein" in Fahrt gestellt. Die Rückfahrtkarte kostete 1. Kajüte 1 Mark, 2. Kajüte 60 Pfg. Als sich später die Ribnitz-Wustrower Dampfschiffahrtsgesellschaft bildete, mußten die veralteten Fahrzeuge verschwinden, und moderne Schraubendampfer und Motorschiffe wurden in Fahrt gesetzt. In neuerer Zeit vermittelten den Verkehr die „Großherzogin Alexandra", „Gudrun", „Frithjof" und „Onkel Fritz". Im Sommer ist dreimalige, im Winter einmalige Verbindung. Nach Auflösung der Ribnitz-Wustrower Dampfschiffahrtsgesellschaft sind die drei erstgenannten Fahrzeuge in Privathände übergegangen und der „Onkel Fritz" von der Dierhäger Bank übernommen. Leider ist festzustellen, daß der Wasserverkehr durch die Chaussee bedeutend verloren hat.

An Feuerungsmaterial ist Fischland arm. Holz und Torf müssen aus den Gelbensander und Darßer Forsten gegen einen Fuhrlohn von durchschnittlich 8 Mark für die Fuhre herbeigeschafft werden, doch bringen auch Spitzkähne und Jachten Holz, Kohlen und Briketts nach hier.

Den bei weitem geringsten Teil der Bevölkerung bilden die Arbeiter. Die Töchter des Landes dienen nicht gerne, mögen viel lieber, falls es die Umstände erfordern, zu Zeiten in der Acker- und Gartenbestellung helfen oder die Nadel führen, dagegen wird fast das ganze weibliche Dienstpersonal vom Darß oder aus dem Binnenlande genommen.

Die Wohnungen der Fischländer zerfallen ihrer Bauart nach in zwei Hauptarten. Die alten Gebäude stammen, wie hier und da eingeschnittene Namen und Jahreszahlen anzeigen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sind sämtlich in der Längenausdehnung von Ost nach West mit geklehmten Fachwänden, überstehenden Giebeln, unter Strohdach aufgeführt und in neuester Zeit erst mit Schornsteinen versehen worden. Der Holzverband ist geteert und der grelle, in weiß, rot oder gelb ausgeführte Anstrich der Wandfächer gewährt mit den sauber unter Oelfarbe gehaltenen Fensterladen einen äußerst gefälligen Anblick. Ueberall, selbst an den niedrigsten Wohnungen, sieht man die bessernde und ordnende Hand. Der mit Strandsteinen gepflasterte Damm ist stets rein und an Sonn- und Festtagen wohl mit weißem Sand abgestreut. Die seit 1812 anfänglich noch mit ausgemauertem Fachwerk unter Strohdach, von 1830 ungefähr an aber massiv und mit Steindach aufgebauten Fronthäuser stehen in geordneten, Straßen bildenden Reihen. Von ihnen sind viele mit Zement oder mit Kalk abgeputzt und gewähren so durch ihr gefälliges Aeußere und durch ihre Lage ganz das Aussehen eines freundlichen Städtchens. Vor den Häusern entlang läuft eine Stakett-Einfriedigung, innerhalb welcher Blumen und Bäume gepflanzt sind, die sich in den blanken Fenstern abspiegeln. Schneeweiße, geblümte Gardinen bilden die Fenstervorhänge und lassen gerade Raum genug, um die kostbaren Mobilien darinnen zu bemerken. Sehen wir gern das Innere, so wollen wir mit Erlaubnis der Einwohner einkehren. Eine weite Flügeltür mit Glas öffnet sich, und wir betreten einen geräumigen, sauber gemalten und mit Fliesen abgelegten Hausflur. An geeigneter Stelle steht der große polierte, eichene Kleiderschrank, auch wohl noch ein gebohnter Koffer von demselben Holze. Die Türen links und rechts führen zu hell tapezierten Stuben mit Schlafgemächern, in welchen letzteren die feinsten und kostbarsten Betten stehen. Eine der Stuben birgt die schönsten Mahagonisachen und steht zur Zierde, die andere heißt Wohnstube und ist gleichwohl mit mehr als dem nötigsten Mobiliar versehen. Ueber dem mit blankem, schwarzen Haartuch bezogenen Sofa hängt das in Oel gemalte und von einem dicken Goldrahmen eingefaßte Schiff des Hausherrn, und die Kommode an der Spiegelwand trägt außer der Pariser Pendule mitgebrachte Seltenheiten fremder und ferner Länder. Unter gewisser Befangenheit werden wir zwar von der Hausfrau zum Niederlassen genötigt, doch danken wir und besehen uns lieber die hinteren Räumlichkeiten des Hauses. Dort besitzt die Fischländerin noch besondere Gegenstände ihrer Lust und Freude. Durch die Mitteltür gelangen wir von der Diele zur Küche, einem wahren Musterraum der Ordnung und Reinlichkeit. Schränke und Wände sind fast über-

laden mit englischem Porzellan, und der Herd, von geputztem Messingrand eingefaßt, sieht nach nichts weniger als nach Benutzung aus. Und so ist es. Wirklich hat man außer dem Staatszimmer eine Staatsküche und bereitet die Speisen auf dem in einem nach dem Hofe hinausgehenden Anbau des Hauses befindlichen Kochherde. Ueberhaupt will es uns scheinen, als legte sich die Fischländerin hinsichtlich ihres Wohnens unnötige Entbehrung auf; denn solange der Mann abwesend ist, weilt sie mit ihren Kindern für gewöhnlich in einem kleinen, nach hinten gelegenen Stübchen oder auf der bescheidenen Dachstube, während die größten und bequemsten Räumlichkeiten des Hauses unbenutzt bleiben. Was die Sauberkeit anbelangt, findet man diese ebenso in den alten Wohnungen, nur ist die bauliche Einrichtung eine andere. Vom Giebelende des Hauses führt eine Flügeltür auf den hohen Flur, an welchen zu beiden Seiten Zimmer stoßen, die gewöhnlich an der Nordseite Kammern, an der Südseite zwei Stuben mit der dazwischen liegenden Küche bilden. Häufig erstreckt sich die Diele über die ganze Länge des Hauses, wo dies aber nicht der Fall ist, befindet sich dem Eingange gegenüber noch eine Kammer, die entweder das Dienstmädchen inne hat oder zu sonstigen Zwecken verwendet wird. Vor derselben erhebt sich im Winkel die Treppe, welche zu einer chorartig gelegenen Stube mit Alkoven führt.

An Leinenzeug besitzt die Fischländerin einen großen Schatz. Wem es vergönnt wird, die vollgedrückten Koffer mit der selbstgesponnenen, feinen, blendend weißen Wäsche zu sehen, wird sich leicht einen Begriff von der Geschäftigkeit machen, mit der das weibliche Geschlecht im Sommer am Brunnen beim Hause auf dem Rasen das Waschen und Bleichen betreibt*). Am Werktage entzieht die Fischländerin sich keiner Arbeit, sondern gräbt, wäscht, putzt und scheuert mit ihrem Dienstmädchen um die Wette, aber am Sonntage weiß sie sich jedoch, Sitte und Stand angemessen, zu schmücken und findet darin eine ihr gewiß gern gegönnte Belohnung für ihre Mühe. Was die Hand der Liebe aus der Ferne mitbrachte, wird besonders gern getragen. Bezeichnend ist das Tragen der Kopftücher. Ein seidenes oder baumwollenes Tuch wird, sobald ein Gang oder eine Beschäftigung sie außerhalb des Hauses verlangt, doppelt zusammengelegt, so um den Kopf geschlagen, daß es unter dem Kinne zugeschürzt wird und die beiden andern Zipfel den Nacken bedecken. Ganz besonders erhalten die Leichenbegängnisse, zu denen das ganze Dorf eingeladen wird, durch den besonderen gleichartigen Traueranzug der außer den Männern folgenden Frauen und Mädchen eine der Feier angemessene Würde. Ueber das übliche

*) Gehört der Vergangenheit an.

schwarze Kleid fällt hinten das große, eigens zu diesem Zwecke angefertigte weiße Trauertuch, das um den Kopf geschlagen und so unter dem Kinne mit einer Nadel befestigt wird, daß nur eben das Gesicht frei bleibt *). Für zur See Verunglückte oder im Auslande Gestorbene finden, nachdem das Gut derselben in der Heimat angelangt ist, oder sichere Nachrichten über die Todesfälle eingegangen sind, Trauergottesdienste unter Glockengeläute statt. Ein eigentümlicher Ausdruck wird der Trauer dadurch verliehen, daß die Leidtragenden während der Trauerzeit beim Gottesdienste unter Verlesung der Pericopen und der Abendmahlshandlung nicht, wie dies sonst üblich ist, aufstehen.

Die Nahrung der Fischländer besteht in einer einfachen Kost, aber man sieht es dem rotwangigen, kräftigen Geschlechte an, wie wohl es sich dabei befindet. Früher wurden im Frühjahr Heringe in großer Menge eingesalzen, Schellheringe genannt, und entweder zu Kartoffeln so gegessen oder in Wasser aufgefrischt und dann wie Fische zum Verspeisen zubereitet, doch ist die Veranstaltung einer solchen Kost in letzter Zeit ganz aus der Mode gekommen. Guten Kaffee trinken indes die Frauen gern. Deswegen sorgten sie früher stets dafür, daß der leerwerdende Kaffeesack auf dem Vorratsboden rechtzeitig wieder gefüllt wurde. Auch andere Materialwaren, wie Zucker, Pflaumen und holländischer Käse durften nicht fehlen. Vor allen Dingen birgt eine Nische im Keller vortreffliche, unverfälschte Weine, die jedoch selten und nur bei Festlichkeiten ans Licht gefördert werden.

Bei unseren Wanderungen durch Fischland werden wir bemerken, wie still und verkehrslos es in den Dörfern ist. Einige alte, nicht mehr fahrende Schiffer gehen am gewohnten, täglich besuchten Platze, welcher die Börse genannt wird, hin und her, um sich alte Erlebnisse neu zu erzählen. In Wustrow gab es drei solcher Börsen: bei der Pastorscheune, beim Spritzenhaus und an der Strandstraße. Sie waren besonders im Winter stark besucht, wenn die Seeleute zu Hause waren. Hier wurde „gekeufert", über Frachten, Kapplaken, Zimmern, Segeln und Reisen gesprochen, hier wurden Erlebnisse ausgetauscht und Pläne gesponnen. Heute sind diese Börsen verödet. Die wenigen Bauern arbeiten mit ihren Leuten im Felde, die Kinder sind in der Schule, und so begegnen wir nur hier und da beschäftigten Frauen, die uns neugierig solange nachsehen, bis wir um die Ecke einer Straße biegen, um durch unser Erscheinen andere an die Fenster oder vor die Tür zu locken. Bei dem jüngeren weiblichen Geschlecht ist es in neuerer Zeit wesentlich anders geworden. In Uebereinstimmung mit

*) Auch diese Sitte verschwindet neuerdings.

ihrem angenehmen und gefälligen Aeußeren verraten die jungen Damen feinere Bildung und Gesittung, bedienen sich im Umgange gern der hochdeutschen Sprache und wissen sich im geselligen Verkehr angemessen und taktvoll zu benehmen. Der Regel nach verloben sie sich recht früh und machen, sobald sie verheiratet sind, mit ihrem Gemahl häufig weite Seereisen.*)

Mehr oder weniger haben auch die jungen Männer sich rühmlicherweise eines veredelten Umganges befleißigt, aber, obgleich dieselben die Welt weit und breit sehen, und bei Besorgung ihrer Geschäfte in den Hafenorten mit den verschiedensten Völkern in Berührung kommen, so verlieren sie doch nie ganz ihre Zurückhaltung und Verschlossenheit. Schwer hält es, selbst bei längerer Bekanntschaft, ihre Freundschaft zu gewinnen, doch wissen sie den einmal erworbenen Freund zu schätzen und ihm ihr Zutrauen zu erhalten. Treffen sie mit einem Heimgekehrten zusammen, so wird er mit dem Gruße: „Woll tau seihn" aufs herzlichste unter biederem Händedruck bewillkommnet. In der Ausübung ihres Berufes gebührt ihnen alles Lob. Auch besitzt der Fischländer Menschenliebe genug, sein Leben für den Nächsten preiszugeben, denn oft genug ist es vorgekommen, daß er auf See mit eigener Lebensgefahr in Not befindlichen Schiffen gern hilfreich zur Seite getreten ist. Ein solches Beispiel werktätiger Nächstenliebe bietet uns ein Ereignis aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Es war zur Winterszeit. Flüsse und Seen lagen im Eise erstarrt, und selbst an den Küsten der Ostsee hatte sich wohl eine deutsche Meile weit ins Meer hinein eine Eisdecke gebildet, stark genug, daß die Menschen darübergehen oder sich mit Schlitten hinaufwagen konnten.

In dieser kritischen Zeit trieb noch ein Rostocker Schiff, das sich auf der Sommerreise verspätet hatte, vor der Küste des Fischlandes. Schon konnte man den Rosenort und die Stolteraa deutlich erkennen; schon träumte jeder davon, wie er sich am heimischen Herde behaglich ausruhen wolle von den Mühen und Strapazen der vergangenen Monate, da setzte sich in einer bitterkalten Nacht so viel Eis an das Fahrzeug, daß es nicht weitersegeln konnte, sondern ans Küsteneis antrieb und dort einfror.

Jetzt hieß es, geduldig ausharren und sich vorläufig die Gedanken an die Lieben daheim und an die warme Stube aus dem Kopfe schlagen. Gefährlich war die Lage noch nicht; aber bitterlich kalt zog es durch die Räume der Bark, und die Haut an den Händen sprang beim Arbeiten an den eisbedeckten Segeln und Tauen auf.

*) Kommt heute noch selten vor.

Doch diese Unbilden hätten sich ertragen lassen müssen, wenn nur eines nicht geschehen wäre: der Proviant und das Wasser gingen auf die Neige. Was nun machen? — Getan mußte etwas werden!

Da befahl der Kapitän zwei kräftigen, unerschrockenen Matrosen, übers Eis nach dem Lande zu gehen und ein Dorf aufzusuchen, wo Brot, Speck, Erbsen, Bohnen und Kartoffeln zu haben seien.

Die Leute führten diesen Befehl willig aus. Sie machten sich auf den Weg und kamen nach langer, mühseliger und beschwerlicher Wanderung in dem Kirchdorfe Wustrow an, dessen Turm sie schon von ferne gesehen hatten. Hier wurden sie sehr freundlich aufgenommen, und man verkaufte ihnen gern, was sie verlangten; auch versprachen ihnen drei Seeleute, am nächsten Tage eine Tonne mit Trinkwasser und den größeren Teil des eingekauften Proviants auf einem Schlitten ans Schiff zu bringen.

Mit dieser tröstlichen Zusicherung machten sich die Matrosen wieder auf den Rückweg.

Am folgenden Morgen rüsteten sich auch unsere drei Wustrower der Verabredung gemäß zur Fahrt. Als sie sich aber noch nicht weit von der Küste entfernt hatten, kam ein starker Nebel, der ihnen jegliche Aussicht benahm; doch kannten sie die Richtung, welche sie halten mußten, und verfolgten unbeirrt ihren Weg.

Nach drei ewig langen Stunden hatten sie endlich den Ort erreicht, wo die Bark ihrer Meinung nach liegen mußte; aber sie konnten kein Fahrzeug finden. Weit und breit war alles still, nur das Eis krachte zuweilen, und eine Schar Möwen flog schreiend über sie hinweg. — Da hätten wohl hundert andere gedacht: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um, fahrt wohl, wir gehen wieder heim!"

Nicht so unsere drei Fischländer. — Sie sprachen: „Das Schiff ist jedenfalls mit den Eismassen vom Strom weiter nach Süden gesetzt, daher dürfen wir hoffen, es noch zu erreichen. Wenigstens wollen wir es versuchen".

Dieser Entschluß war wahrhaft kühn; denn die Männer wagten sich nicht nur an ein mühsames, sondern auch an ein sehr gefährliches Werk.

Als sie etwa eine halbe Meile weitergegangen waren, sprang der Wind nach Osten um und wuchs bald zum Sturm an. Dazu setzte ein heftiges Schneegestöber ein.

Jetzt durften sich die Leute nicht mehr weiter wagen, wollten sie nicht die Richtung verlieren. Sie kauerten sich also hinter dem Schlitten nieder und warteten, ob sich das Wetter nicht bessern wolle. Aber es schien, als seien alle Dämonen des Winters losgelassen. In den Lüften heulte es,

das Eis schwankte, und jetzt — jetzt schien es sich gar zu bewegen. Entsetzt sprangen die Männer auf. — Wahrhaftig, die Scholle, auf der sie sich befanden, hatte sich gelöst, und trieb langsam, aber unaufhaltsam dem offenen Meere zu. Wie groß jenes Eisfeld war, ließ sich in dem Schneegestöber nicht erkennen. Es schien aber keinen geringen Umfang zu haben; denn es schwankte nur ein wenig auf den Wogen.

Welch entsetzliche Wendung! Sie, die sie den andern hatten Hilfe bringen wollen, waren nun selbst in der hilflosesten, gefährlichsten Lage, verlassen von aller Welt, dem blinden Ungefähr preisgegeben! Denn brach die Scholle, so war's aus und vorbei mit ihnen.

Da ist manches brünstige Gebet zum Himmel gestiegen, und Stunden wilder Angst und Verzweiflung haben mit Augenblicken stumpfer Ergebung abgewechselt.

Aber das Schreckliche, Gefürchtete trat nicht ein; das Schneegestöber hörte endlich auf, der Sturm legte sich mehr und mehr; und als die dunkle Nacht herabsank, war das Meer ziemlich ruhig. Nur bitterlich kalt war es auf der Scholle, und wenig nützte es, daß die Männer auf dem Eise herumliefen, um das Blut in Bewegung zu halten.

Endlich verabredeten sie, einer solle wachen und die anderen nach zwei Stunden aufwecken, damit sie nicht erfrören. Dann nahmen sie den Proviant vom Schlitten herab, kehrten das Fahrzeug um, wickelten sich in das Segellinnen, das über die Eßwaren gezogen war, und legten sich zwischen den Schlittenkufen zur Ruhe nieder.

Bequem war das Lager nicht; aber die Erschöpfung drückte ihnen bald die Augen zu. Und derweil sie schlummerten, baute ihnen der Kamerad, um sich warm zu halten, aus den Proviantsäcken, der Wassertonne und Schneemassen mit großem Geschick eine feste Schutzmauer um den Schlitten her.

Auch der zweite Tag brachte keine Wendung zum Besseren, nur daß die Leute ihre schwierige, ernste Lage jetzt ruhiger und bedächtiger ins Auge faßten.

Sie hatten sich überzeugt, daß die Scholle, auf welcher sie trieben, stark genug sei, einem mäßigen Wellenschlage Widerstand leisten zu können, und da es nicht an Lebensmitteln fehlte, und sie sich vor der Kälte schützen konnten, so war zu erhoffen, daß sie vielleicht mit Gottes Hilfe davonkommen möchten.

Um sich die Zeit zu vertreiben, mehr aber noch, um sich vor der Kälte zu schützen, gingen sie jetzt daran, eine Schneehütte über ihrem Schlitten zu errichten. Material war genug auf der Scholle vorhanden, und da der

Schnee sich zu Ballen vereinigen ließ, so konnte es den geschickten und erfahrenen Seeleuten nicht schwer fallen, das Werk zustande zu bringen.
Wie viel besser schlief es sich schon in der zweiten Nacht in dieser engen und unbequemen, aber doch schützenden Behausung!
Als der dritte Morgen graute, sahen sie zu ihrem Entzücken Land in der Nähe. Es war eine waldige Insel mit Dörfern und Kirchtürmen. Endlich bemerkten sie auch Leute am Strande. Da zerstörten sie ihre Schneehütte, zogen den Schlitten heraus, schlugen ihn entzwei und stellten aus den Hölzern vermittelst einiger Stricke eine Art Stange her, an welcher sie Segellinnen wie ein Fahnentuch befestigten. Dazu schrieen sie aus Leibeskräften.
Und sie hatten Glück; die Leute am Strande bemerkten das Notsignal. — Jetzt wurde ein Boot übers Küsteneis geschoben und zu Wasser gebracht; bald näherte sich das Fahrzeug, getrieben von machtvollen Schlägen.
Zu ihrem Erstaunen vernahmen unsere Fischländer, daß sie bei Fünen angetrieben seien. — Welche Fahrt auf zerbrechlicher Scholle!
Da die Reiseverbindungen zu jener Zeit im Winter noch höchst mangelhaft waren, dauerte es fast zwei Wochen, bis die Verschlagenen ihre Heimat wieder erreichten.
Auf ihrer Rückfahrt berührten sie auch Rostock, und hier hörten sie, daß die Bark „Emma", jenes eingefrorene Schiff, dem sie Hilfe bringen wollten, in der Sturmesnacht losgekommen sei und die offene Warnowmündung glücklich erreicht habe.
Zu Hause hatte man die drei Seeleute schon als tot betrauert; desto größer war nun der Jubel der Frauen und Kinder, als sie ihre Ernährer wieder in die Arme schließen konnten.
Solche Taten mögen der verständigen und guten Erziehung entsprossen sein, die er als Kind zu genießen das Glück hatte. Noch jetzt kann man sagen, daß wenigstens gesunder Sinn, gute Zucht und rühmliche Sitten vererbtes Gut der Fischländer Familien sind. Fast unter alleiniger Aufsicht und Leitung der Mutter steht die Jugend zu Hause, und sie wächst, gedeiht und erblüht zum kräftigen Geschlecht und zu tüchtigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Es ist ebenso auffallend als wahr, daß nicht nur bei festlichen Gelegenheiten, sondern überhaupt Nüchternheit und Sittlichkeit auf Fischland, wie nicht leicht an einem anderen Orte, zu Hause sind. Wenn man sich unter Seeleuten rohe, sittenlose und ausschweifende Menschen vorstellt, so paßt dieses Bild zur Wirklichkeit hier durchaus nicht. Wer Gelegenheit hat, unsere Fischländer kennen zu lernen, wird in ihnen zum größten Teil sehr anständige, bescheidene und, soweit es ihr Beruf erfordert, gebildete, höchst nüchterne und sittliche Leute finden.

Erwähnung verdient noch ein altes Volksfest, das sogenannte Tonnenabschlagen, welches nach Bestimmung des Vogts vor Beginn der Ernte in Wustrow abgehalten wurde. Heute feiert man es jedoch in der Badesaison, damit die Fremden auch ihr Vergnügen an dem „artigen Schauspiel" haben. Großherzog Friedrich Franz II., der Wustrow oft und gern besuchte, ließ sich einmal das Tonnenabschlagen vorführen, und weil die Veranstaltung ihn sehr ergötzte, bestimmte er, daß dem jeweiligen Könige 52,50 Mark aus der Amtskasse zu Ribnitz durch den Vogt ausgezahlt werden sollten. — Dieser Brauch ist mit dem Weltkriege erloschen.

Der Schauplatz des Festes war früher die Große Straße. Am Vormittage werden in der Nähe eines Bauerngehöftes, das den Tonnenreitern als Erfrischungsstation dient, zwei hohe, mit Laubgewinden geschmückte Flaggenstangen zu beiden Seiten des Fuhrweges aufgerichtet. Durch diese Masten hat man zuvor Taue geschoren, an denen man jetzt eine Tonne, die ganz mit grünen Zweigen benagelt ist, befestigt. Die Haltetaue sind durch eine starke Krampe im Boden der Tonne gezogen, so daß das Gefäß, wenn es aufgehißt wird, senkrecht in der Mitte zwischen den Masten schwebt. Der untere Boden der Tonne ist herausgenommen.

Während man hier alles zum eigentlichen Tonnenabschlagen vorbereitet, bauen Kuchenbäcker und Wirte in einiger Entfernung vom Schauplatze ihre Buden auf, um für die leiblichen Bedürfnisse des Publikums zu sorgen, auch ein Karussell fehlt gewöhnlich nicht und verschönert das Fest durch seine wimmernde, quäkende Musik.

Nachmittags 3 Uhr ist der große Augenblick gekommen. Die Reiter — es sind meistens Bauern oder dessen Söhne und Knechte, gewöhnlich 10—12 Mann — versammeln sich bei der Schenke und reiten dann mit klingender Musik zum Gehöfte des Bodenkönigs. Der Zug gewährt einen hübschen Anblick, denn die Leute haben sich und ihre Pferde auf das prächtigste herausgeputzt. Bunte Satteldecken zieren die mit farbigen Bändern geschmückten Tiere, und wenn die Reiter sich heutigen Tages auch nicht mehr wie früher mit ebensolchen bunten Bändern behängen und mit faustdicken Blumensträußen ausstaffieren, so machen sie doch in ihren sauberen, gestärkten Hemden, den bunten Schärpen in den Landesfarben und den kleinen Sträußen an Brust und Mütze einen hübschen Eindruck.

Beim Hause des Königs angelangt, hält der Wortführer eine Rede, die mit einem Hoch auf Se. Majestät schließt, und dann wird Kaffee getrunken. Nach diesem wichtigen Aktus geht's mit Musik nach dem Festplatz zurück, und das eigentliche Tonnenabschlagen, dessen Verlauf wir uns von dem

Kalendermann Kreutzer berichten lassen wollen, beginnt. — Inzwischen haben sich zu beiden Seiten der Straße, die durch Taue abgesperrt ist, zahlreiche Zuschauer von nah und fern versammelt und harren der Dinge, die da kommen sollen.

„Sobald die Reiter unter den Klängen der Musik die Flaggenmasten passiert hatten" erzählt Kreutzer, „kamen sie nach der Reihe zurückgetrabt, voran der bekränzte König, und schlugen mit einem Knittel gegen die Tonne. Schlag auf Schlag erfolgte, zuerst vergeblich, dann fiel die Umhüllung stückweise, und die Tonne wurde entblößt, freilich erst nachdem sämtliche Reiter ihren Ritt mehrere Male gemacht hatten. Nun erst erschollen bei neuem Ritte die Schläge laut, wenn auch dumpf über die Menge hin. Immer wieder kamen nach kurzen Zwischenräumen die Reiter vorbei, und — „Hurra, sie fallen!" hieß es endlich nach dem Schlage, der die Stäbe zum Einstürzen brachte. Das war eine saure Arbeit; mancher Stab mußte förmlich zerschlagen werden, ehe er sich zum Fallen bequemte, und der letzte Rest spottete den Anstrengungen der Reiter eine lange Zeit. Doch herunter mußte auch er.

Aber wo war der Stäbenkönig geblieben? Dort jagte er der Schenke zu, und sämtliche Reiter im Galopp hinter ihm her, bemüht, ihn einzuholen. Umsonst. Dank der Schnelligkeit seines Pferdes kam jener zuerst bei der Schenke an und wurde nun von den andern mit einem Trunke erquickt.

Nach einer langen Pause, in welcher mancher sich in die Gasthäuser und Buden begab, um die drückende Hitze bei einem Schluck Bier zu vergessen, kehrten die Reiter im geordneten Zuge zurück. Es galt, den noch am Seile befindlichen Boden, der inzwischen weiter heruntergelassen war, gleichfalls abzuschlagen. Hierzu gehörte schon etwas mehr Geschicklichkeit und Ausdauer. Der Boden mußte förmlich zersplittert werden, ehe der letzte Rest fiel. Aber endlich kam der große Augenblick doch.

Auch der Bodenkönig suchte, sein Pferd schnell herumlenkend, den Verfolgern zu entgehen. Allein seine Eile war vergebens, kurz vor der Schenke hatte ihn ein anderer eingeholt; er mußte sich jetzt loskaufen, indem er allen Reitern Getränk verabfolgen ließ. Aber was schadete das? Er hatte ja die Ehre, den Hauptschlag geführt zu haben, für welchen er einen Zaum erhielt. Der Stäbenkönig war mit einer Peitsche beschenkt worden.

Jetzt ordneten sich die Reiter, und nachdem der Wortführer ein Hoch auf die bekränzten neuen Majestäten ausgebracht hatte, setzte sich der Zug — die Musik vorauf — in Bewegung zum Vogte, welcher dem Bodenkönig

die Spende des Landesherrn verabfolgte. Hernach geleiteten die Tonnenabschläger ihren Bodenkönig nach Hause und nahmen ein Abendessen bei ihm ein.

Der Hauptakt des Tages hatte damit sein Ende gefunden, nicht aber das Fest selber, denn nun ging jeder seinem Vergnügen nach.

So kam der Abend herbei. Noch schauten wir in einem Gasthause, angelockt durch die Musik, einige Zeit dem Tanze zu, welchen die Tonnenabschläger veranstaltet hatten, dann gingen wir zum Hafen, von wo uns in der stillen Mondscheinnacht ein Dampfer nach Ribnitz zurückbrachte".

Wie jedes Land, so hat auch jeder Beruf sein Liebes und sein Leides. Unter Glück und Segen findet der Seemann gewiß in vielen Annehmlichkeiten hinreichende Ursache zur Zufriedenheit mit seinen äußeren Lebensverhältnissen. Bei gutem Auskommen kann er noch für sein Alter und für seine Familie oft ein Erkleckliches erübrigen, und wenn er dabei gesund ist, so möchte es scheinen, als könne ihm wenig zu wünschen nachbleiben. Aber auch dieser Stand hat seine Last. Der Schiffer ist sich dessen wohl bewußt, daß er die längste Zeit seines Lebens auf ungetreuem Grunde steht und er kennt seine Feinde: Nacht, Sturm und Nebel. Noch wiegt sich stolz sein Schiff auf kräuselnder Welle, und um ein Kleines vielleicht, so ist's ein unnützes Wrack. Dann, wenn er noch glücklich genug das nackte Leben geborgen hat und am fremden Strande stumm und still auf die Trümmer seiner Habe blickt, gedenkt er gewiß der Seinen daheim mit herbem Schmerze und mit banger Sorge. Und Schlimmeres noch trifft andere. Ueberblickt man die Zahl der im Frühjahr wegziehenden Seeleute, so kann man sich des wehmütigen Gedankens nicht enthalten: Sie werden nicht alle wiederkehren. Noch ist wohl selten ein Jahr vergangen, in dem nicht das Meer oder klimatische Krankheiten ihre Opfer auch von hier gefordert hätten. Und auch diese Gefahr bei Seite gesetzt, ist es doch für den liebenden Gatten und Vater schwer genug, von den Seinen oft auf Jahre Abschied nehmen zu müssen. Ihm ist es nicht jederzeit vergönnt, teil zu nehmen an den Familienfreuden, und er kann nicht immer Schmerz und Freude mit seinem Weibe teilen. Dem Familienleben steht er fern, und darum ist es klar, warum die Frauen diejenigen, welche etwa im Spätherbst heimkehren, mit heißer Sehnsucht erwarten. Wissen sie auch aus den Abgangs- und Ankunftsbriefen, wo ihre Männer während der Fahrt sind, wissen sie auch, welchen Wind und wie lange Zeit sie auf ihren Reisen brauchen müssen, so wird ihnen doch während der Heimkunftsreise die Zeit ungewöhnlich lang. Stürmisches Wetter macht sie besorgt, während eine frische Brise ihre Hoffnung belebt und sie erfreut. Dann

schaut die Gattin mit ihren Kindern oft hinaus aufs Meer, ob nicht ein heimatliches Schiff südwärts steuert, und ob es nicht das ihres Mannes ist. Hat endlich ein Brief ihr seine glückliche Ankunft gemeldet, so beeilt sie sich, ihn in die geliebte Heimat, die er vielleicht in mehreren Jahren nicht sah, zu seinen teuren Kindern zu führen. In den Wintermonaten lebt der Seemann ganz seiner Familie. Auf mancherlei Art sucht und findet er im häuslichen Kreise nützliche Beschäftigung. Er sägt und spaltet Holz, bessert am Hof oder besucht die Nachbaren und unterhält sich mit ihnen über die zurückgelegten Reisen, Stand der Frachten und die zu hoffenden Konjunkturen; die Steuerleute und Matrosen, welche einst Schiffer zu werden gedenken, besuchen die Navigationsschule. Ein Wirtshausleben kennt man glücklicherweise nicht. Die Tanzvergnügen haben sich indes vermehrt, werden aber mit größter Ordnung und Sitte begangen.

Schneller gewiß, wie manchem andern, vergehen dem Seemann die Wintermonate; denn naht der Frühling, so ist sein Bleiben nicht länger auf dem Lande. Bald darauf, nachdem er noch den Sonntag zuvor mit den Seinen das heilige Abendmahl genossen, fährt er mit seinem Gut die Landenge entlang, von Weib und Kind begleitet. Geht die Gattin nicht mit zur See, so harrt sie des Tages, wenn er von der Warnemünder Reede absegelt und wünscht dann nichts mehr, als östlichen Wind. Tritt dieser glückliche Umstand ein, so sammelt sich oft eine ganze Flotte unter Land, die mit den gehißten Flaggen einen herrlichen Anblick gewährt. Besuche werden an Bord gemacht und empfangen, so lange der Wind steht; springt er aber um, so werden unter Matrosensang die Anker gelichtet, und mit schwellenden Segeln gehts in die See. Trauernd stehen Gattinnen, Bräute, Kinder und Geschwister am Strande, den Scheidenden nachsehend, die ihnen durch dreimaliges Auf- und Niederhissen der Flagge einen Abschiedsgruß zuwinken.

So war es zur Zeit der Segelschiffahrt. Aber jenes goldene Zeitalter ist unwiederbringlich dahin. Verschwunden sind die stolzen Briggs, Barken und Vollschiffe von den Meeren: was nicht den Naturgewalten zum Opfer fiel oder zerscheiterte, das wurde für ein Spottgeld nach Schweden und Finnland verkauft, und so ging der Reichtum Fischlands mit seinen Schiffen dahin. Den Rest aber gab den strebsamen Bewohnern die heillose Inflation. Heutigen Tages fahren die fischländer Steuerleute und Kapitäne als Angestellte der großen Reedereien Hamburgs, Stettins, Bremens usw., und da die Seefahrt unter dem Zeichen des Dampfes eine ganz andere geworden ist, als früher, da die Devise „time is money" die Welt regiert, so bietet sich nur selten Gelegenheit, die Lieben daheim zu

besuchen und etliche Wochen im trauten Familienkreise zu verweilen. Immer geht es hafenein und hafenaus, ohne Rast und Ruh; die Heimat des Seemanns ist das schwankende, trügerische Meer — wahrlich, kein beneidenswertes Dasein!

Daß Wustrow sich zu einem Badeorte vortrefflich eignet, ist schon vor vielen Jahren anerkannt und ausgesprochen worden. Zu denjenigen Männern, welche mit Scharfsinn die Vorzüge Wustrows erfaßten, gehörte der praktische Arzt C. Boldt. Geleitet von der Ueberzeugung, daß durch Einrichtung einer Badeanstalt dem Orte Nutzen erwachsen müsse, baute er Badehütten und stellte solche zur Benutzung am Strande auf. Aber für Wustrow war die Zeit eines Badeortes noch nicht gekommen. Die Schiffer verdienten in damaliger Zeit viel Geld, und alles Interesse wandte sich einzig und allein der Seefahrt zu. Keiner der Einwohner schaute nach Badegästen aus, und selbst die Wirte zeigten sich gegen diese gleichgültig. Kein Wunder also, wenn die Zahl der Badegäste nach und nach abminderte, und daß zuletzt niemand mehr kam. Möglicherweise würde dies bis heute so geblieben sein, wenn nicht ein besonderer Umstand zur Aenderung der Sachlage eingetreten wäre. Durch das Aufblühen der Dampfschiffahrt wurde die Segelschiffahrt überflügelt und ein wesentlicher Druck auf den Stand der Frachten ausgeübt. Die Segelschiffe erzielten geringe Erträge und gaben Veranlassung, daß man sich bald nach anderen erwerblichen Einnahmen umsah. Um den sinkenden Wohlstand wieder zu heben, traten die einflußreichsten Einwohner des Ortes zusammen und gründeten 1880 den Gemeinnützigen Verein, dessen Aufgabe es sein sollte, den Ortseinwohnern neue Erwerbsquellen nachzuweisen. Die Statuten des Vereins fanden die Genehmigung des Großherzoglichen Amtes in Ribnitz. Auf Grund derselben traten die meisten ansässigen Einwohner des Ortes dem Verein als Mitglieder bei, und verpflichtete sich jeder zu einem Jahresbeitrage von 1 Mark. Danach begann derselbe seine Tätigkeit und nahm energisch das Projekt der Badeeinrichtung wieder auf. Er stützte sich dabei auf folgende Tatsachen: Wustrow hat als Badeort eine ausgezeichnete Lage. Es befindet sich 5—10 Minuten vom Ostseestrande, zu welchem zwei schöne feste Wege führen. Längs des Strandes sind ausgedehnte Promenaden vorhanden, unter welchen sich das hohe Ufer mit dem Bakelberge auszeichnet, von wo man eine malerische Fernsicht über die ganze Umgebung hat. Ebenso eignet sich der Strand vorzüglich zu Badezwecken, er hat das klarste Wasser bei festem Sandgrund. Die mittlere Temperatur des Wassers in den Monaten Juni bis September stellt sich auf 16 Grad Celsius. Die Luft kann nir-

gends schöner gedacht werden wie hier. Ueberall weht die erquickende und erfrischende Seeluft, und ist dieselbe von so ausgezeichneter Beschaffenheit, daß sie epidemische Krankheiten nicht aufkommen läßt. Die mittlere Lufttemperatur in den Bademonaten beträgt 15,9 Grad Celsius und die relative Feuchtigkeit 77,2 Prozent. Westliche Winde sind vorherrschend und erzeugen den kräftigsten Wellenschlag.

Um dieselbe Zeit schwebte das Projekt von der Erbauung eines Dampfschiffes, welches den Verkehr zwischen Ribnitz und Wustrow vermitteln sollte. Dasselbe fand bei den Mitgliedern des Vereinsvorstandes die lebhafteste Unterstützung, indem diese und mehrere ihrer guten Freunde sich durch Zeichnung von Baubeiträgen an der Verwirklichung des Unternehmens beteiligten. Man schritt darauf zur Erbauung von Badezellen für Herren und Damen und besorgte Anpflanzungen der zum Strande führenden Wege, und als der Sommer 1881 kam, war man soweit vorgeschritten, daß man die Empfehlungen von Wustrow als Ostseebad in vielgelesenen Zeitungen veröffentlichen und auch durch Prospekte Näheres über den neuen Badeort bekannt machen konnte. Dies half, denn als die Zeit der Saison heranrückte, trafen Badegäste von nah und fern ein, die bei den Ortseinwohnern, besonders auch bei den Wirten, die freundlichste und liebevollste Aufnahme fanden. Am Schlusse der Saison betrug die Zahl der Badegäste, welche Wustrow besucht hatten, weit über 100, und man erkannte mit wahrer Freude und Genugtuung, daß man sich auf dem rechten Wege befand. Das Unternehmen mußte weiter gefördert werden. Zu dem Zwecke erschien es nötig, am Strande einen Pavillon zu erbauen, der Badegästen wie sonst Promenierenden Schutz und Schirm gegen die Unbill der Witterung, auch nötigenfalls Erfrischungen bieten sollte. Dieser Bau erforderte aber viel Geld, und wenn man auch kühn genug von den wohlhabenden Einwohnern Anleihen für den Verein machte, so wollte die Summe doch nicht reichen. In dieser Lage erinnerte man sich, wie Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz II. stets ein hoher Gönner Fischlands gewesen und wandte sich an diesen mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses. Und richtig, man hatte sich hierbei nicht getäuscht, der gütige Landesherr ließ dem Verein zu baulichen Zwecken am Strande eine Summe von 1500 Mark überweisen. Nun konnte der Bau geschafft und der Pavillon noch im Sommer 1882 eingeweiht werden. In diesem Jahre stieg die Zahl der Badegäste auf mehr als 200. Dies ermunterte und regte an zu neuer Tätigkeit. Alle Hände rührten sich. Die Einwohner richteten ihre Häuser zur Aufnahme von Fremden ein und schmückten sie außen mit hübschen

Gärten. Die Wirte bauten Eiskeller, vergrößerten und verschönerten ihre Lokale. Der Verein führte seine Verschönerungen fort, und so wohlgerüstet, erwartete man den Sommer 1883. Zur gewohnten Zeit erschienen auch die Badegäste wieder, nicht allein aus Mecklenburg, sondern aus allen Gegenden Deutschlands, besonders war Leipzig vertreten. Am Schlusse der Saison zählte man 300 Badegäste. Das Leben derselben war ein äußerst gemütliches. Fern von geräuschvollen Vergnügungen konnten sie ihre Kurzwecke berücksichtigen, und ließ sich Zeit erübrigen, so fanden sie in gegenseitigen Besuchen ausreichende Erholung und Erheiterung für Herz und Gemüt. Die allwöchentlich zweimal abwechselnd bei Voß und Norden stattfindenden musikalischen Abendunterhaltungen waren durchweg gut besucht und erregten auch das Interesse der Wustrowschen Einwohner. Allgemein hörte man von den Badegästen, daß sie mit allem, was ihnen der Ort bot, reichlich zufriedengestellt seien, und berechtigt uns dies zu der Hoffnung, daß Wustrow als Badeort eine Zukunft hat.

Naturgemäß hat sich in den letzten Decennien manches verändert; alte Zöpfe sind abgeschnitten, neues Leben ist erblüht. Der Ort Wustrow und seine Umgebung haben sich stetig verschönert, so daß das Ländchen, „deip in de See" sich wohl sehen lassen kann und auch viele Lobredner gefunden hat. Man steige nur zur Zeit der Obstblüte auf die Galerie des Kirchturmes, und man muß zugestehen, daß die Schilderer des Fischlandes nicht übertrieben haben. Weithin schweift der Blick über Land und See, über Meer und Bodden. Dort in weiter Ferne der Kirchturm von Barth, dort die dunklen Wälder des Darßes, hier die Dörfer des Fischlandes, eingebettet in blühende Obstbäume und umgeben von wogenden Getreidefeldern. Vielgestaltig dehnt sich das Binnenwasser, belebt von allerhand Seglern, vor deinen Augen, und drüben breitet sich das unendliche Meer, glitzernd im Sonnenschein, majestätisch, gewaltig. Im Süden die riesigen Wälder der Heide, die Küste säumend, — das weite, flache, grüne Wiesengelände und die Dörfer Dierhagen und Dändorf. Wie ein Juwel breitet sich zu Füßen Swante Wustrow im Kranze seiner Blütenbäume und Alleen. — Und naht der Abend, dann flammen die Lichter des Darßer Ortes, von Warnemünde, Bastorf und Falster auf, dem Schiffer den Weg zeigend.

Es ist nicht zu verwundern, daß es den Fremden in diesem entlegenen Erdenwinkel, der mit so vielen Naturreizen ausgestattet ist, wohl gefällt, und es wird seitens der Bevölkerung des Fischlandes auch alles getan, den Besuchern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Man

kann den Fuß lenken, wohin man will, überall Ordnung und Sauberkeit. Auch dem bis 1933 wüst liegenden Mühlenberg ist man endlich energisch zu Leibe gegangen, und in kurzer Zeit wird sich hier — wo früher Heugras, Reusen und Waden getrocknet wurden — ein schöner, geräumiger Sportplatz, umgeben von Bäumen und Sträuchern, ausbreiten. Vornehm, stattlich nimmt sich dahinter das schlichte und doch schöne Kriegerdenkmal vor dem Friedhofe inmitten seines grünen Rahmens aus. Auf dem schlank emporsteigenden Obelisken liest man in goldener Schrift die Namen der im Weltkriege gefallenen Helden des Fischlandes, darunter das Wort: „Niemand hat größere Liebe, als der sein Leben lässet für seine Brüder."

Wandere weiter mit mir — vorbei an dem Orte der stillen Schläfer!

Wunderbar, wie nahe sich Tod und Leben berühren, wie dicht neben der Vergänglichkeit sich sprühendes Leben, Lust und Bewegung äußern! Hier stehen wir nämlich auf dem geräumigen, 1926 vergrößerten Turn- und Sportplatz, welcher von grünen Bäumen umgeben ist, und sehen eine Schar munterer Mägdelein, der bekannten Dora-Menzler-Schule für rhythmische Körpergymnastik, die hier ihren Uebungen obliegen. Diese Schule hat ihren ständigen Sommeraufenthalt in Wustrow. — Auf dem Turn- und Sportplatz werden auch die meisten öffentlichen Feste gefeiert; besonders dient er der Schützenzunft, die nebenan ihren Schießstand hat. Wie es auf dem Wustrower Königschuß hergeht, hat uns Johannes Trojan in seiner humoristischen Weise beschrieben.

Die Wustrower Schützenzunft wurde 1893 gegründet. Im Jahre 1903 übernahm Großherzog Friedrich Franz IV. das Protektorat und sandte seitdem regelmäßig einen Vertreter zum „Königschießen", der für die Mitglieder des fürstlichen Hauses die festgesetzten Schüsse abzugeben hatte. 1905 errang der Amtsverwalter Kittel für die Kronprinzessin Cäcilie die Königswürde. Hierüber finden wir folgende Rechnung bei den Akten des früheren Großherzogl. Amtes Ribnitz:

1.	An die Kasse des Vereins an Stelle eines Frühstücks	60 Mark
2.	Ein Achtel Bier	5 Mark.
3.	An die Musik	5 Mark.
4.	An den Büchsenspanner	3 Mark.
5.	Auslagen	17 Mark.
6.	Da ein Mitglied des Großherzogl. Hauses, nämlich Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin Cäcilie Schützenkönig geworden — für das übliche Frühstück	120 Mark.
		210 Mark.

Man sieht, daß dem Großherzog das Protektorat nicht billig geworden ist, denn 1908 hatte er nach den Akten schon wieder das Vergnügen, für den zum König proklamierten Herzog Heinrich der Niederlande die gleiche Summe zu entrichten.

1909 ereignete sich ein tragischer Unglücksfall, über den folgendes berichtet wird: „Der zweite Tag des Festes, welches bis dahin in schönster Weise verlaufen war, fand leider einen traurigen Abschluß. Es war bereits 7.30 Uhr, man hatte zum Sammeln geblasen, und das Schießen sollte beendet sein, als noch von einem Mitglied der Schützenzunft ein Schuß abgegeben wurde. Der Scheibenzeiger Krohn wird in der Annahme, daß das Schießen vorbei sei, seine Deckung verlassen haben, als er eine Kugel durch die linke Hand in den Bauch erhielt. Schwer verletzt brach er zusammen. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Dem Verletzten wurde ein Verband angelegt, worauf seine Ueberführung mittels Dampfers und eines sofort bestellten Extrazuges in das Rostocker Krankenhaus erfolgen sollte. Der Dampfer war jedoch kaum 1 Kilometer von Wustrow entfernt, als der Schwerverwundete verschied. Die Leiche wurde zurückgebracht. Der so jäh aus dem Leben Gerissene war 33 Jahre alt und verheiratet. — Das Verhalten der Bevölkerung war durchaus dem Ernste des Falles angemessen und kann nur gelobt werden. Eine sofort veranstaltete Sammlung ergab einen Betrag von annähernd 500 Mark".

Als das Erbpachtgehöft Nr. 1 im Jahre 1914 durch einen Blitzstrahl eingeäschert wurde, verbrannte auch die Fahne der Zunft, und der Großherzog stiftete auf Antrag eine neue, die laut Anweisung vom 21. Juli 1914 dem Verein beim Königschußfest durch den Vertreter des Protektorats überreicht wurde.

Am 1. Aug. 1930 ereignete sich abermals beim Schützenfest ein schwerer Unglücksfall. Als beim Schießen eine ungewöhnlich lange Pause eintrat, steckte der Scheibenzeiger Engholm den Kopf weit aus der Deckung heraus, um zu sehen, was droben los sei. In diesem Augenblick erfolgte ein Fehlschuß, der den Neugierigen auf der Stelle tötete. — — —

Und nun treten wir hinein in das Dunkel des Tannenwaldes. Vor nicht langer Zeit machte sich hier noch Oedland breit, aber die Energie des Vogtes Peter Voß hat aus dieser Einöde Nutzbares geschaffen. Hierher wandern gerne Einheimische und Badegäste bei schönem Wetter, um hinter den Tannen, vom Krusenbrink aus, einen Blick über den schönen, buchtenreichen, waldumkränzten Bodden zu werfen. Wünschenswert wäre es, wenn der Wald bis ans Gestade geführt werden könnte,

und es sind deswegen auch schon allerhand Anläufe gemacht. 1925 wurde das Birkenwäldchen hinter den Tannen durch den 1929 verstorbenen Vogt Gottl. Brockmann angelegt, dessen Tatkraft und Umsicht der Ort übrigens manche Errungenschaften der Neuzeit zu verdanken hat, so z. B. die Anlage des elektrischen Ortsnetzes, den Ausbau des Hafens 1926, der einen Kostenaufwand von 15 000 Mark verursachte, Beklinkerung der Hauptstraßen usw. Gerne hätte man schon längst den sogenannten Cholerakirchhof am Krusenbrink und die dazwischen liegenden Sandfelder angekauft, um alles aufzuforsten, aber die Kirche als Inhaberin des genannten Friedhofes will das nutzlose Oedland nicht veräußern, und das übrige Areal gehört zu einer Hufe. Trotzdem wollen wir die Hoffnung nicht sinken lassen, daß sich der Plan in absehbarer Zeit realisiert zum Nutzen der Gemeinde und zur Ergötzung der Badegäste.

Wir wandern jetzt zurück und spazieren quer durch den Ort, wobei wir die Schule berühren, in welcher sich eine sehr ansehnliche „Gemeindebibliothek" befindet, die gleichermaßen für Einheimische und Kurgäste bestimmt ist. Ferner enthält das Schulgebäude eine stark besuchte Jugendherberge, und man plant auch seit längerer Zeit die Einrichtung eines Heimatmuseums, wie es schon zweimal bei besonderen Gelegenheiten (1926 und 1928) zusammengetragen war. Mit demselben soll eine permanente Bilderausstellung der ortsansässigen Künstler, sowie eine Modellausstellung des bekannten Schiffsschnitzers Alb. Kriemann verbunden werden. — Vor dem Schulhause steht die „Bismarckseiche", die uns an den Schmied des deutschen Reiches erinnern soll.

Auf unserm Wege zum Strande sehen wir weiter links die Landesseefahrtschule. Sie wurde vor dem Kriege bedeutend vergrößert und mit einer Funkenstation versehen.

Schlagen wir jetzt einen anderen Kurs ein, und wandern wir durch den „Kurpark", der unter dem Vogt Heinr. Voß angelegt wurde und sich vom Stegberg bis zur Strandstraße hinzieht. In demselben finden wir die Fritz-Reuter-Eiche, welche 1910 anläßlich des 100. Geburtstages des großen Humoristen vom plattdeutschen Verein Fischland gepflanzt wurde. Nahebei bemerken wir den 1926 mit einem Kostenaufwand von 6000 Mark angelegten schönen Tennisplatz, der fleißig benutzt wird.

Doch jetzt sind wir vorläufig am Ziel unserer Wanderung — am Strande. Vor uns liegt, dem Pavillon gegenüber, am Deiche das Warmbad, in welchem man warme Seebäder nehmen kann, eine Annehmlichkeit, die nicht zu unterschätzen ist. Es wurde 1895 erbaut, ging aber in der Inflationszeit samt dem Pavillon in Privathände über.

Von der Höhe des Deiches sehen wir links vor uns zwei geräumige Badeanstalten, Damenbad und Familienbad, und geradeaus die Landungsbrücke. Vor dem Kriege lag rechts von derselben noch ein Herrenbad, aber dasselbe ist später abgebrochen, weil es wenig oder gar nicht benutzt wurde und die Unterhaltung nur unnötige Kosten verursachte. Es ist eben heute so in Wustrow wie in allen Seebädern: das Publikum badet zum größten Teil im Familienbad oder im Freien. Man benutzt den Strandkorb als Ankleideraum und nimmt nach dem Bade ein Sonnenbad im Dünensande. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Zahl der Kurgäste in den letzten Jahren auf 1800—2000 gestiegen ist, und diese Zahl wird sich hoffentlich in der nächsten Zeit noch vergrößern, da 1929 die Kunststraße Ribnitz—Wustrow, die erste Betonchaussee Deutschlands, eine ideelle Fahrstraße für Autos, vollendet wurde. 1933 befestigte der Arbeitsdienst die Strandstraße durch eine besonders fest und solide gebaute Kieschaussee, so daß man jetzt den Strand leicht und bequem mit Kraftwagen erreichen kann.

Noch mehr würde der Verkehr wachsen, wenn auch die Bäderbahn Rövershagen—Graal-Müritz bis Prerow durchgeführt würde. Sie könnte von unendlichem Segen für das Fischland werden und Swante-Wustrow, das Jahrhundert lang recht stiefmütterlich behandelt wurde, zu ungeahnter Blüte bringen. Das Terrain liegt zwischen Deich und Chaussee bereit; hoffen wir, daß die Verhandlungen nicht im Sande verrinnen.

Einen weit größeren Nutzen würde auch die Landungsbrücke gewähren, wenn sie bis über das erste Sandriff hinaus verlängert werden könnte; denn bei der jetzigen Beschaffenheit der Brücke machen die Seedampfer nicht gerne Vergnügungsfahrten nach dem Fischlande, weil das Ein- und Ausbooten der Passagiere oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Aber wiewohl man weiß, daß sich der Tagesverkehr im Sommer bedeutend heben würde, wenn die Schiffe an der Brücke anlegen könnten, so scheut man sich doch, das Werk in Angriff zu nehmen, einmal weil es enorme Kosten verursachen würde, und sodann — weil man stets mit der Eisgefahr zu rechnen hätte.

Das hohe Ufer nordwärts ist uns bereits bekannt. — Um der Zerstörungswut des Meeres entgegen zu arbeiten, ließ die Regierung hier vor dem Kriege Buhnen anlegen. Leider konnte man später keine Mittel flüssig machen; deswegen verfielen die Werke nach und nach, und die See fraß sich weiter ins Land hinein, durchschnittlich jährlich 1 Meter verschlingend. Endlich — im Jahre 1925 — ging man wieder an die Herstellung einiger Buhnen, und seitdem hat man die Arbeit konsequent fort-

gesetzt, so daß in absehbarer Zeit die Steilküste bis Ahrenshoop wieder gesichert sein wird, so weit eben Buhnen schützen können.

Wie das Meer aufspielen kann, erlebten die Fischländer im Winter 1913, als anläßlich einer Sturmflut die Dünen bei Ahrenshoop und südlich der Wustrower Badeanstalten brachen. Eigentümlicherweise suchte sich die See wieder die Stelle auf, wo 1872 der große Durchbruch erfolgte — die alte Recknitzmündung. Gibt das nicht zu Bedenken und Erwägungen Anlaß?

Doch jetzt wollen wir unsern Wanderstab südwärts setzen und uns die Nebelsignalstation besehen, welche 1910 erbaut wurde, um den häufigen Schiffsstrandungen vorzubeugen. Bei dickem, unsichtigem Wetter warnt sie die Schiffe durch bestimmte Sirenentöne, bei Nacht durch stehendes Licht.

Von hier aus können wir auch bereits das Ostseebad Ribnitz sehen, das 1928 auf der Stadtwiese zwischen Düne und Chaussee entstanden ist. Wie wir bemerken, besteht der neue Kurort hauptsächlich aus sogenannten Wochenendhäusern, deren Zahl sich ständig vermehrt. Sie können dereinst ein Bindeglied zwischen Wustrow und Dierhagen bilden.

* * *

Vom 1. bis 3. Juni 1928 fand unter großer Beteiligung ein Dorftag in Wustrow statt, verbunden mit der Jubelfeier der 600jährigen Zugehörigkeit des Fischlandes zu Mecklenburg. Bei dieser Gelegenheit ernannte der Ort den Amtshauptmann Ihlefeld zu Rostock, Seefahrtschuldirektor Heinr. Fretwurst zu Wustrow, Kantor Heinr. Lange sowie Herrn Schmidt aus Döbeln in Sachsen zu Ehrenbürgern.

* * *

Wir sind am Ziele unserer Ausführungen. — Uebersehen wir noch einmal den zurückgelegten Weg und betrachten das Fischland mit seinen Licht- und Schattenseiten, so gelangen wir gewiß zu einem befriedigenden Bild. Wird Gottes Segen nach wie vor auf dem kleinen Lande ruhen, so werden unsere Nachkommen gewiß die Stätte glücklich preisen, welche zwar teilweise öde ist, aber doch tausend Reize und damit alle Ursachen unbegrenzter Heimatliebe in sich faßt.

Es liegt ein Ländchen weit abseits allein,
Und ringsum brandet das Meer;
Mein Fischland — und bist du auch einsam und klein,
Es zieht mich doch stets zu dir her!
Da lacht mir die Sonne noch einmal so schön,
Und freudiger atmet die Brust,
Seh ich dich im Schmuck deiner Hügel und Höhn,
Mein Fischland, mein Glück, meine Lust.

Ende!

I. Urkunden.

Nr. 1.

Der Papst Gregor IX. nimmt das Kloster Dünamünde in Liefland in seinen Schutz und bestätigt demselben besonders die in der Herrschaft Rostock gelegenen Güter Bentwisch, Volkenshagen und Wustrow. 1235. Decbr. 23. Viterbo.

Gregorius episcopus seruus seruorum dei delictis filiis abbati et conuentui monasterii de Dunemunde de Liuonia, Cisterciensis ordinis, Rigensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sacrosancta Romana ecclesia deuotos et humiles filios ex assuete pietatis officio propensius diligere consueuit, et ne prauorum hominum molestiis agitentur, eos tamquam pia mater sue protectionis munimine confouere: eapropter, dilecti in domino filii, uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, personas uestras et monasterium de Dunamunde in Liuonia, in quo diuino vacatis obsequio, cum omnibus bonis, que impresentiarum rationabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus; specialiter autem de Bentuwisk de — — — — ne, de Wostrowe et de Jndagine (!) Volquini, terras, possessiones, redditus aliaque bona uestra, sicut ea omnia iu (sto titulo) possidetis, uobis et per uos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et (sigilli nostri) patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere uel ei ausu temerario contraire; si quis autem hoc attemptare persumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit, incursurum. Datum Viterbii (X) kalendas Januarias, pontificatus nostri anno nono.

Nach Kosugarten, Cod. Pom. dipl. I. S. 504, Nr. 229 aus dem besiegelten Originale im Archiv zu Stettin. Die Schriftseite des Pergaments ist sehr abgerieben, so dass dadurch einige Lücken im Text entstanden sind. An Fäden von roter und gelber Seide hängt die Bleibulle des Papstes, welche auf der einen Seite die Inschrift GREGORIUS P. P. VIIII., auf der andern Seite die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus und die Inschrift SPA und SPE zeigt.

Nr. 2.

Erich, König von Dänemark, gibt seinem Truchsess Nicolaus Olafsun das Land Wustrow zu Lehn, welches dieser von Reimar Preen einzulösen hat. 1313. Aug. 22. Horsnes.

Omnibus presens scriptum cernentibus Ericus, dei gracia Danorum Slauorumque rex, salutem in domino sempiternam. Notum facimus vniuersis, quod nos exhibitori presencium dilecto fideli daqifero nostro domino Nicholao Olafsun et suis veris heredibus terram nostram Zwant wozstrowe cum omni iure regio et exaccione, iudicio, precariis, agris, pratis pascuis, siluis, aquis et piscaturis ac vniuersis utilitatibus suis ac pertinenciis quibuscumque in feodum concedimus iure hereditario in perpetuum libere possidendam, item tamen quod ipsam terram hac prima vice de Reymero Pren redimere teneatur pro tanto quidem precio, pro quanto sibi eam esse docere poterit probabiliter obligatam per graciam nostram districtius inhibentes, ne quis aduocatorum nostrorum eorundem officialium seu quisquam alius cuiuscunque condicionis aut status existat, ipsum dominum Nicholaum aut suos heredes in dicta terra aut suis libertatibus presumat aliquatenus molestare, prout indignationem nostram et vlcionem regiam duxerit euitandam. In cuius rei testimonium sigillum nostrom vna cum sigillo magnifici principis dilecti generi nostri domini Hinrici domini Magnopolensis presentibus sunt appensa. Datum anno domini MCCC° tercio decimo, Horsnes in octaua assumpcionis beate virginis, presente dicto domino Magnopolensi.

Nach dem Originale im Archiv des Klosters Ribnitz. Die Siegel sind von den beiden Pergamentstreifen ganz abgefallen. — Gedruckt ist diese Urkunde in Rudloff's Urk. Lief. II. Nr. LXXXIX.

Nr. 3.

Martin, Ritter, und Erich und Heinrich von Huda, Knappen, für sich und ihre unmündigen Brüder verlassen vor dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg dem Kloster in Ribnitz das von ihnen verkaufte Land Wustrow mit Zubehörungen. 1328. Aug. 12. Sternberg.

Vniuersis presentia uisuris uel audituris Martinus, miles, Ericus et Hinricus de Huda, famuli, salutem in domino sempiternam. Notum facimus presentibus et futuris firmiter protestantes, quod terram Zwanthe wotztrow et bona ad eam pertinentia per nos ad perpetuam proprietatem rite et racionabiliter uenditam uel uendita

dimissam uel dimissa claustro ordinis sancte Clare in Ribnitz procuratoribus eiusdem claustri presentare debemus liberam et disbrigatam cum omnibus suis distinctionibus et attinentiis vniuersis, nihil quod ad dictam terram pertinet excludendo, et secundum exigentiam iuris terre uarandare diem et annum, ita quod nullus clericus uel laycus, cuiuscunque, condicionis extiterit, qui iudicio stare uel parere uoluerit, antedictum claustrum uel eius procuratores in terra prefata et bonis eiusdem debeat impedire. Si quis aliud attentauerit, hoc nos debemus et tenemur sine omni obstaculo disbrigare, presertim vndecim marcarum redditus Johanni Roden in Rostock ciui impignoratos debemus infra hinc et festum Martini beati proximum disbrigare. Si autem fideiussores illorum redditum, qui nobis in emptionem terre eiusdem per uarandiam promiserunt, se apud nos suo iuramento expurgauerint, sic quod non promiserint, ex tunc procuratores sepe tacti claustri tales redditus personaliter disbrigabunt. Insuper promitimus, quod fratres nostri duo iuuenes, cum ad annos legitimos siue discretionis peruenerint, uenditionem et resignationem terra supra scripte cum omnibus et singulis premissis gratam seruabunt plenius atque ratam et memoratam terram sicut nos antea fecimus, claustro prescripto et eiusdem procuratoribus resignabunt. Et nos Wipertus Lutzow, Johannes de Plesse, milites, Hinricus ne Cremun et Otto de C(erni)n, famuli, omnes et singulos articulos, premissos vna cum illis de Huda prescriptis promisimus presentibus et promittimus data fide et manu coniuncta nobili domino nostro Hinrico Magnopolensi, Iwano de Redekestorp, Johanni de (Crochern), militibus, et Hinrico Bonsack, famulo, ad mauus supradicti claustri et suorum procuratorum integraliter et firmiter obsernandos. Nos igitur Hinricus dei gracia Magnopolensis, Stargardie et Rostock dominus, in certitudinem et euidentiam ampliorem de premissis, ut prescriptum est promissum subcepimus et presentia sigillo nostro vna cum sigillis illorum de Huda et suorum compromissorum iussimus communiri. Testes huius rei sunt: Conradus de Cremun, Nicolaus de Helpede, Tidericus Clawe, Eggehardus Hardenagge, dominus Ruthgerus, plebanus sancte Marie in Rostock, Hinricus, noster notarius, cum aliis plurimis laude dignis, quorum (presencia) ueritatem perhibet in his scriptis. Datum Sterneberg, anno domini MCCCXXVIII feria sexta ante assumpcionem virginis gloriose.

Nach einer von dem Originale genommenen beglaubigten Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Archiv zu Schwerin. Gedruckt in Rudloffs Urk. Lief. Nr. 123.

Nr. 4.

Heinrich, Fürst von Mecklenburg, schenkt dem von ihm gestifteten Claren-Kloster in Ribnitz das Land Wustrow zum Eigentum und zu voller Freiheit. 1328, Dezbr. 13, Neu-Brandenburg.

Hinricus dei gracia Magnopolensis, Stargardie et Rostoc dominus, vniuersis Christi fidelibus, ad quos presentes peruenerint, salutem ac geste rei agnoscere ueritatem. Inter oblationes oculis diuine maiestatis ingratas id auctoritas sacra commemorat, si qui ad eiusdem majestatis honorem confractum seu diminutum et non totaliter integrum offeratur. Hinc est quod nos qui monasterium ordinis sancte Clare deo auctore fundauimus in ciuitate nostra Ribnitz ad honorem dei omnipotentis beatissimeque virginis Marie et dicte sancte virginis Clare reuerenciam terram nostram Zwantwostrowe ab omnibus, quorum intereat, racionabiliter per nos emptam dominabus eiusdem monasterii liberaliter offerimus et donamus atque ad ipsius proprietatem pertinere cum plena et perpetua libertate tenore presencium declaramus, cum vniuersis intra terminos ipsius terre contentis uel ab antiquo spectantibus ad eandem, videlicet agris, pratis, paludibus, pascuis et nemoribus, nec non et cum omni iudicio maiore scilicet et minore manus et colli atque cum omni fructu videlicet pensionibus, theloneis, piscaturis et generaliter cum prouentibus vniuersis, qui usque in presens a nostris seu predecessorum nostrum fidelibus inde percipi consueuerunt. Renunciamus insuper omnibus iusticiis et seruiciis, que nobis seu heredibus nostris in personis uel rebus terre predicte de consuetudine uel de iure iam competunt uel competere poterunt in futurum, sicut sunt exactiones, precarie, fossiones, currum et equorum obsequia, uel quelibet alie iustitie quibuscunque nominibus appellentur de quibus omnibus et singulis tam nos, quam nostros posteros tam plane et simpliciter denudamus, quod eadem in posterum eciam de gracia petere non debemus, non obstante necessitate quacunque nobis uel terris nostris quomodolibet imminente, in qua eciam de bonis ecclesiarum uel personarum ecclesiasticarum de mero iure possemus recipere tallias seu collectas, dantes nihilominus procuratoribus monasterii memorati plenam et liberam potestatem recipiendi exactiones, precarias et alias iusticias, quas de personis seu rebus terre predicte recipere consueuimus uel recipere possemus in posterum, sicut superius est expressum. Qua propter per graciam nostram districtius inhibemus ne quis officialium seu advocatorum nostrorum aut quisquam alius cuiuscunque status uel

condicionis existat, predictum monasterium uel prucuratores ipsius in terra predicta aliquatenus molestare presumat, sicut diuinam indignationem et nostram uoluerit euitare. Preterea cassamus et irritamus omnia instrumenta seu priuilegia quicuscunque personis uel communitatibus a nobis seu nostris predecessoribus superpredictis bonis indulta, que decreuimus nullius de cetero exstere firmitatis. Testes autem predictorum sunt; dominus Wipertus de Lutzowe, dominus Johannes de Plesse, dominus Johannes de Crocheren, dominus Bruningus de Reddinghestorp, dominus Conradus de Cremun, milites, et alii quamplures clerici et layci fide digni. Vt autem premissa omnia eo solidiora permaneant, quo maiorum et plurimum sigillis fuerint communita, venerabilium patrum et dominorum domini Hinrici episcopi Lubicensis ac domini Marquardi episcopi Raceburgensis sigillis presentes nostro sigillo signatas specialiter impetrauimus consignari. Datum in Nova-Brandenburgh, anno domini M CCC XXVIII in die sante Lucie virginis et martyris.

Nach dem Originale im Archiv des Klosters Ribnitz. Die angehängten drei Pergamentstreifen haben die Siegel ganz verloren. Gedruckt ist diese Urkunde in Rudloff's Urk., Lief. II. Nr. CXXV.

Nr. 5.

Heinrich, Fürst von Mecklenburg, schenkt dem Kloster in Ribnitz die Hebungen aus den beiden Wassermühlen bei Ribnitz mit der Fischerei und mit aller Freiheit, nachdem die Brüder Kopmann in den Rückkauf zu Rostocker Stadtbuch gewilligt haben, und die Erlaubnis, über das Land Wustrow und das Dorf Dierhagen, wenn diese Besitzungen zurückgekauft sein würden, nach freier Willkür zu verfügen. 1328, Decbr. 13. Neu-Brandenburg.

Hinricus dei gracia Magnopolensis, Stargardensis et Rostocensis dominus, vniuersis et singulis, ad quos presentes peruenerint, salutem in domino et geste rei agnoscere ueritatam. Vt in monasterio sororum ordinis sancte Clare, quod in area curie nostre in Ribnitz nouiter deo fauente fundauimus, tanto solempnior officii diuini frequentia iugiter qerseueret, quanto plures ibidem persone iuxta suarum copiam facultatum poterunt altissimo famulari, nos proinde eiusdem monasterii cupientes augere pro viribus facultates, quemadmodum nuper eidem donauimus et condotauimus terram Zwantwostrow, villam Deerhagen cum sua curia et reditibus sex marcarum dicebantur, nec non et nemus, quod dicitur Muritz ita nunc donamus et condotamus,

monasterio memorato amborum molendinorum, que in Ribnitz aquarum decursu mouentur, redditus, qui ad octoginta auenatici ordeacei brasei equalis mensure tremodia extenduntur, cum piscatura et omni iure et proprietate ac quolibet fructu tantaque plenitudine libertatis, prout a nobis et nostris predecessoribus antiquitus sunt possessi, ita quod non solum de ipsis redditibus ullas omnio precarias, tallias aut cuiuscunque generis seruicia nobis nostrisue heredibus aduocatis seu officialibus idem monasterium exhibere tenebitur, nec in piscina admittere quempiam ad piscandum.

Verum etiam cum per nos uel per monasterium nomine nostro redemptio seu reemptio redditum facta fuerit eorundem, nobis per Bernardum Copman sousque fratres gratiose donata coram quibusdam consulibus in Rostock, qui hanc gratiam pro rei testimonio et memoria sue ciuitatis inscribere promiserunt libro, noua cuiusquam infeodatione uel in possessionem missione sepedictum monasterium nulla tenus indigebit. Insuper premissis adicimus, quod cum terra Zwantwostrow predicta uilla Deerhagen cum sua curia et sex marcarum redditibus antedictis redempta seu reempta fuerint per nos uel per monasterium uel soluta procuratobibus ipsius monasterii, si necessitas exegerit uel utilitas suaserit, uendere uel etiam commutare cum ea libertate, cum qua donauimus omnia supradicta uel eorum aliqua pro sue discretionis arbitrio hac nostro concessione licebit. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Tertes etiam horum sunt: Wipertus de Lutzowe, Johannes de Plesse, Nicolaus de Helpede et Thidericus Clawe, milites, Rutcherus capellanus noster, Meinardus et Hinricus, nostri notari, et quamplures alii fide digni. Datum in Noua-Brandenburgk anno domini M CCC XXVIII, in die sancte Lucie virginis ac martiris.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im H. Archiv zu Schwerin. Gedruckt in Rudloffs Urk. Lief. II, Nr. CXXVI.

Nr. 6.

Heinrich, Fürst von Mecklenburg, schenkt dem Claren-Kloster in Ribnitz das Dorf und den Hof Dierhagen und das Gestüt des Hofes, ferner 4 Mark Hebungen aus zwei Hufen auf dem Stadtfelde von Ribnitz und 2 Mark Hebungen aus zwei Windmühlen bei Ribnitz, wie des Fürsten verstorbene Gemahlin Anna diese Güter dem Kloster überwiesen hatte, mit den Freiheiten, mit welchen der Fürst dem Kloster das

Land Wustrow geschenkt hatte, jedoch so, daß das Kloster diese Güter, welche noch verpfändet waren, einlösen soll. 1328, Decbr. 28. Neu-Brandenburg.

Hinricus dei gracia Magnopolis, Stargard et Rozstoc dominus, vniuersis Christi fidelibus, ad quod presentes queruenerint salutem et habere noticiam subscriptorum racioni congruum estimamus, defunctorem iusta cum uiuerent desideria studiosa cordis intentione perficere et que pro animarum remedio piis locis racionabiliter optulerunt, ratificatione beniuola confirmare. Dudum siquidem beate memorie consors nostra Anna, filia quondam illustris principis Alberti, ducis Saxonia, de monasterio dominarum sancte Clare in Rybbenitz qromouendo pia deuotione sollicita villam Deerhaghen ac curiam loco alterius quondam ville similiter Deerhaghen dicte constructam eiusdemque curie equicium reu gregem equorum Stut wlgariter appellatum cum utriusque tam uille scilicet quam curie agris, pratis, pascuis, nemoribus et pertinenciis ac prouentibus omnibus eidem monasterio deuote obtulit et liberaliter assignauit censum quoque in Rybbenitz sex marcarum denariorum usualium, quarum scilicet marcarum quatuor de duobus mansis nunc Hermanni Albi ac Conradi de Benekenhaghen, relique uero due de duobus molendinis que uento mouentur, nunc Hinrici de molendino et femine dicte Lucoweschen equa proportione soluuntur, predictis apponere dignabatur. Nos igitur, ut decet, dictam oblationem seu assignationem ratam habentes et gratam ad dei omnipotentis honorem sanctissimeque dei genitricis Marie pro anima antedicte consortis nostre Anne ac pro nostra nostrorumque omnium carorum salute, premissa omnia prefato monasterio auctoritate presencium conferimus et donamus cum omni iure et fructu atque iudico manus et colli, precariis, quoque monasterio prestandis et simpliciter cum ea libertate eidem dimitimus predicta bona perpetuo possidenda, qua videlicet libertate ex literarum nostrarum indulto terram Zwantwostrowe noscitur possidere ita quod nec ad tenendum nobis uel nostris heredibus in pascuis curie antedicte equicium seu gregem equorum Stut wlgariter appellatum, nec ad prestandum aliud quodcunque seruicium racione predictorum bonorum sepedictum monasterium quomodolibet sit astrictum, hac tamen conditione premissis adiecta, quod procuratares monasterii memorati prefata bona pro tanto redimere tenebuntur, pro quanto vasallus noster Hennekynus Molteke ac relicta Thome quondam ciuis in Rybbenitz ea sibi docere poterunt racionabiliter obligata. Vt autem predicta nostra donacio perpetuis temporibus inuiolabiliter in suo vigore consistat presentes

duximus nostri sigilli munimine roborandas. Testes horum sunt: Thydericus Clawe, Nycolaus de Helpede, Otto de Dewitz, Nicolaus de Nuritz, milites, Anthonius de Plesse, Nicolaus Manduuel et Johannes de Prunzlauia nostri notarii, et quamplures alii fide digni. Datum et actum in Nouabrandeborch, anno domini M CCC XXVIII, in die sanctorum innocentum.

Aus dem Diplomatorum des Klosters Ribnitz. Gedruckt in Rudloffs Urk. Lief. II. Nr. CXXVIII. — „Wenn auch im Mittelalter vorherrschend das Jahr mit Weihnacht begann, so wird doch die vorstehende Urkunde im Jahre 1328 ausgestellt sein, da der Fürst Heinrich erst am 13. Dez. 1328 dem Kloster die in der Urkunde erwähnten Freiheiten über das Land Wustrow verlieh." (Lisch.)

Nr. 7.

Heinrich, Fürst von Mecklenburg, überweiset dem Kloster in Ribnitz die Orbör von der Stadt Rostock auf so lange Zeit, bis damit der Kaufpreis für das von ihm gekaufte und dem Kloster geschenkte Land Wustrow bezahlt ist, und die von ihm ebenfalls dem Kloster geschenkten aber noch verpfändeten Wassermühlen bei Ribnitz eingelöst sind. 1329, Januar 20. Sternberg. Nach einer Beglaubigung des Bischofs Heinrich von Lübeck. 1334, Okt. 19. Lübeck.

Vniversis Christi fidelibus, ad quos presentes peruenerint, Hinricus, dei gracia ecclesie Lubicensis episcopus, salutem in domino. Noueritis nos litteras nobilis olim viri domini Hinrici Magnopolensis, felicis recordacionis, non cancellatus, non abolitas nec in aliqua parte suspectas vidisse et diligenter examinasse, tenorem qui sequitur continentes.

Hinricus dei gracia Magnopolensis, Stargardie et Rozstock, dominus, vniuersis, ad quos presentes peruenerint, salutem in domino sempiternam. Ad uestram cupimus presencium tenore deduci noticiam, quod nos discreto viro fratri Thiderico de Studiz, nunc cudosti Lubicensi et procuratori monasterii ordinis sancte Clare per nos in Rybbenitze instaurati, ac ejusdem in ipso procuracionis officio successoribus assignauimus et auctoritate presencium assignamus redditus nostros in Rozstock, de quibus centum et sexaginta marcas usualium denariorum in festo Pasche, et nonaginta marcas in festo beati Michahelis singulis annis dicte ciuitatis Rozstock consules nobis soluere sunt astricti, uolentes ut postquam Hinrici de Barnecowe milites et Razstorp famuli terminus percipiendi dictos redditus expirauit prefatus frater Thidericus uel successores ipsius eosdem redditus tamdiu percipiant, quo

usque terram Zwantewostrowe per nos emptam pro mille marcis Lubicensium denariorum persoluant atque molendina in Rybbenitze, que predicto monasterio donauimus, redimere ualeant pro mille marcis Rostocensium denariorum obligata. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt: Thidericus Clawe, Eghardus Hardenacke, milites, dominus Rothgerus, plebanus beate virginis in Rozstock, Hinricus, noster notarius, Albertus de Dewitz, Conradus Preen, Hinricus Bonensac, Hermannus Helpede, armigeri et alii fide digni. Datum Sternebergh, anno domini M. CCCXXIX in die sanctorum martirum Fabiani et Sebastiani.
In huius itaque uisionis et examinacionis nostre testimonium presentem copiam sigilli nostri appensione mandauimus communiri. Datum Lubeke, anno Domini M. CCC. XXXIIII, XV kal. Nouembris.

Nach dem Abdruck in den Beilagen zu den wöchentlichen Rostocker Nachrichten 1823, Stück 45, S. 180, aus dem Originale im Archive des Klosters Ribnitz.

Nr. 8.

Herzog Albrecht II., König von Schweden, bestätigt dem Claren-Kloster in Ribnitz das Recht auf den Strandbrock. 1412, Schwerin.

Wy Albrecht van godes gnaden, der sweden vnde gothen Konigk, Hertoge to meklenborch, graue to zwerin, to stargarde vnde rozstock here, bekennen vnd betugen openbar an dissen breue vor vns, vnse eruen vnd alle vnse nakomelinge, datt wy mit vryen wille vnde wolbedachten mode, mit volbort vnserer erbaren husfrowen vor Agnesen vnd vnses zones, hertoge Albrechtes, vnd na rad vnser leue truwe vme salicheit vnser vnde vnser oldern zele gevolbordet vnde stediget hebben, volborden vnde stedigen an dissen breue, de breue, de vnse oldern beseghelt hebben, der ebbedischen vnd klostjuncvrowen vnde deme ganzen conuente sunte Claren to ribbenitze vnde allen nakomelinghen vp ere gut, also de vtwiset by erer gantzen macht in tokomende, ewighe tiden to bliuende, vnde sunderken vme den strantbrocke tegen deme eren, datt wie, vnse eruen vnde nakomelinge, vnse vogede ofte ametlude ze dar nenerleie wiis ane stolen vnd willen hindern ofte beweren, jedoch weret, dat dar Strantbrocke vffte deme eren velle, zo scal dat to ere guden willen stan, oft ze der Herscop dor weß van willen geuen, vnde deß to tuge und hogher bekantnisse hebben wie uorben (omende) konigk Albrech vnse Ingeseghel witliken henghen laten an dissen bref. Gegeuen vnd gescreuen to zwerin na godes bort, vertegen hundert Jahr an deme twelfften iare darna, daß negesten Dinxstedags

na deme sondage in der vastene, alse me singet judica. Hir zint an vnde over wesen vnse leue, truwen ratgeuern, her otto veregghe, h. vlrik van pentze, riddere, gosse Lutzow, vnde gumpert Lutzowe, knape, vnd Johannes Cremer, vnse secretar, vnd vele andere de louen und ere werdich sint.

Aus dem Archiv des Klosters Ribnitz. Das an einem Pergamentstreifen hängende, in rotem Wachs abgedruckte Siegel ist am Rande etwas beschädigt.

Nr. 9.

Der Rat zu Ribnitz gesteht dem Kloster daselbst das Eigentumsrecht an die Wiese bei Wustrow, sowie den Wustrowern und Diershägern die Weidefreiheit auf der Stadtwiese zu, bestimmt die Grenze über den Teich zu Ribnitz, gestattet den Wasserlauf durch die Stadtmauer, erlaubt dem Kloster, zwei Häuser zu bauen und bestätigt dessen Besitzrecht auf die Wiese zu Körkwitz. Ribnitz 1442. März 25.

Vor allen loffwerdygen luden, de deßen breff seen oder horen leßen, bekennen wy Berent Scroder, Albrecht Wytte, Hermen Culeman, borgermeister der stadt Ribbenitze, vnde de gantze radt darsuluest, wy bekennen und bethugen apenbar in deßem breue, dat wy myt wolbedachten mode hebben vns vordragen vmme de scelinge, de wy hadden myt der erbaren iuncfrowen Hedewigh van Mekelenborch, abbatissa des ordens sunte Claren tho Ribbenitze vnd vorstenderen in deßer wyse, dat de Abbatissa vnd dat convent schal beholden de wysch vredeliken tho ewigen iaren na der vthsinge der schedebringe, de wy myt eren vorstenderen maket hebben by deme lande tho Wustrow vnd by deme vlote der olden Praminen, vnde de lude van Wustrow vnd Derhaghen scholen hebben vrye hodinghe op den statwysken, de darby lyghen, wanner dat voder ynnevoret ys. Vortmer so hebben wy eyne fruntlyke schede maket auer den dyck tho Ribbenitze, wat dar licht bauen der schede, de maket ys by deme vrygen, dat schole wy var manen vnd de gantze stat tho Ribbenitze vredelyken beholden tho ewigen iaren tho vnser notrofft myt alleme rechte, myt aller thobehoringe, deme closter dar nicht an tho beholdende, men de watervlote vnd de wyskerye myt waters invlothe vnd vthvlote, myt rete, myt alleme rechte, myt aller vrucht, nichtes vigenamen, scalen se vredelyken beholden tho ewigen tyden. Vortmer de gathe, de gheyt vth deme closter durch de stadtmure in den statgrauen, de schal bliuen by deme closter vnd mogen se beteren laten na der ratmanne rade, men nicht wyder, noch groter, alze nu ys. Vortmer so hebben wy vorgunt vnde iegenwardighen vorgunnen

twe hußer tho buwende, eyn op deme walle buten deme molendor van vere vaken lank, dat ander auer de ſtatmuren, wor en dat bequeme ys. Vortmer heft die erbar iuncfrow Hedewegh myt wyllen vnd rade vnd weten des gantzen conuentes vnd vorſtender gelegen vertich yar lanck deme rade tho Ribbenitze de wyske, de ſe koft hebben van Bolte Zepelin, dede lychgen in deme (holte) tho Korkeviße, myt den buſken vnd holte, nach lude erer breue vnde vnſes ſtadtbokes, wo ſe dar benomet ſynt. Vortmer ſchal deße lenunge nerne ane ſchaden edder krenken eren breff nach den vertich yaren, vnde hyrmede ſchal alle twedracht ende hebben tusken der ſtad vnd deme cloſter vnde ſcholen vns vnderlank gunſtig weßen. Alle deße dinck der eyndracht, alſo vorſcreuen ys, bekennen wy Bycke Molteke vnde Curt Mölteke van dem Strytvelde, riddere, apenbar in deßeme breue. Deße vorſcreuen ſtucke van vns vnde vnſen nakamelyngen ſtede vnd vaſt tho holdende, ſo hebben wy borgermeiſter vnd ratman vorbenomet der ſtat apenbar ingeſegel myt den ingeſegelen der erbaren riddere vorbenomet laten hangen vor deßen breff myt weten vnde wyllen vnſer forſten. Geuen na gades bort MCCCC vnde XLII iar, in deme ſundaghe tho Palme.

Nach einer Abſchrift von Slaghert's Chronik des Kloſters Ribnitz in der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin zum Jahre 1442.

Nr. 10.

Herzog Albrecht VI. verſpricht der Aebtiſſin des Kloſters zu Ribnitz, bei der Aufräumung des Hafens beim Lande Wuſtrow den Kloſtergütern keinen Schaden zufügen und den dort wohnenden Leuten die Viehpaſſage über die neue Brücke freigeben zu wollen. Ribnitz. 1533.

Von gots gnoden, Wy albrecht, hertoge tho Megkelnborch, furſte tho wenden, Graue tho Swerin, Roſtock vnnd Stargarden der Lande her, Bekennen öffentlich mit dieſem vnſem Brieue fur vns vnd vnſen Eruen, Nhadem wy tho gudem upnehmen, gedeihen vnnd wolfahrt, gemeines vultes, vnd ſonderlick vnſen vnderthanen thom beſten, geneigt vnnd Willens ſein, die Haue, vnd das Deep vp vnſer Stadt Ribbenitze, vch Inn die Sehe, durch dat lendiken to S. woſtrow wedderumb vprumen vnd verfertigen tholaten. So heffe vns die Erwerdige, In got vnd hochgeborne Furſtin, froichen Dorothea, geborne hertogen tho Megkelnborch vnd Abtiſſin tho Ribbenize, vnnſer freuntliche liew Sweſter, angeleget vnnd berichtenn laten, dat ehr leue woll tho fredenn, vnnd gneigt wer, vnd vns fruntlick gerne nhageuen wolden, dath wy durch ehrer leuen lendichen,

wo berurt tho S. woſtrow, Grauen, vnnd die genante Haue thorichten latenn, allein dat ehr leiw vnnd deſſuluen Cloſters arme lude dardurch keine neigerunge, beſchwer vnnd andere ſchade geſcheen mochte. Vnnd dat wy vns des alles gegen ehrer Lieuen vnnd derſeluen nachkomelingen verſchriuen wolden, demnah geredenn vnnd gelouen wy hirmit Inn Crafft vnnd macht dieſes vnnſers breues vor vns vnd vnſe Eruen, dat mit bauen berurte landiche, thoruſtung, Rumend vnd grauen des genanten Hauen hochgeborn vnſer, freuntlichen lieber Sweſter, noch derſeluigen vnderdanen darumb lange geßehenn vnnd zur Cloſter zu Ribbeniz gehorrich, ekin nhadeill, ſchade vnnd ander beſchwerunge mit vnſerm Weten, willen vnnd verhelt keineswegs geſcheen vnnd zugefugt werdenn ſchall, Sunderwillen noch darauer denſeiluigenn ehrer lieuen vnderdanen, vch ſonderer gunſt vnnd gnade, gnädiglichenn nhageuen, vnd ßie hirmit Inn Crafft diß brieues befreihen, daß ßie ihre eigene thogemdede vihe auer die Niebrugge, die auer die Hauv durch bevurt landt tho S. woſtrow gemaket werden ſchall, quidt vnnd frey, ane einich tollen durchdriuen ſchelen, alles trewlich vngeuerlich thoholden. Vnnd des tho merreren glouen hebben wy vns Ingeſigel an dieſenn Brief wetentlich doein hengen de gegeuen iſt tho Ribbenitz am Middeweck nha Inuocavit, na Chriſti vnnſers leuen heren gebort veftein hundert vnnd Im drey vnnd drüttigſten Iar.

Aus dem Archiv des Klosters Ribnitz. Das an einem Pergamentstreifen hängende Siegel in rotem Wachs ist am Rande etwas beschädigt.

Nr. 11.

Mühlenkontrakt der Erbmühle Nr. 1 zu Wustrow, im Jahre 1699 neu erbaut, aus dem Jahre 1702 unter der Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelms.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr.
Uhrkunden und bekennen hiermit, daß wir heut doto mit den Wind Mühlen Meister, Hinrich Schmiedtn, wegen der auf dem Fischlande, in Ao. 1699 Von ihn neuerbauten Wind Mühle Handlung gepflogen und darüber folgenden Contract auf gerichtet haben.

1.

Nachdem bemeldter Mühlen Meister nunmehr die bereits über 130 Jahr daselbst gestandene Wind Mühle abgebrochen und staat deßen eine Neue, wozu ihm laut Contract de Ao. 1699 d. 16. May 60 Eichen gegeben worden, wieder auf gebaut, und in Vollenkommenen Stande gebracht, so daß Er selbige nunmehro nützet und gebrauchet, so sollen die Fischländer, so lange sie Brodtkorn haben, und das Brodt nicht in der Stadt Kaufen müßen, bey obernandten Mühlen Meister beständig zu mahlen, oder staat deßen sich mit demselben abzufinden gehalten, der Mühlen Meister auch nicht weniger Verbunden seyn, die Mahlgäste in der Matten nicht über die gebühr zu beschweren, und ihnen Jederzeit guth Mehl zu mahlen, wiedrigenfals auf biegebrachter Klage und Rechtsbefindung der Mühlen Meister davor anzusehen seyn wird.

2.

So soll auch dem Müller allemahl das benötigte Nutzholz als Drieft, Kam, Spiel und Mühlenruthen Holtz aus der Fürstl. Heyde, sowie Herkommens, ohne Engeld abgefolget werden.

3.

Dagegen wird dem Müller Hinnerich Schmiedt und seiner Frauen samt ihren Erben solche Von ihm erbaute Neue Wind Mühle hiemit, wie sie seine Vorfahren gehabt, Erb und Eigenthümlich Verschrieben, solcher gestalt, daß er dieselbe Von Erben zu Erben, so dazu tüchtig und des Mahlens Verständig, besitzen auch von Niemand ohne Erstatung seiner angewandten Baukosten, wie das Fürstl. Ambt selbige Vorhero nach Befindender Billigkeit moderiret, solle ausgesetzet und Versaget werden. Inzwischen muß er Stein und Eisenschlät ohne Entgeldt halten, und endlich nach dem alten Inventario wieder liefern, auch fahren die Fischländer die benötigten Mühlensteine gleichfals wie bey andern Mühlen gebräuchlich, an oder zahlen davor das Fuhrgeldt.

4.

Verspricht der Mühlen Meister dem Fürstl. Ambt Ribbenitz, davon wie Von Alters hergeschehn, den anitzo Jährlich gesetzten Canonern als sechs Drömbt guten und reinen Rogken, ohne die geringste abrechnung in 4 Terminen als auf Michaelis, Weihnachten, Ostern und Johannis alle wohl 14 Tage ante Terminum, bey Verpfändung seiner Hab und Güter, in specie illatorum Zu entrichten.

5.

Die Casus fortuitos und Unglücksfälle, welche durch den Mühlen Meisters und der Seinigen Verwohrlosung geschehen, trägt der Mühlen Meister als Eigenthümer selbsten, und kan nichts davor fodern, so aber Gottes Wetter oder Krieg die Mühle ruinieren solte, bedingt er frey Bauholtz, selbe wieder aufzubauen.

Deßen zur Uhrkundt, ist dieser Erbbrief und Vergleich gedoppelt Verfertigt, und der eine Von Uns zur Fürstl. Güstrowischen Cammer Verordneten Directore und Cammerräthen eigenhändig unterschrieben, und mit Fürstl. Cammer dieserart bestärkt, vom Mühlen Meister entradiret, der andere aber Von dem Mühlen Meister und deßen Beyständen Vollezogen und in Hochfürstl. Cammer Verwahret und beygelegt worden. So geschehen in Unsere Resident Stadt Güstrow d. 20. Juni 1702.

Landessiegel.

Joh. V. Mehren. J. A. Schütz. J. C. Scheffel: Dörckes.

II.

Verzeichnis der Prediger, Küster, resp. Organisten und Lehrer, Seefahrtschul-Direktoren und Vögte auf dem Fischlande.

1. Prediger.

Marquardt, Pfarrer zu Wustrow, ist in einem Verzeichnis über Gaben und Vermächtnisse, welches bei Slagherts Chronik sich befunden haben soll, als Wohltäter des Klosters aufgeführt, indem er 50 Mark Sundisch demselben schenkte. Wann er gelebt hat, ist nicht gesagt. — Hecht, dimissus. Christian Zander (auch Sander), geboren in Ribnitz, hatte zu Greifswald studiert, war zuerst Hauslehrer in Pommern, darnach in Vorland Küster, 1569 in Güstrow ordiniert, bis 1577 Prediger in Wustrow, wo er im Alter von 44 Jahren starb. — Marcus Moringius. Dieser unterschrieb die Concordienformel und starb am 20. April 1610 nach 33jähriger Tätigkeit. — Nicolaus Möller war mit Sicherheit von 1612—1619 und wahrscheinlich noch bis 1633 Prediger in Wustrow. — Johannes Mundt, 1639, früher zu Kogel. Als er mit Alter und Blödigkeit befallen, ward ihm sein Nachfolger als Adjunctus beigeordnet. Er starb 1673. — Magister Johannes Rovenius, Rektor der Schule zu Ribnitz, poeta laureatus, derselbe wünschte jedoch 1676 Versetzung, „weil in dem Ländchen keine Obrigkeit und keine Ordnung sei". Er sagt: „Meines Vorfahren Lohn sind Schläge gewesen," bezeichnet die Einwohner als „rauhe Strandleute" und beklagt des Ortes schlechte Beschaffenheit, sowie die durch Krieg verderbte „Zugehör". 1678 ward er zum Präpositus nach Barth berufen. — Magister Johann Friedrich Clingius vom 25. Februar 1679 bis 1680. Er war des Superintendenten Franziscus Clingius zu Neubrandenburg ältester Sohn. 1680 ward er zur Pfarre in Boizenburg befördert, wo auch sein Vater 1666 bis 1670 Pastor gewesen war, † 1688. — 1680, am 20. August, ward der Kandidat Samuel Sommerfeld in Wustrow erwählt. Dieser wurde am 28. Juni 1701 wegen ärgerlichen Lebenswandels und Exzessen, namentlich wegen Trunkfälligkeit. Zanksucht und daraus folgenden Amtsverletzungen abgesetzt. — Jacob Tramitz, früher Ribnitzer Klosterprediger, von 1701 bis 1729. — Friedrich Valentin Tramitz, Sohn des Vorigen, cand. theol., folgte seinem Vater

nach voraufgegangener Zustimmung der Gemeinde. Derselbe starb nach anhaltender großer Leibesschwachheit 1747. — Adolph Johann Lange, cand. theol., von 1747—1760. — E. F. Oeltze 1760—1784. — Lüthke 1784—1786 (?). Dieser wurde seines Amtes entsetzt und soll der Sage nach Schauspieler geworden sein. — Paul Ludwig Chrysander 1786 oder 1780—1798. — Belitz 1798—1808, ward nach Neukirchen bei Bützow versetzt. — Bauer 1808—1811, nach Hanstorf berufen. — Müller 1811 bis 1819. — Berg 1819—1840. Derselbe war früher Rektor in Crivitz und starb zu Wustrow. — Leonhard Dühring 1840—1843, nach Neuenkirchen bei Bützow versetzt. — F. Walter 1843—1857, wurde zum Pastor in Altkalen erwählt. — Thiemig, vorher Rektor und Hilfsprediger in Lübz, von 1857—1874, versetzt nach Steffenshagen. — Morich, früher Rektor in Dargun, von 1874. — 1900 Propst M. Vermehren, früher Rektor in Doberan, von 1900—1933. — Hans Erich Hurtzig von 1933.

2. Organisten und Kantoren.

Mathäus Brathering. Derselbe war 61 Jahre im Amt und lebte bis 1651. — Johannes Hermann Holsat 1651—1667. — Melchior Leonhardt 1668—1669 oder 1670. — Claus Wake 1670—1675. — J. Samuel Galle wurde, nachdem er 10 Jahre in Marlow Küster und Lehrer gewesen war, am 31. März 1675 nach Wustrow versetzt, wo er bis 1704 lebte. — Heinrich Maaß 1704—?. — J. J. Friedrich Galle kommt schon 1717 in den Unterschriften des Mühlenkontrakts zum Gehöfte Nr. 1 als Küster vor und ist 1771 als Organist in der Inschrift der großen Glocke genannt. Nach dessen Tode wurde das Amt wahrscheinlich von seinem Sohne einige Jahre interimistisch verwaltet. — Boitin 1799 bis 1826 †. — Westendorf von 1827—1848, wurde als Salzschreiber nach Sülze versetzt. — Gustav Schulz, vordem Organist und Lehrer in Schwaan, von 1848 bis Michaelis 1882 †. — H. F. W. Dankert, bis dahin Lehrer und Küster in Plau, von Ostern 1883 bis Ostern 1907. — Heinr. Lange von 1907 bis Michaelis 1927. — Wilh. Lembcke 1927—

3. Seefahrtschul-Direktoren.

1. E. Schütz 1846—Okt. 1880. — 2. K. Kurtzwig 1. Juli 1881—31. März 1899. — 3. Jul. Reimer 1. April 1899—30. Sept. 1911. — 4. Heinr. Fretwurst 1. Okt. 1911—30. Sept. 1931. — 5. Paul Keding 1. Okt. 1931. —

4. Vögte von Wustrow.

1. D. Bradhering 1851—1856. — 2. D. H. Dade 1856—1881. — 3. P. Voß 1881—1901. — 4. Heinr. Voß 1901–1915. — 5. E. Bülow 1915—31. Dez. 1920. — 6. Gottl. Brockmann 1921—1929. — 7. Oberstleutnant Karl Eduard Bartsch 1929—1934.

1.

neldter Mühlen Meister nunmehr die bereits über 130 Jahr
ndene Wind Mühle abgebrochen und staat deßen eine Neue,
ut Contract de Ao. 1699 d. 16. May 60 Eichen gegeben
er auf gebaut, und in Vollenkommenen Stande gebracht, so
ge nunmehro nützet und gebrauchet, so sollen die Fischländer,
Brodtkorn haben, und das Brodt nicht in der Stadt Kau=
bey obernandten Mühlen Meister beständig zu mahlen, oder
ich mit demselben abzufinden gehalten, der Mühlen Meister
niger Verbunden seyn, die Mahlgäste in der Matten nicht
hr zu beschweren, und ihnen Jederzeit guth Mehl zu mahlen,
auf biegebrachter Klage und Rechtsbefindung der Mühlen
anzusehen seyn wird.

2.

dem Müller allemahl das benötigte Nutzholz als Drieft,
und Mühlenruthen Holtz aus der Fürstl. Heyde, sowie Her=
e Engeld abgefolget werden.

3.

dem Müller Hinnerich Schmiedt und seiner Frauen samt
olche Von ihm erbaute Neue Wind Mühle hiemit, wie sie
en gehabt, Erb und Eigenthümlich Verschrieben, solcher
dieselbe Von Erben zu Erben, so dazu tüchtig und des
ständig, besitzen auch von Niemand ohne Erstatung seiner
Baukosten, wie das Fürstl. Ambt selbige Vorhero nach
billigkeit moderiret, solle ausgesetzet und Versaget werden.
ß er Stein und Eisenschlät ohne Entgeldt halten, und end=
alten Inventario wieder liefern, auch fahren die Fischländer
Mühlensteine gleichfals wie bey andern Mühlen gebräuch=
ahlen davor das Fuhrgeldt.

4.

Mühlen Meister dem Fürstl. Ambt Ribbenitz, davon wie
geschehn, den anitzo Jährlich gesetzten Canonern als sechs
und reinen Rogken, ohne die geringste abrechnung in
auf Michaelis, Weihnachten, Ostern und Johannis alle
unte Terminum, bey Verpfändung seiner Hab und Güter,
um Zu entrichten.

image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 05150
the scale towards document